

Grundstücksmarktbericht 2009

für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See,
Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Grundstücksmarktbericht 2009

(Untersuchungszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008)

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See,
Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Anschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,
in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
45608 Recklinghausen

Geschäftsstelle: Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
1. Obergeschoss
Zimmer 1.3.04, 1.3.05, 1.3.09, 1.3.10, 1.3.12

Telefon: (0 23 61) 53-30 47 (Richtwertauskunft)
Telefax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Gebühr: 40 €

Auflagenhöhe: 250

Internet: Bodenrichtwertkarten sowie der Grundstücksmarktbericht stehen im Internet zur
Verfügung unter der Adresse:
www.borisplus.nrw.de

Urheberrecht: Die Vervielfältigung des Grundstücksmarktberichtes ist nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt. Als Vervielfältigung gilt z.B. Nachdrucken, Fotokopieren,
Mikroverfilmen, Digitalisieren, Scannen sowie Speichern auf Datenträgern.

Druck: Kreishausdruck



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	3
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	6
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	7
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2008	9
4.1 Anzahl der Kauffälle	9
4.2 Flächenumsatz	13
4.3 Geldumsatz	13
5. Unbebaute Grundstücke	14
5.1 Individueller Wohnungsbau	16
5.2 Geschosswohnungsbau	20
5.3 Gewerbliche Bauflächen	22
5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	24
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	26
5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und § 8a BNatSchG	27
5.7 Gartenland	27
5.8 Arrondierungsflächen	27
6. Bebaute Grundstücke	29
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	30
6.2 Mehrfamilienhäuser	35
6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser	35
6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte	36
6.5 Sonstige bebaute Grundstücke	36
7. Wohnungs- und Teileigentum	37
7.1 Wohnungseigentum	37
7.2 Teileigentum	45
8. Bodenrichtwerte	46
8.1 Gesetzlicher Auftrag	46
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland	46
8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte	47
8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert	48
9. Erforderliche Daten	50
9.1 Indexreihen	50
9.2 Liegenschaftszinssätze	53
9.3 Rohertragsfaktoren	54
9.4 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser	55
9.5 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum	57
9.6 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen	58
9.7 Gebäudealterswertminderung im Sachwertverfahren	59
9.8 Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen	60



10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	63
10.1 Zinsentwicklung 1979 bis 2008	63
10.2 Entwicklung des Grundstücksmarktes	64
10.3 Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig)	65
10.4 Statistische Daten 2008	66
10.5 Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2008	66
11. Stadtumbaugebiete	67
11.1 Herten-Süd	67
12. Sonstige Angaben	68
12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses	68
12.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	69
12.3 Zuständigkeitsgebiet	70
12.4 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte	71
12.5 Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen	71

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Antragsformular für Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwertkarten und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (einschl. Gebührenübersicht)
- Anlage 2: Antragsformular für die Erstellung von Wertgutachten (einschl. Fragebogen zu Mieten und Betriebskosten, Auszüge aus dem Gebührengesetz NRW und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW)
- Anlage 3: Mietspiegel der Stadt Castrop-Rauxel
- Anlage 4: Mietspiegel der Stadt Datteln
- Anlage 5: Mietspiegel der Stadt Haltern am See
- Anlage 6: Mietspiegel der Stadt Herten
- Anlage 7: Mietspiegel der Stadt Oer-Erkenschwick
- Anlage 8: Mietspiegel der Stadt Waltrop
- Anlage 9a Übersicht der Geschäftslagen von Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See
bis 9g: Herten, Nebenzentrum Westerholt, Oer-Erkenschwick, Waltrop
- Anlage 10: Informationen zu BORISplus.NRW



1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2008 wurden im Zuständigkeitsgebiet 2.165 Kauffälle über bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 309,2 Millionen € und einem Flächenumsatz von 409,3 Hektar abgeschlossen.

Unbebaute Grundstücke (individueller Wohnungsbau)

Die Preise dieser Grundstücke stagnierten im Vergleich zum Vorjahr.

Die höchsten Preise in mittleren Wohnlagen wurden in Haltern am See erzielt. Dort liegt der höchste durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwert in mittleren Wohnlagen bei 240 €/m² (Seite 19).

Bebaute Grundstücke

Die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser fielen 2008 durchschnittlich um 6 Prozent (Seite 31).

Ein neu erbautes Reihenendhaus/Doppelhaushälfte in mittlerer Wohnlage kostete durchschnittlich 235.000 €, ein Reihenmittelhaus 202.500 € (Seite 32).

Eigentumswohnungen

2008 wechselten 368 Objekte den Eigentümer. Seit 1996 sind die Preise in diesem Teilmarkt annähernd stabil geblieben (Seite 37 ff.).

Der durchschnittliche Preis für Eigentumswohnungen in Neubauten in mittleren Wohnlagen liegt derzeit bei 1.775 €/m² Wohnfläche (Seite 41).

Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes 2009

Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

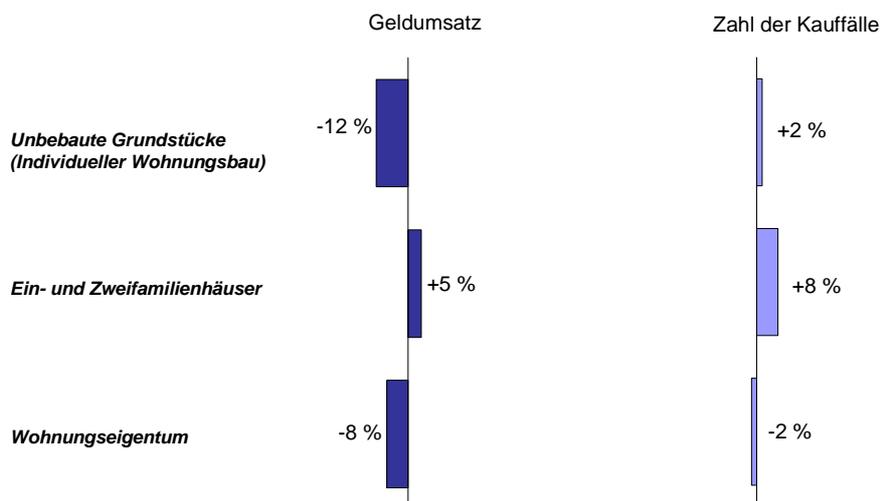


Abbildung 1-1



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

<i>Grundstücksmarktbericht seit 19 Jahren</i>	Der Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Er wird seit nunmehr 19 Jahren herausgegeben.
<i>Umsätze, Preise</i>	Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf Daten und Auswertungen des Gutachterausschusses.
<i>Markttransparenz</i>	
<i>Kundenkreis des Grundstücksmarktberichtes</i>	Der vorliegende Grundstücksmarktbericht 2009 wendet sich zum einen an die freiberuflich tätigen Bewertungssachverständigen, um diesen als Hintergrund für ihre Arbeit Informationen über Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt zu geben. Zum anderen wendet er sich aber auch an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind, wie dies zum Beispiel in der Bau- und Wohnungswirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall ist. Er wendet sich aber auch an die interessierte Öffentlichkeit.
<i>Öffentlichkeitsarbeit des Gutachterausschusses</i>	Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial dort vorliegt und für spezielle Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann.
<i>Anregungen zum Grundstücksmarktbericht</i>	Wegen der Komplexität des behandelten Themas kann dieser Bericht nicht allen Aspekten des Grundstücksmarktes gerecht werden. Um den Marktbericht optimal dem Informationsbedarf der verschiedenen Nutzer anpassen zu können, ist der Gutachterausschuss an Anregungen interessiert, die in zukünftigen Grundstücksmarktberichten gegebenenfalls berücksichtigt werden können.



3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten Großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Dementsprechend sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst. Durch interkommunale Vereinbarungen können aber auch gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden. Insgesamt bestehen im Land NRW zz. 78 Gutachterausschüsse.

*78 Gutachterausschüsse
in NRW*

Im Kreis Recklinghausen bestehen zz. 3 Gutachterausschüsse. Hier haben die Städte Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2007 sowie die Städte Castrop-Rauxel, Herten und der Kreis Recklinghausen zum 01.07.2004 einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle gebildet. Der Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten ist zuständig für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Ein weiterer Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen besteht in der Stadt Recklinghausen.

*3 Gutachterausschüsse
im Kreis Recklinghausen*

*Gutachterausschuss im
Kreis Recklinghausen, in
der Stadt Castrop-Rauxel
und in der Stadt Herten*

Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein oberer Gutachterausschuss gebildet worden. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Oberer Gutachterausschuss

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung – WertV) vom 06.12.1988, die Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006) vom 01.03.2006 sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 23.03.2004, geändert durch Verordnung vom 10.01.2006 (GV.NRW. S. 38), in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.



3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Gutachterausschüsse als unabhängige Landes-einrichtung

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder dieser Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen bestellt. Die Bestellungen gelten jeweils für die Dauer von 5 Jahren.

Gutachter sind ehrenamtlich tätig

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich. Die in den Gutachterausschüssen tätigen ehrenamtlichen Gutachter sind überwiegend Sachverständige aus den Fachbereichen Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Aufgaben

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht zusammenfassen und veröffentlichen (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile sowie Zustandsfeststellungen bei vorzeitiger Besitzeinweisung durchzuführen
- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Auf Antrag der zuständigen Stelle die Mietdatenbank führen und den Mietspiegel erstellen
- Wertauskünfte und Stellungnahmen über Grundstückswerte erteilen
- Individuelle Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form vornehmen
- Führung weiterer Datensammlungen über Mieten und Bewirtschaftungskosten



Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

Aufgaben des Oberen Gutachterausschusses

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Immobilienrichtwertinformationssystems BORISplus.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der Wertermittlungsverordnung.

Inhalt der Kaufpreissammlung

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 8 – 12 WertV)



- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels, Führung der Mietdatenbank und vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben

*Kaufpreissammlung
unterliegt dem
Datenschutz*

*Einsichtnahme und
Auskunft aus der
Kaufpreissammlung*

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.



4. Grundstücksmarkt des Jahres 2008

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der beim Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2008 registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Daten des Gutachterausschusses

Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Ergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt mit großer Sicherheit widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Jahr 2008 von den beurkundenden Stellen

2.165 Kauffälle

2.165 Kauffälle

über bebaute und unbebaute Grundstücke übersandt.

Die Zahl der Kauffälle ist in den Städten des Zuständigkeitsgebietes gegenüber 2007 im Durchschnitt um 3 % gefallen.

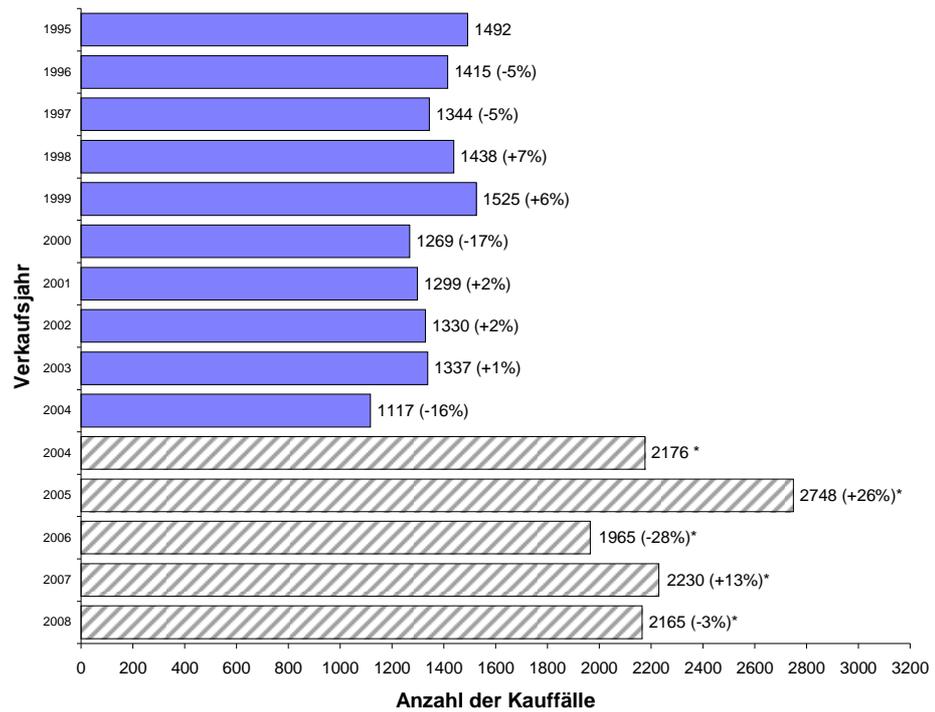
Anzahl der Kauffälle von 1990 bis 2008

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Castrop-Rauxel															558	678	499	599	568
Datteln	337	358	321	415	322	365	375	324	368	394	348	343	301	372	299	346	294	311	306
Haltern am See	450	505	505	592	548	546	446	408	462	537	457	439	432	435	326	403	304	356	310
Herten															501	571	361	460	433
Oer-Erkenschwick	215	330	352	362	283	277	265	342	316	285	205	247	316	220	194	326	250	206	220
Waltrop	331	276	392	426	313	304	329	270	292	309	259	270	281	310	298	424	257	298	328
gesamt	1333	1469	1570	1795	1466	1492	1415	1344	1438	1525	1269	1299	1330	1337	2176	2748	1965	2230	2165

Von den übersandten Kauffällen waren ca. 21 % wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ungeeignet, so dass 1.721 geeignete Kaufverträge (Vorjahr 1.610) näher ausgewertet werden konnten.

Anzahl der Kauffälle von 1995 bis 2008

Abbildung 4-1



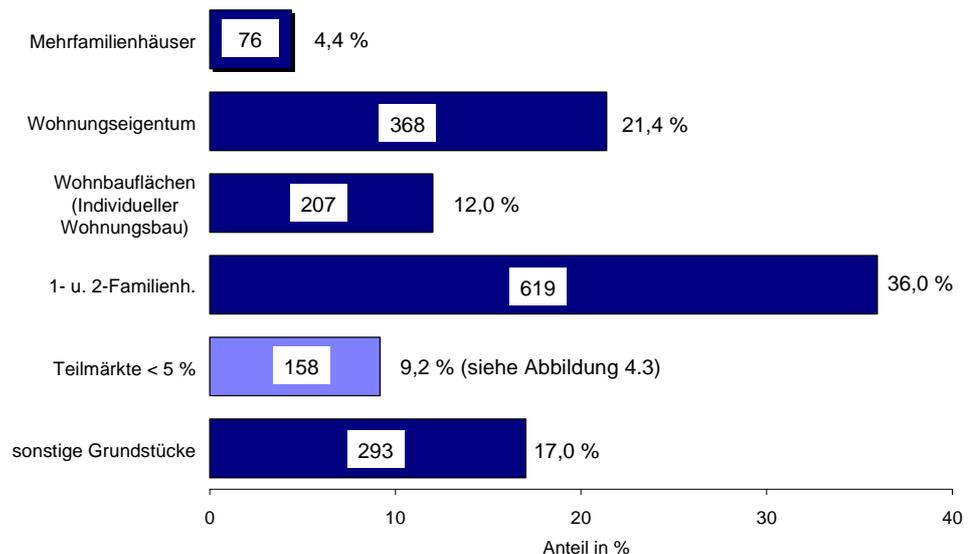
1995 bis 2004 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
 * einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Der Anteil der Veräußerungen von Wohnungseigentum sowie bebauten 1- und 2-Familienhausgrundstücken lag bei 21,4 % bzw. 36,0 % der Kauffälle. Dagegen entfielen nur 12,0 % der Kauffälle auf Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau. Alle anderen Teilmärkte spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Die nachstehenden Abbildungen 4-2 und 4-3 zeigen die Umsatzanteile gemessen an der Anzahl der Kauffälle. Den Darstellungen können die absoluten Zahlen sowie die prozentualen Anteile entnommen werden.

Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2008

Abbildung 4-2





Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2008 der Teilmärkte < 5%

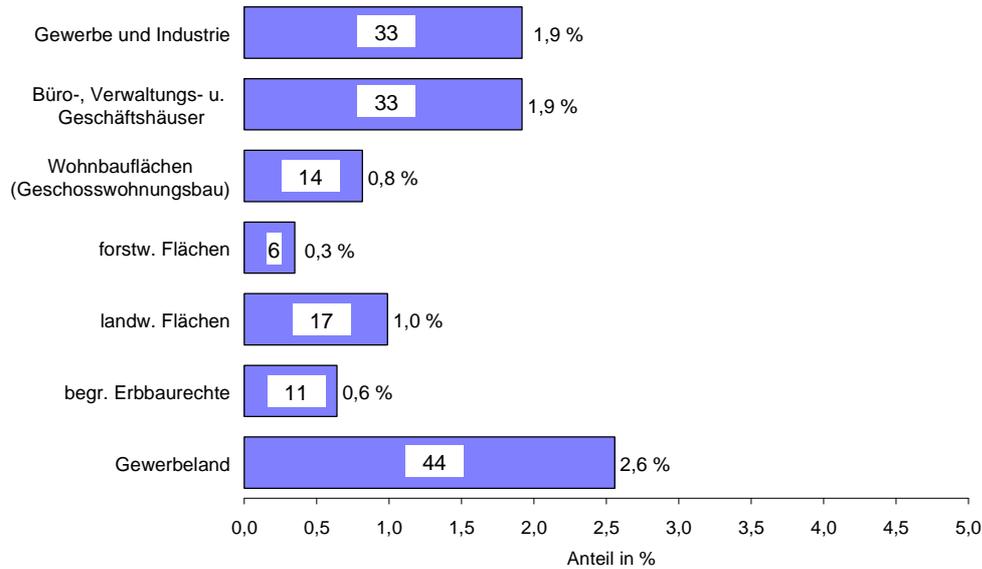


Abbildung 4-3

Entwicklung der Umsätze in den drei bedeutendsten Teilmärkten von 1990 bis 2008

Zu den drei bedeutendsten Teilmärkten zählen die Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, die Ein- und Zweifamilienhäuser sowie das Wohnungseigentum.

Im Berichtsjahr 2008 stieg die Anzahl dieser Kauffälle um 4 % auf 1194.

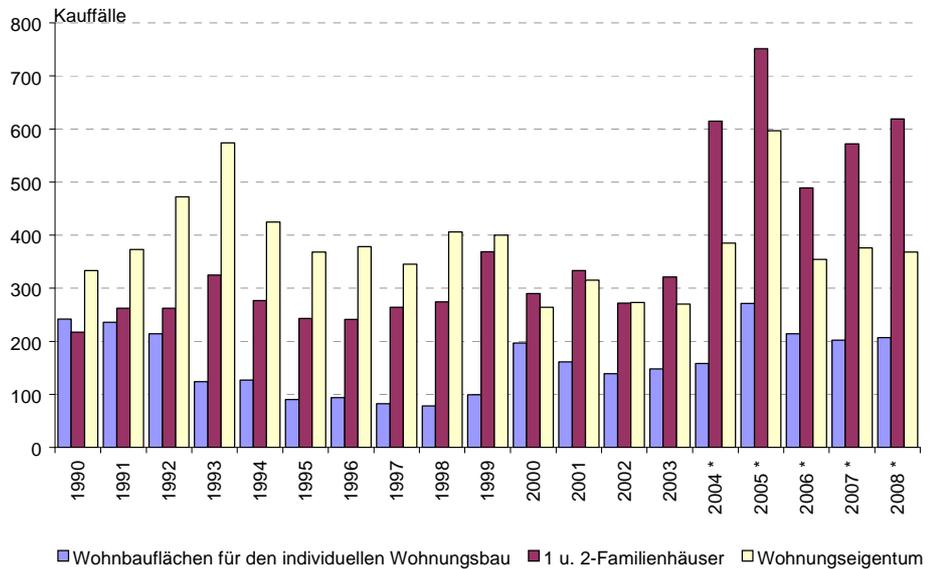
Jahtgang	Kauffälle	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1990	792	
1991	871	+10
1992	948	+9
1993	1023	+8
1994	829	-19
1995	701	-15
1996	713	+2
1997	691	-3
1998	758	+10
1999	868	+15
2000	751	-13
2001	809	+8
2002	684	-15
2003	739	+8
2004 *	1158	
2005 *	1619	+40
2006 *	1057	-35
2007 *	1150	+9
2008 *	1194	+4

1990 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
 * einschl. Castrop-Rauxel und Herten

In den Abbildungen 4-4 und 4-5 wird die Umsatzentwicklung dieser genannten Teilmärkte von 1990 bis 2008 im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Umsatzentwicklung nach Anzahl der Kauffälle von 1990 bis 2008

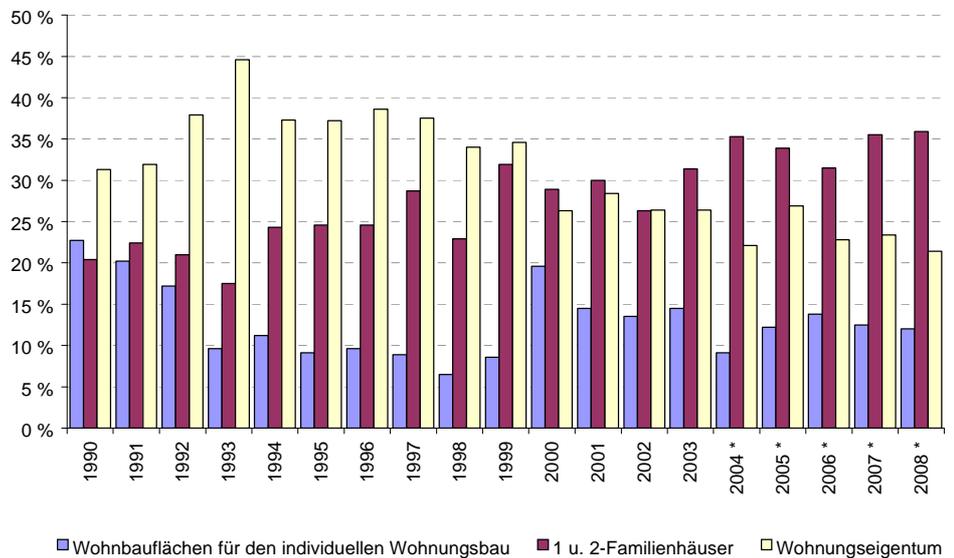
Abbildung 4-4



1990 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
* einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Abbildung 4-5

Entwicklung der prozentuellen Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle von 1990 bis 2008



1990 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop
* einschl. Castrop-Rauxel und Herten



4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsgebiet insgesamt

268,4 Hektar (Vorjahr: 488,7 Hektar) Grundstücksfläche

umgesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die Abbildung 4-6. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Flächen wird nicht erhoben.

Flächenumsatz 2008

ohne Wohnungs- und Teileigentum

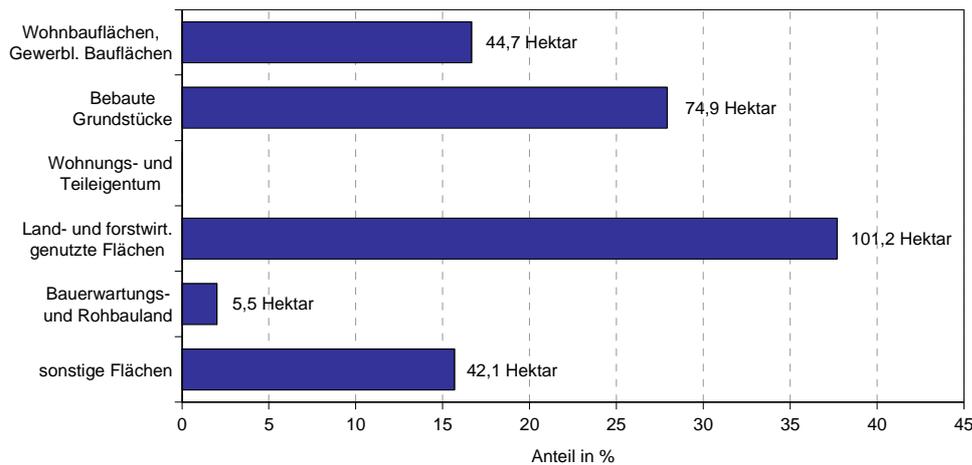


Abbildung 4-6

Etwa 27,9 % des Flächenumsatzes entfiel auf bebaute Grundstücke.

4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsgebiet

248,9 Millionen € (Vorjahr: 354,0 Mio. €)

Der höchste Geldumsatz wurde beim Verkauf bebauter Grundstücke erzielt. Hier machten die Verkäufe von bebauten Grundstücken sowie Wohnungs- und Teileigentum zusammen 82,0 % des Geldumsatzes aus, während bei unbebauten Baugrundstücken nur 13,2 % des Geldumsatzes erreicht wurde.

Geldumsatz 2008

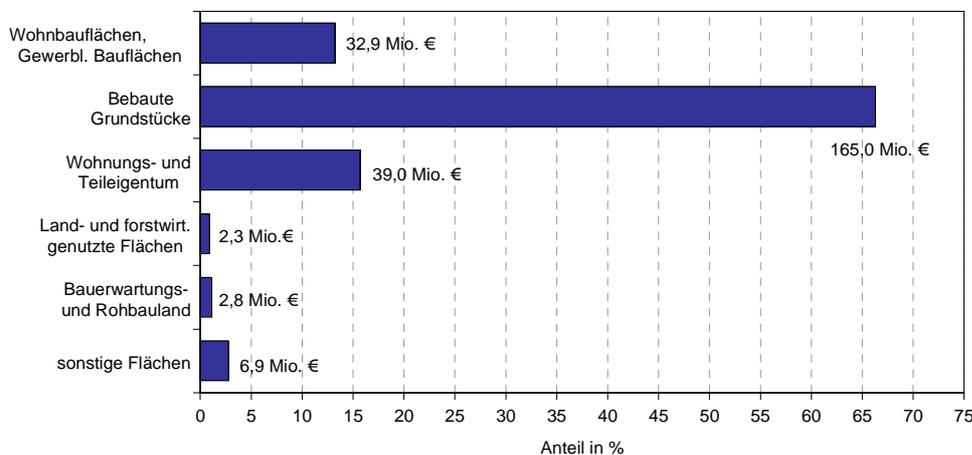


Abbildung 4-7



5. Unbebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Erforderliche Daten)

differenziertere
Beschreibung des
Teilmarktes

Nachfolgend wird der Teilmarkt „unbebaute Grundstücke“ differenzierter beschrieben.

Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende fünf Kategorien:

- **Land- und forstwirtschaftliche Flächen**

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (so genanntes begünstigtes Agrarland) (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der WertV). Abbau- und Abgrabungsflächen bleiben unberücksichtigt. Verkäufe von Acker- und Grünlandflächen unter 2.500 m² sind bei der Ermittlung der Preisentwicklung und des durchschnittlichen Preises in €/m² außer Betracht geblieben.

- **Bauerwartungs- und Rohbauland**

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) gründen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

- **Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbauung werden hierunter subsumiert. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die 1- bis 2-geschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

- **Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (tlw. gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichnung der Kategorie sind 3- oder mehrgeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.



• **Gewerbliche Bauflächen**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbegebieten.

Im Teilmarkt unbebauter Grundstücke wurde im Jahr 2008 mit

296 Kauffällen (Vorjahr: 278)

ein Geldumsatz von

38,2 Mio. € (Vorjahr: 42,3 Mio. €)

und ein Flächenumsatz von

154,9 ha (Vorjahr: 161,2 ha)

weniger Geld- und Flächenumsatz

erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken um 6 % zu, der Geldumsatz nahm dabei um 10 % ab.

Den höchsten Marktanteil haben die Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau mit einem Anteil von mehr als zwei Drittel der Kauffälle und einem Geldumsatz von etwa 45 % (Abbildung 5-1).

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz

in Prozent

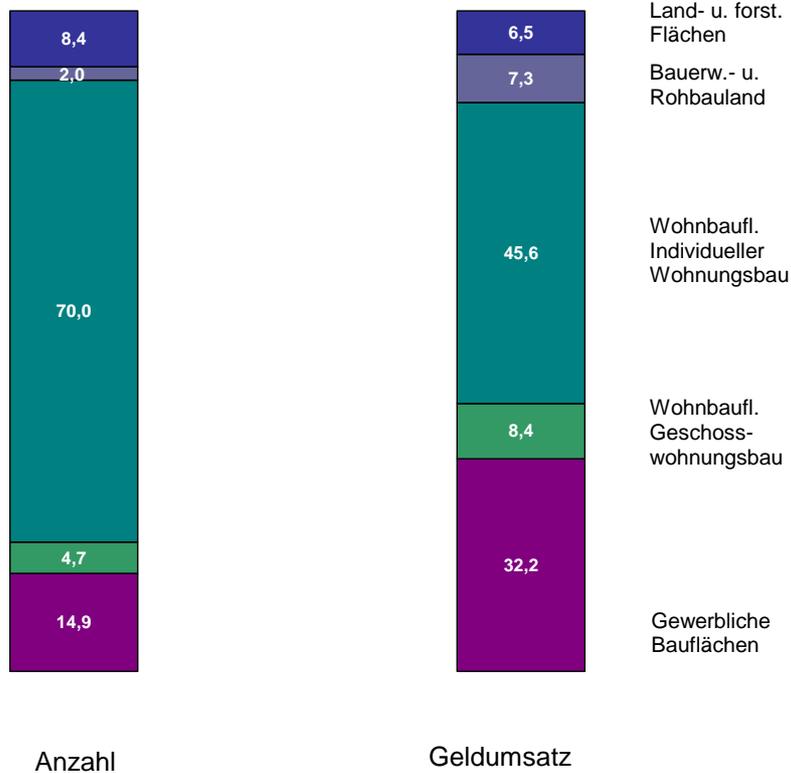


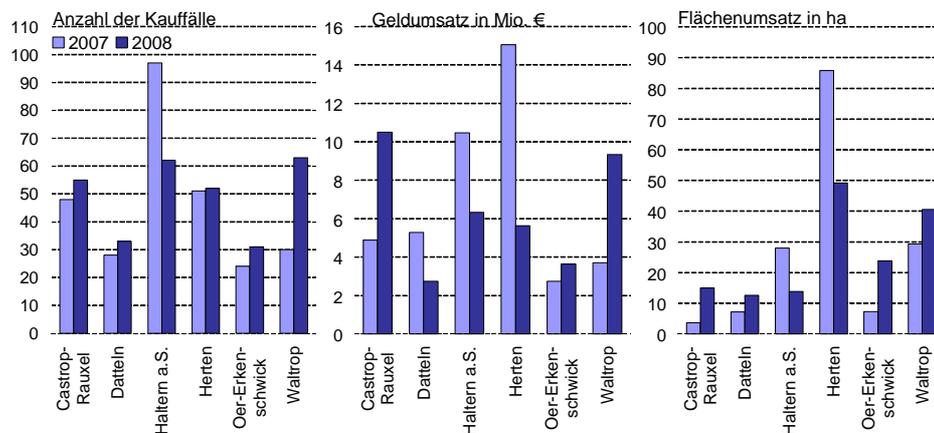
Abbildung 5-1



Abbildung 5-2 zeigt die Aufteilung des Umsatzes auf die sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle, Geld- und Flächenumsatz

Abbildung 5-2



5.1 Individueller Wohnungsbau

Umsätze

Die Anzahl der Kauffälle von Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau lag bei 207 (Vorjahr: 202) Verkäufen. Es wurde ein Geldumsatz von rd. 17,4 Mio. € und ein Flächenumsatz von rd. 92 ha erzielt.

In den Abbildungen 5-3 bis 5-5 sind die Umsätze der sechs Städte zusammengestellt.

Aus der folgenden Tabelle ist die prozentuale Veränderung der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

Deutliche Steigerung in Waltrop
Rückgang in Haltern am See

	2008	2007/2008
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	40	± 0 %
Datteln	15	- 6 %
Haltern am See	42	- 42 %
Herten	44	+ 10 %
Oer-Erkenschwick	20	+ 43 %
Waltrop	46	+ 130 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	3,67	- 13 %
Datteln	1,23	- 13 %
Haltern am See	4,52	- 39 %
Herten	3,09	- 7 %
Oer-Erkenschwick	1,49	+ 10 %
Waltrop	3,35	+ 71 %
Flächenumsatz in ha		
Castrop-Rauxel	2,10	+ 3 %
Datteln	0,63	- 18 %
Haltern am See	2,07	- 39 %
Herten	1,92	+ 2 %
Oer-Erkenschwick	0,73	+ 26 %
Waltrop	1,77	+ 59 %

Während in Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop bei der Anzahl der Kauffälle ein Zuwachs zu verzeichnen ist, gingen in den anderen Städten die Anzahl der Kauffälle nach unten bzw. blieben konstant.

In der Stadt Haltern am See wurde der höchste Geldumsatz mit rd. 4,5 Mio. € und in Castrop-Rauxel der höchste Flächenumsatz mit rd. 2,1 ha erzielt.



Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

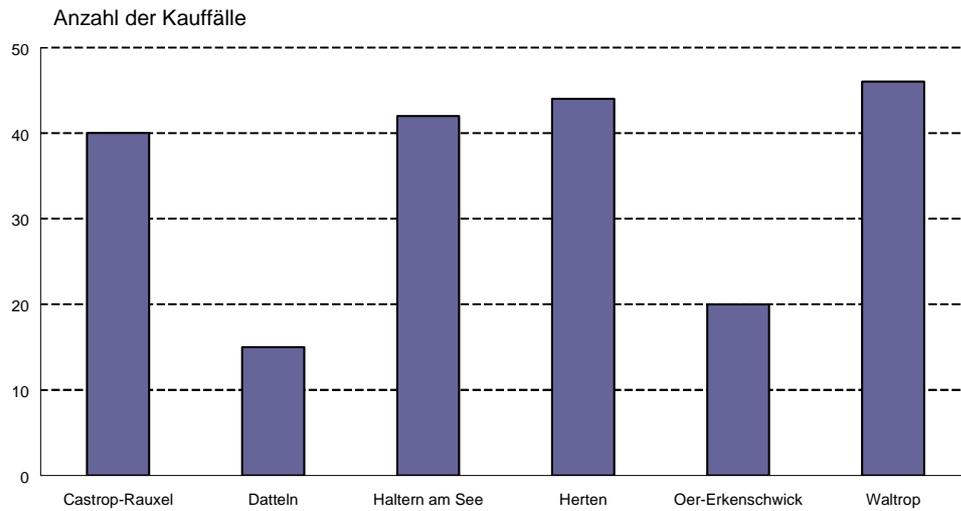


Abb. 5-3

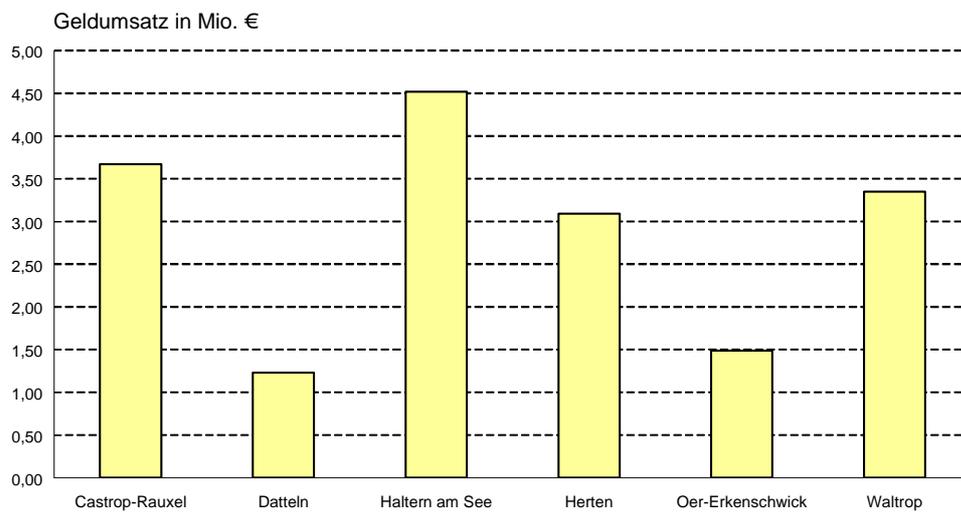


Abb. 5-4

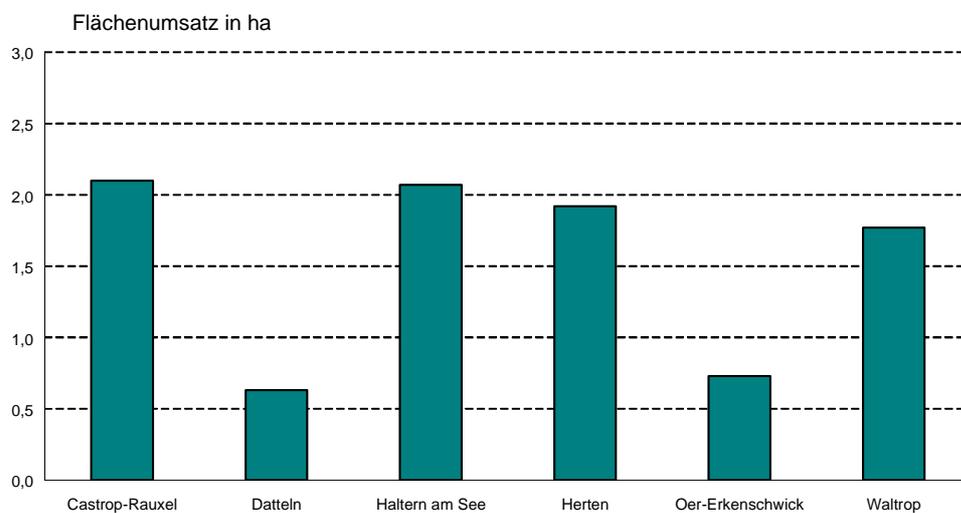


Abb. 5-5



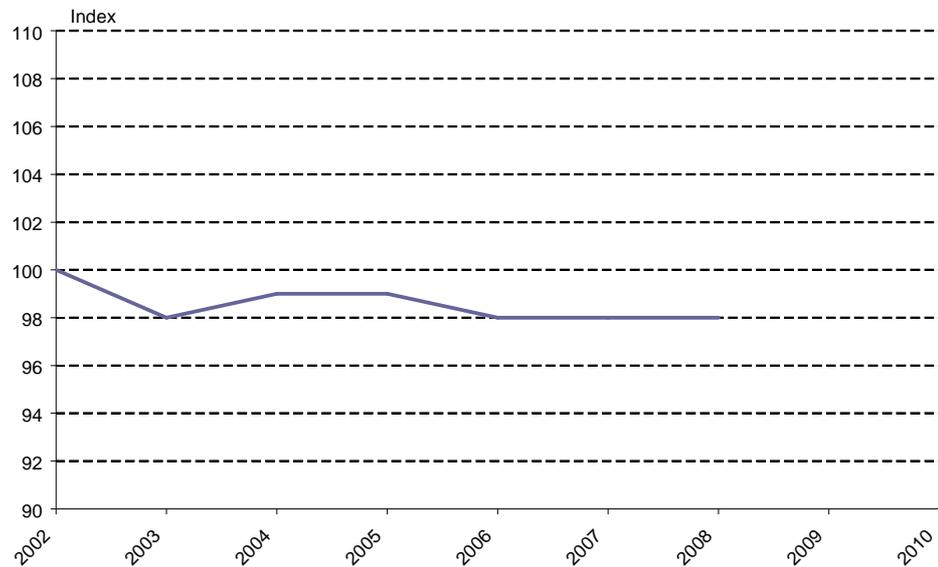
Preisentwicklung

In der Abbildung 5-6 ist die Preisentwicklung im Zuständigkeitsgebiet dargestellt. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Indexreihe.

Entwicklung der beitragsfreien Bodenpreise von 2002 bis 2008 Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Basisjahr 2002 (Index = 100)

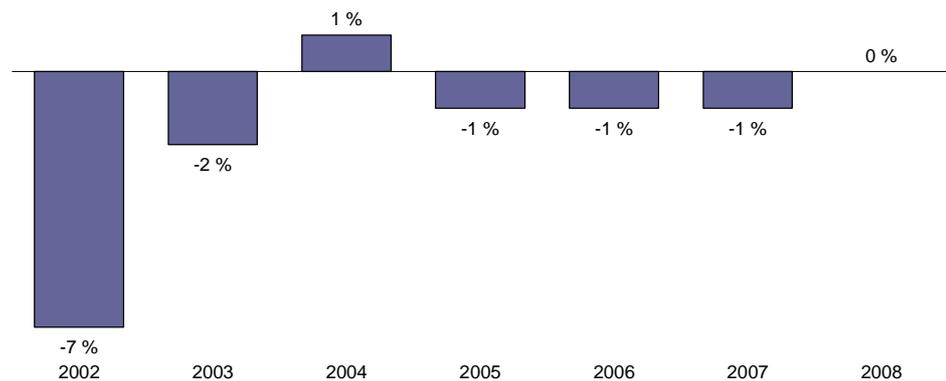
Abb. 5-6



Entwicklung der Bodenpreisveränderungen

Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Abb. 5-7



In der vorstehenden Grafik ist die durchschnittliche prozentuale Bodenpreisentwicklung für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus bezogen auf eine mittlere Richtwertlage dargestellt.



Preisentwicklung 2008

Bei den Preisen für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus ist keine Veränderung zum Vorjahr feststellbar.

Preise annähernd stabil

In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau für Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Stadt	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]
Castrop-Rauxel	230	185	130
Datteln	220	190	170
Haltern am See	280	240	200
Herten	235	180	150
Oer-Erkenschwick	220	190	170
Waltrop	220	200	170

durchschnittliche
beitragsfreie
Bodenrichtwerte
(in der Regel ein- bis
zweigeschossige
Bauweise)

Erbbauzins

Für die Ableitung des Erbbauzinses wurden die Verträge über Erbbaurechtsneubestellungen aus den Jahren 2007 und 2008 ausgewertet. Der durchschnittliche Erbbauzins liegt 5,00 €/m² (Vorjahr 4,80 €/m²).

Erbbauzins 5,00 €/m²

Erbbaurechtsneubestellungen

durchschnittlicher Erbbauzins	Standardabweichung des Mittels	Anzahl der Fälle
5,00 €	± 0,15	24

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Beiträge 25 bis 55 €/m²

Die Beiträge liegen je nach Erschließungsqualität und Alter der Baugebiete zwischen 25 und 55 €/m² und damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.



Wertrahmen für die Beiträge

Erschließungsqualität	Wert der Beiträge Individueller Wohnungsbau in W- und M-Gebieten* (1- und 2-geschossig) (Vorjahr) €/m ²	Wert der Beiträge Geschosswohnungsbau (3- und mehrgeschossig) (Vorjahr) €/m ²
einfach, z.B. historische Alterschließung schmale Straßen/Wege/Gassen Ortsdurchfahrtsstraßen ohne besondere Ausbauten (in der Regel Baugebiete vor 1965)	25 (25)	30 (30)
durchschnittliche Erschließungsqualität (Baugebiete von 1965 bis 1990)	40 (40)	45 (45)
neuzeitliche Erschließungsqualität, z.B. Wohnspielstraßen (Baugebiete ab 1990) sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	55 (55)	60 (60)

* bezogen auf eine Grundstückstiefe von 35m, siehe Pos. 8.4 Tabelle Umrechnungsfaktoren auf Seite 49

Hinweis: Im Einzelfall können insbesondere bei privaten Erschließungsmaßnahmen weitere erhebliche Kosten entstehen.

5.2 Geschosswohnungsbau

Umsätze

Umsatzsteigerung

Die Anzahl der Kauffälle lag im Jahr 2008 bei 14 (Vorjahr: 9). Der Geldumsatz lag bei rd. 3,2 Mio. € und der Flächenumsatz bei rd 1,6 ha.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2008	2007
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	4	2
Datteln	3	1
Haltern am See	3	1
Herten	2	3
Oer-Erkenschwick	1	0
Waltrop	1	2
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	1,27	0,34
Datteln	0,22	0,11
Haltern am See	0,39	0,15
Herten	1,09	0,44
Oer-Erkenschwick	0,01	0
Waltrop	0,24	0,83
Flächenumsatz in m²		
Castrop-Rauxel	6.300	1.920
Datteln	800	430
Haltern am See	1.400	800
Herten	6.100	2.550
Oer-Erkenschwick	200	0
Waltrop	1.200	1.400



Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Geschosswohnungsbau

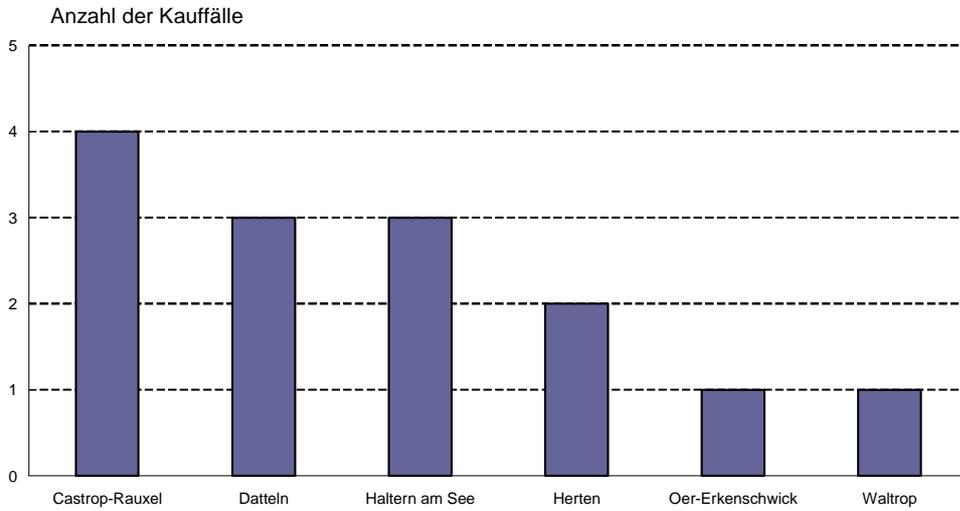


Abb. 5-8

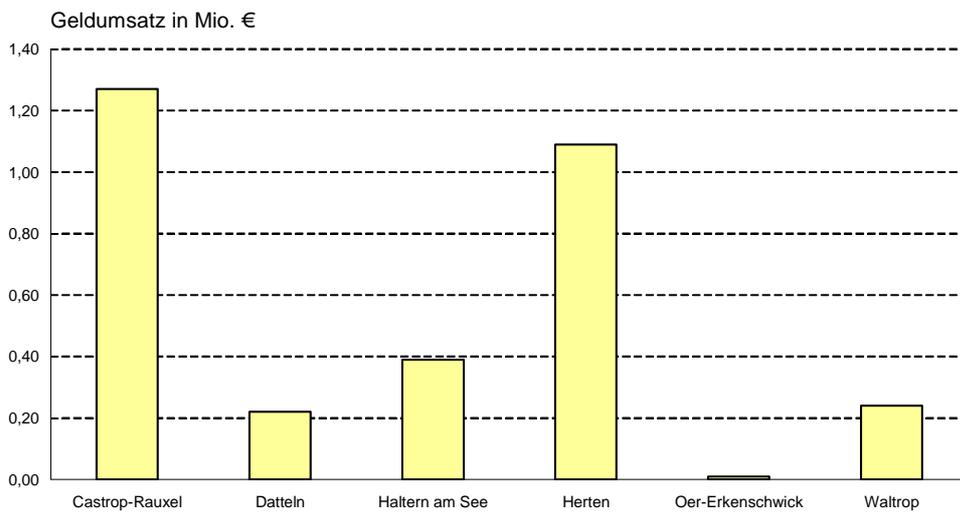


Abb. 5-9

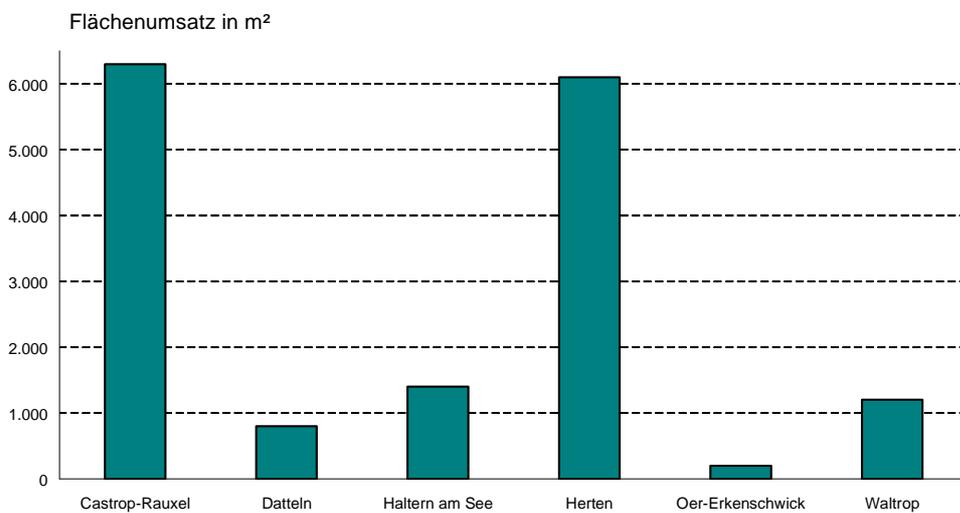


Abb. 5-10



In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau von Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau

durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte (in der Regel ab dreigeschossige Bauweise)

Stadt	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]
Castrop-Rauxel	210	190	140
Datteln	220	200	180
Haltern am See	280	240	200
Herten	250	210	155
Oer-Erkenschwick	210	190	170
Waltrop	240	200	180

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

Beiträge zwischen 30 und 60 €/m²

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Die Beiträge liegen je nach Erschließungsqualität und Alter der Baugebiete zwischen 30 und 60 €/m² (siehe Tabelle Seite 20) und damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Hinweis: Im Einzelfall können insbesondere bei privaten Erschließungsmaßnahmen weitere erhebliche Kosten entstehen.

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbe und Industrie

Umsätze

In den Abbildungen 5-11 bis 5-13 ist der Umsatz für gewerbliche Bauflächen der einzelnen Städte dargestellt.

Die Anzahl der Kauffälle lag bei 44 (Vorjahr: 38). Der Geldumsatz lag bei rd. 12,3 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €), der Flächenumsatz bei rd. 33,9 ha.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

		2008	2007
Anzahl der Kauffälle	Castrop-Rauxel	11	4
	Datteln	11	10
	Haltern am See	8	12
	Herten	3	6
	Oer-Erkenschwick	2	4
	Waltrop	9	2
Geldumsatz in Mio. €	Castrop-Rauxel	5,50	0,32
	Datteln	0,95	3,70
	Haltern am See	0,78	1,80
	Herten	1,01	10,59
	Oer-Erkenschwick	0,13	0,41
	Waltrop	3,95	0,11
Flächenumsatz in m²	Castrop-Rauxel	122.800	9.000
	Datteln	37.700	52.000
	Haltern am See	17.700	38.880
	Herten	21.600	179.400
	Oer-Erkenschwick	3.700	12.770
	Waltrop	135.900	2.550



**Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz
Gewerbe und Industrie**

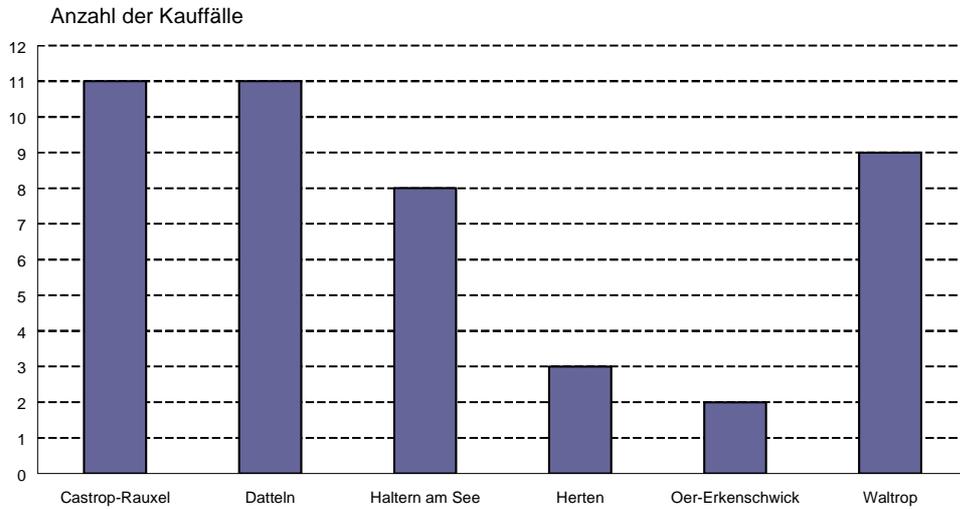


Abb. 5-11

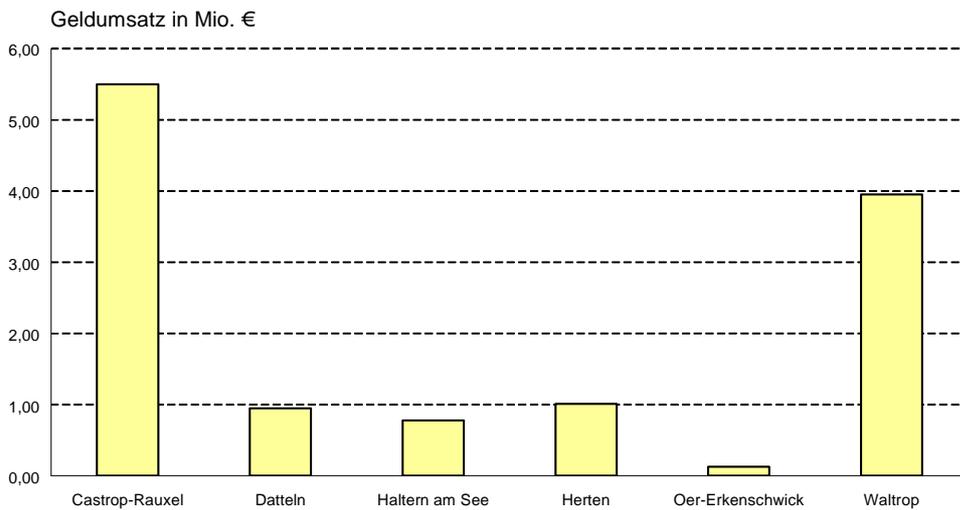


Abb. 5-12

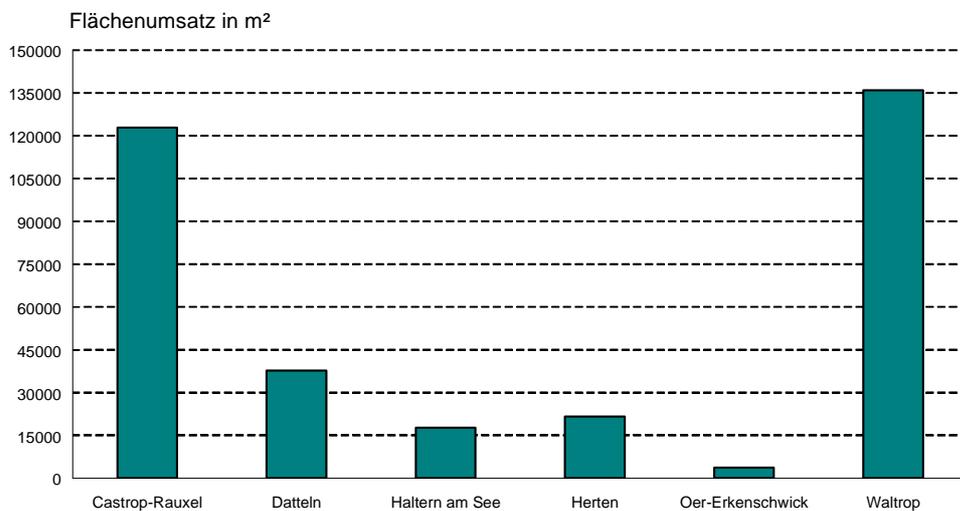


Abb. 5-13



Preisentwicklung

Die Preise für gewerbliche Bauflächen sind im Jahr 2008 steigend.

Preisniveau

Nachfolgend wird das Preisniveau für gewerbliche Bauflächen für gute und mittlere Lagen differenziert angegeben. Mäßige Lagen sind überwiegend nicht vorhanden. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Gewerbliche Bauflächen

durchschnittliche
beitragsfreie
Bodenrichtwerte

Stadt	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]
Castrop-Rauxel	45	40	35
Datteln	48	40	--
Haltern am See	46	40	--
Herten	40	35	--
Oer-Erkenschwick	44	38	--
Waltrop	--	36	--

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Beiträge 10 bis 13 €/m²

Die Beiträge liegen in Baugebieten vor 1990 bei 10 €/m², in Baugebieten ab 1990 bei 13 €/m² und damit auf dem Vorjahresniveau.

Hinweis: Im Einzelfall können insbesondere bei privaten Erschließungsmaßnahmen weitere erhebliche Kosten entstehen.

5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden in diesem Bericht Flächen bezeichnet, die zurzeit entsprechend genutzt werden oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

Die Anzahl der Kauffälle lag bei 17 Verkäufen. Der Geldumsatz lag bei rd. 1,9 Mio. €, der Flächenumsatz bei rd. 52,5 ha.

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
Castrop-Rauxel	0	---	---
Datteln	4	8,09	0,35
Haltern am See	4	3,63	0,18
Herten	1	2,80	0,11
Oer-Erkenschwick	4	16,51	0,56
Waltrop	4	21,45	0,66



Durchschnittliche Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen

Stadt	Ø-Richtwert €/m ²	Minimum €/m ²	Maximum €/m ²
Castrop-Rauxel	4,0	4,0	4,0
Datteln	3,2	2,6	3,6
Haltern am See	3,0	2,0	3,6
Herten	4,0	4,0	4,0
Oer-Erkenschwick	3,8	3,3	4,1
Waltrop	3,0	2,6	3,3

Preisentwicklung

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Kaufpreis in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop liegt bei 3,59 €/m² und damit über dem Vorjahresniveau (3,01 €/m²).

Auswertungen haben ergeben, dass Ackerlandflächen und Grünlandflächen im Durchschnitt auf einem vergleichbaren Wertniveau liegen.

Ackerland- und Grünlandflächen vergleichbar

Landwirtschaftliche Flächen in Ortsrandlage

Die Auswertung aus den Jahren 1989 bis 2008 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 1,4- bis 2-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen mit Hofanschluss

(Zukauf in unmittelbarer Hofnähe)

Die Auswertung aus den Jahren 1989 bis 2008 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 1,5- bis 2,1-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen in Überschwemmungsgebieten

Die Auswertung aus den Jahren 1985 bis 2008 hat ergeben, dass der Wert dieser Flächen ca. 20 bis 25 % unter dem Bodenwert nicht beeinträchtigter landwirtschaftlicher Flächen liegt.

Begünstigtes Agrarland im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 WertV 88

Begünstigtes Agrarland sind Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten, auch für außerlandwirtschaftliche oder –forstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (z.B.: Erwerbsgartenbau, Erwerbsobstbau, Baumschul-, Erholungsflächen, Sport-, Spiel-, Badeplätze, Kleingartenland, Modellflugplätze).

Für den Zeitraum von 1989 bis 2008 sind Kaufverträge über begünstigtes Agrarland (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 WertV 88) ausgewertet worden. Die Auswertung von 52 Kauffällen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis für begünstigtes Agrarland etwa dem 2- bis 3-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert entspricht.



Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

Umsatzsteigerung

Im Zuständigkeitsgebiet wechselten im Berichtsjahr 6 (Vorjahr: 2) forstwirtschaftlich genutzte Flächen den Eigentümer. Der Geldumsatz lag bei rd. 360.000 € und der Flächenumsatz bei rd. 48,7 ha.

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Tsd. €
6	48,7	360

Der durchschnittliche Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs lag im Jahr 2008 bei 1,02 €/m².

Preisentwicklung

1 Hektar Wald kostet
durchschnittlich 10.200 €

Preise nahezu stagnierend

Der durchschnittliche forstwirtschaftliche Kaufpreis (einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs) im Zuständigkeitsgebiet liegt bei 1,02 €/m² (Vorjahr: 1,00 €/m²) und damit leicht über dem Vorjahresniveau.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere aus einer entsprechenden Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) begründen.

Umsätze Bauerwartungsland

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
6	5,50	2,80

Rohbauland

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Umsätze Rohbauland

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
0	---	---



5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und § 8a BNatSchG

Die Auswertung von Kauffällen über an Baugebiete angrenzende Flächen (Ortsrandlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 4,7-fachen (Minimum 2,8-fach, Maximum 6,6-fach) landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. durchschnittlich 13% (Minimum 6%, Maximum 19%) des Wertes von beitragspflichtigen Wohnbauflächen entspricht.

Die Auswertung von Kauffällen über Flächen im Außenbereich (freie Feldlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 1,6-fachen (Minimum 1,4-fach, Maximum 1,8-fach) landwirtschaftlichen Bodenrichtwert entspricht.

5.7 Gartenland

Für den Zeitraum von 2004 bis 2008 sind Kauffälle über Gartenland ausgewertet worden. Hierunter fallen Flächen, die für die bauliche Ausnutzung des Grundstücks nicht benötigt und nach den ortsüblichen Anschauungen als reines Gartenland eingestuft werden.

Gartenlandflächen im bebauten Innenbereich

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen bei etwa 20 % des Wertes von beitragspflichtigen Wohnbauflächen liegt.

Gartenlandflächen im Außenbereich (Ortsrandlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 3- bis 4-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert entspricht.

Gartenlandflächen im Außenbereich (freie Feldlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 2- bis 4-fachen landwirtschaftlichen Bodenwert entspricht.

5.8 Arrondierungsflächen

Als Arrondierung wird die Erweiterung bzw. Abrundung eines Grundstückes um eine nicht selbständig bebaubare Teilfläche bezeichnet. Der Erwerb solcher Flächen ist meist nur für einen bestimmten Personenkreis interessant. Im Wesentlichen dient er dazu, die bestehende bauliche Ausnutzbarkeit eines Grundstückes zu erhöhen, Überbauungen zu legalisieren, den bisher ungünstigen Verlauf einer Grundstücksgrenze zu begradigen oder Hausgärten zu erweitern.

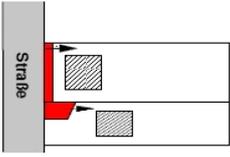
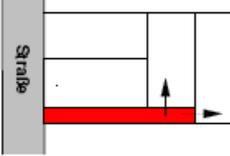
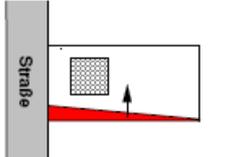
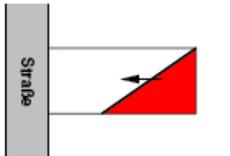
Die in der Kaufpreissammlung registrierten Kauffälle (2002 - 2008) für unselbständige Teilflächen wurden untersucht und in folgende Hauptgruppen unterteilt:

1. Freihändiger Erwerb von Verkehrsflächen
2. Private Erschließungsflächen
3. Arrondierung zu bebauten Grundstücken
4. Arrondierung zu unbebauten Grundstücken

Die in den Kaufverträgen vereinbarten Kaufpreise/m² Grundstücksfläche wurden in Relation zu dem maßgeblichen beitragsfreien Bodenrichtwert gesetzt und ergeben die in den Tabellen angegebenen prozentualen Preisspannen.

Übersicht - Arrondierungsflächen

Abb. 5-14

Art der unselbständigen Teilfläche	Preisspanne in % des Bodenrichtwertes	Beispiel
<p>1. Freihändiger Erwerb von Verkehrsflächen Rückkauf, größere Teilflächen als Vorgarten- oder Stellplatzfläche</p>	<p>18 - 28 % Ø 23 %</p>	
<p>2. Private Erschließungsflächen Flächen, durch die eine Erschließung geschaffen bzw. eine Erschließung verbessert wird</p>	<p>25 - 85 % Ø 55 %</p>	
<p>3. Arrondierung zu bebauten Grundstücken seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen</p>	<p>25 - 95 % Ø 60 %</p>	
<p>4. Arrondierung zu unbebauten Grundstücken Flächen, die die Bebaubarkeit eines Grundstücks ermöglichen</p>	<p>82 - 124 % Ø 103 %</p>	



6. Bebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Erforderliche Daten)

Mit einem Geldumsatz von 154,4 Mio. € (Vorjahr: 2562 Mio. €) bei 779 (Vorjahr: 773) Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen auf dem Grundstücksmarkt im Zuständigkeitsgebiet.

Den Anteil der Teilmärkte

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Mehrfamilienhäuser,
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser,
- Gewerbe- und Industrieobjekte,
- Sonstige bebaute Grundstücke

zeigt die Abbildung 6-1.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

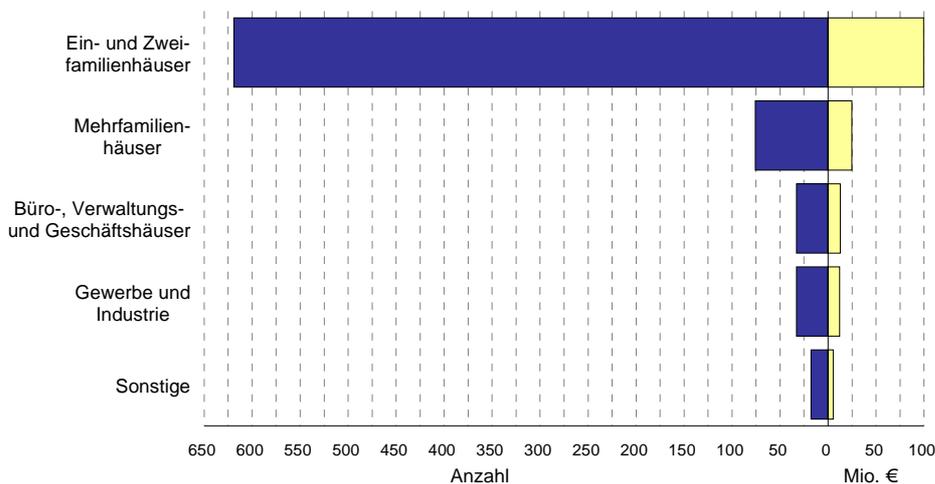


Abb. 6-1

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Marktes der bebauten Grundstücke im Vergleich der sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

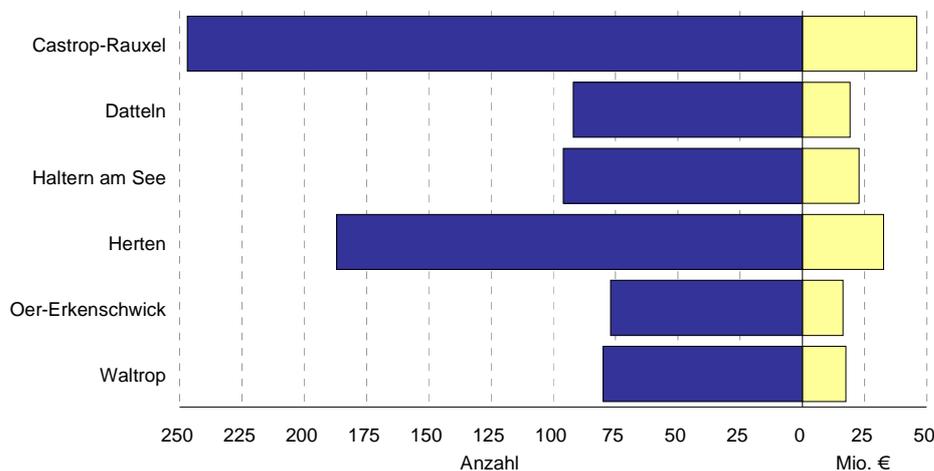


Abb. 6-2



6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Umsätze

Die Abbildung 6-3 bezieht sich auf Ein- und Zweifamilienhäuser in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

99,5 Mio. € Geldumsatz bei Ein- und Zweifamilienhäusern

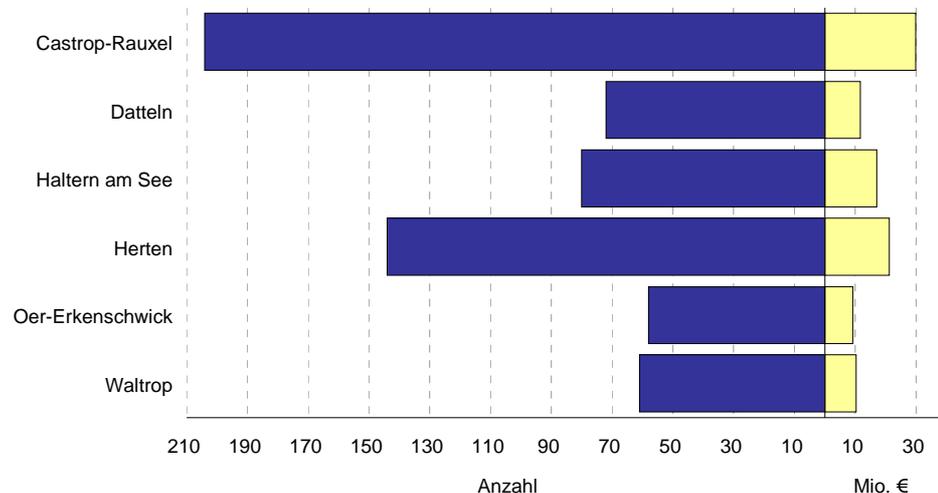
Im Berichtsjahr wechselten im Zuständigkeitsgebiet 619 (Vorjahr: 572) Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 99,5 Mio. € (Vorjahr: 95,1 Mio. €) den Eigentümer. In den Städten Castrop-Rauxel und Herten wurden die meisten Kauffälle registriert.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2008	2007/2008
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	204	+ 7 %
Datteln	72	+ 3 %
Haltern am See	80	+29 %
Herten	144	+ 17 %
Oer-Erkenschwick	58	- 2 %
Waltrop	61	-9 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	29,9	+ 7 %
Datteln	11,7	+ 8 %
Haltern am See	17,1	+ 31%
Herten	21,2	+ 16%
Oer-Erkenschwick	9,3	- 18 %
Waltrop	10,3	- 25 %
Flächenumsatz in ha		
Castrop-Rauxel	9,68	+ 19 %
Datteln	3,77	- 13 %
Haltern am See	5,72	+ 40 %
Herten	8,58	+ 40 %
Oer-Erkenschwick	3,27	- 9 %
Waltrop	3,12	- 47 %

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Ein- und Zweifamilienhäuser

Abb. 6-3





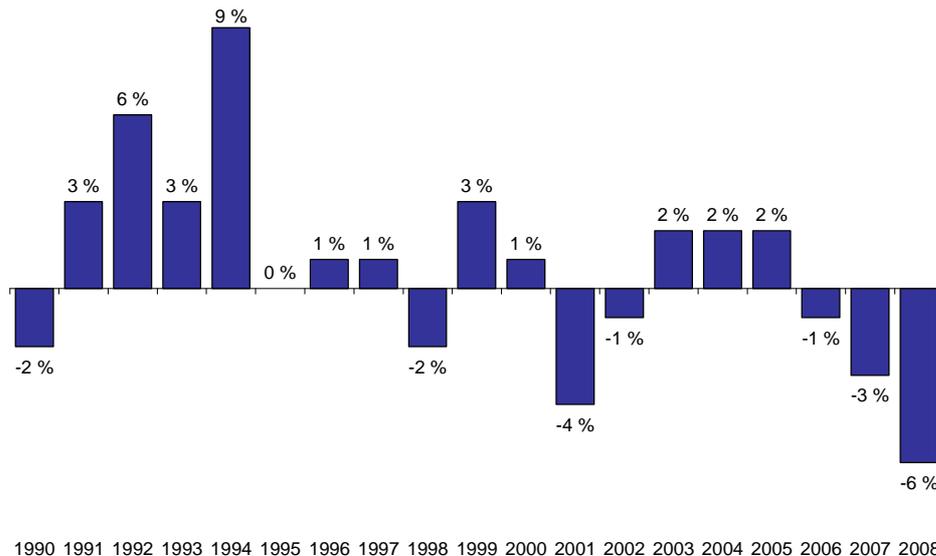
Preisentwicklung

Das Preisniveau für Ein- und Zweifamilienhäuser in den sechs Städten ist leicht fallend.

Die nachstehenden Angaben geben nur einen groben Überblick. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier nicht nach Gebäudealter, Ausstattung und Art des Gebäudes (wie z.B. freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaus) differenziert wird. Detaillierte Angaben sind im Folgenden und unter Pos. 9 - Erforderliche Daten - zu entnehmen.

Entwicklung der Preisveränderungen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 6-4



Preisniveau

Bei der nachfolgenden Ermittlung des Preisniveaus wird nach freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, nach Reihenendhäusern und Doppelhaushälften sowie nach Reihemittelhäusern unterschieden. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, wurden diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises/m² Wohnfläche ist der Bodenwert berücksichtigt worden. Dabei sind Garagen und Stellplätze außer Betracht geblieben. Bei Neubauten handelt es sich um neu errichtete Gebäude, die vor oder unmittelbar nach ihrer Errichtung unvermietet veräußert wurden.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Um einen Preisvergleich zu ermöglichen, sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von 350 bis 800 m² und einem dem Gebäudealter entsprechenden Zustand in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden.

Von den insgesamt 78 Kauffällen lassen sich 45 Kauffälle (58 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974 und 30 Kauffälle (38 %) der Altersklasse ab 1975 bis 2006 zuordnen. 3 Verkäufe (4 %) von Neubauten (Baujahre 2007 und 2008) wurden registriert.

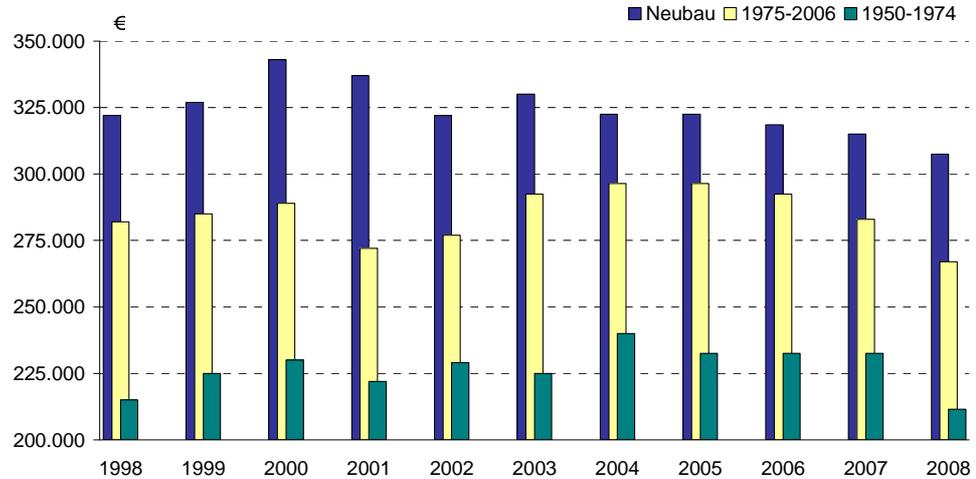
Die nachstehende Abbildung 6-5 stellt die Durchschnittswerte nach Gebäudealtersklassen dar.



Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich der Jahre von 1998 bis 2008

Abb. 6-5

freistehendes
Ein- u. Zweifamilienhaus
Neubau 307.500 €



Die durchschnittlichen Preise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern in den sechs Städten des Zuständigkeitsgebietes sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Durchschnittspreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Altersklasse	Neubau	1975-2006	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	307.500	267.000	211.500

Reihenendhaus,
Doppelhaushälfte
Neubau 235.000 €

Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenendhäuser und Doppelhaushälften mit einer Grundstücksfläche von 250 bis 500 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Von den insgesamt 223 Kauffällen lassen sich 103 Kauffälle (46 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974 und 91 Kauffälle (41 %) der Altersklasse ab 1975 bis 2006 zuordnen. 29 Verkäufe (13 %) von Neubauten (Baujahre 2007 und 2008) wurden registriert.

Durchschnittspreise für Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Altersklasse	Neubau	1975-2006	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	235.000	201.000	155.000

Reihenmittelhaus
Neubau 202.500 €

Reihenmittelhäuser

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenmittelhäuser mit einer Grundstücksgröße von 150 bis 300 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Insgesamt wurden 42 Kauffälle ausgewertet. Auf die Altersklasse „Neubau“ (Baujahre 2007 und 2008) entfielen 10 % der Kauffälle.

Durchschnittspreise für Reihenmittelhäuser

Altersklasse	Neubau	1975-2006	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	202.500	170.000	126.000

Einen Vergleich der durchschnittlichen Gesamtkaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser und Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser ermöglicht die Abbildung 6-6. Der Preisunterschied für Reihenendhäuser/Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser beträgt für Neubauten 32.500 €.



Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser/Doppelhaushälften und Reihenmittelhäuser im Vergleich

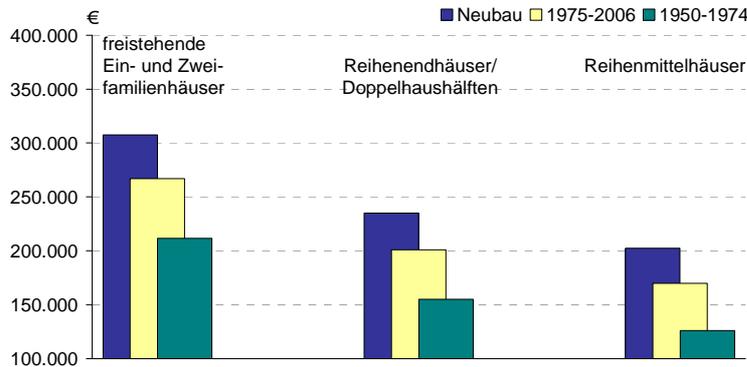


Abb. 6-6

Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, der Verkehrswert in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage sowie Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des ermittelten Sachwertes zur Verkehrswertableitung überwiegend erforderlich. Die Daten der Kaufpreissammlung sind in sehr guter Weise geeignet, derartige Marktanpassungsfaktoren zu ermitteln.

Den Auswertungsergebnissen liegen folgende Ansätze zugrunde:

- Bodenwerte entsprechend den Bodenrichtwerten,
- Normalherstellungskosten über die Brutto-Grundfläche auf der Basis der Preisverhältnisse von 2000 (NHK 2000),
- Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen,
- Gebäudealterswertminderung nach der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW; diese enthält bereits Komponenten der wirtschaftlichen Wertminderung,
- Regionalfaktor 1,00 als Landesfaktor und 1,00 als Ortsgrößenfaktor

Grundlage der nachstehend aufgeführten Marktanpassungsfaktoren sind Auswertungsergebnisse von Kaufpreisen über Ein- und Zweifamilienhäuser aus den Jahren 2006 bis 2008.

Sachwert	Marktanpassungsfaktoren Durchschnittswerte der 6 Städte		
	Mittel 2006	Mittel 2007	Mittel 2008
100.000 €	1,26	1,18	1,17
125.000 €	1,17	1,10	1,10
150.000 €	1,10	1,04	1,04
175.000 €	1,04	0,99	0,98
200.000 €	0,99	0,94	0,94
225.000 €	0,94	0,90	0,90
250.000 €	0,90	0,87	0,87
300.000 €	0,83	0,80	0,81
350.000 €	0,77	0,75	0,75
400.000 €	0,72	0,70	0,71

Marktanpassungsfaktoren



Marktanpassungsfaktoren

Sachwert	Castrop-Rauxel Mittel 2006-2008
100.000 €	1,18
125.000 €	1,10
150.000 €	1,04
175.000 €	0,99
200.000 €	0,95
225.000 €	0,91
250.000 €	0,88
300.000 €	0,82
350.000 €	0,77
400.000 €	0,73

Sachwert	Datteln Mittel 2006-2008
100.000 €	1,22
125.000 €	1,13
150.000 €	1,06
175.000 €	1,00
200.000 €	0,95
225.000 €	0,91
250.000 €	0,86
300.000 €	0,79
350.000 €	0,74
400.000 €	0,68

Sachwert	Halternd-Land Mittel 2006-2008
100.000 €	1,13
125.000 €	1,07
150.000 €	1,01
175.000 €	0,97
200.000 €	0,93
225.000 €	0,90
250.000 €	0,87
300.000 €	0,82
350.000 €	0,78
400.000 €	0,74

Sachwert	Halternd-Stadt Mittel 2006-2008
100.000 €	1,28
125.000 €	1,19
150.000 €	1,12
175.000 €	1,06
200.000 €	1,01
225.000 €	0,96
250.000 €	0,92
300.000 €	0,85
350.000 €	0,79
400.000 €	0,74

Sachwert	Herten Mittel 2006-2008
100.000 €	1,25
125.000 €	1,16
150.000 €	1,09
175.000 €	1,03
200.000 €	0,97
225.000 €	0,93
250.000 €	0,88
300.000 €	0,82
350.000 €	0,75
400.000 €	0,70

Sachwert	Oer-Erkenschwick Mittel 2006-2008
100.000 €	1,12
125.000 €	1,06
150.000 €	1,01
175.000 €	0,96
200.000 €	0,93
225.000 €	0,89
250.000 €	0,86
300.000 €	0,81
350.000 €	0,77
400.000 €	0,73

Sachwert	Waltrop Mittel 2006-2008
100.000 €	1,21
125.000 €	1,12
150.000 €	1,06
175.000 €	1,00
200.000 €	0,96
225.000 €	0,91
250.000 €	0,88
300.000 €	0,81
350.000 €	0,75
400.000 €	0,70

Anwendungsbeispiel (Castrop-Rauxel):	
Sachwert (ermittelt)	125.000 €
Marktanpassungsfaktor	1,10
Verkehrswert	rd. 137.500 €



6.2 Mehrfamilienhäuser

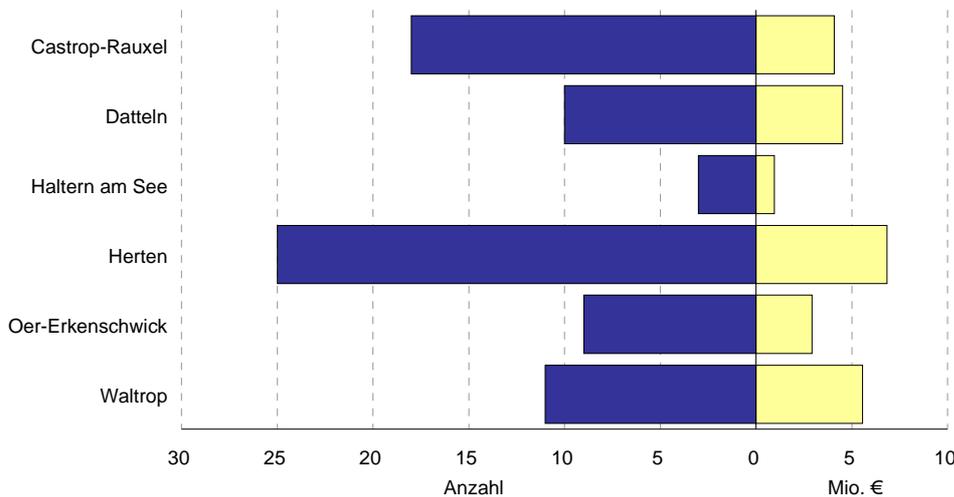
Umsätze

Der Geldumsatz aus Kaufverträgen über Mehrfamilienhäuser lag bei 24,9 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €). Die Zahl der Kauffälle war mit 76 Verträgen geringer als im Vorjahr (100 Kauffälle).

Anzahl der Verkäufe von Mehrfamilienhäusern fallen

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Mehrfamilienhäuser

Abb. 6-7



Der durchschnittliche Gesamtkaufpreis von Mehrfamilienhäusern lag im Jahr 2008 bei rd. 327.000 € (Vorjahr: 353.000 €), dies entspricht rd. 750 €/m²-Wohnfläche einschließlich Bodenwert.

750 €/m² Wohnfläche

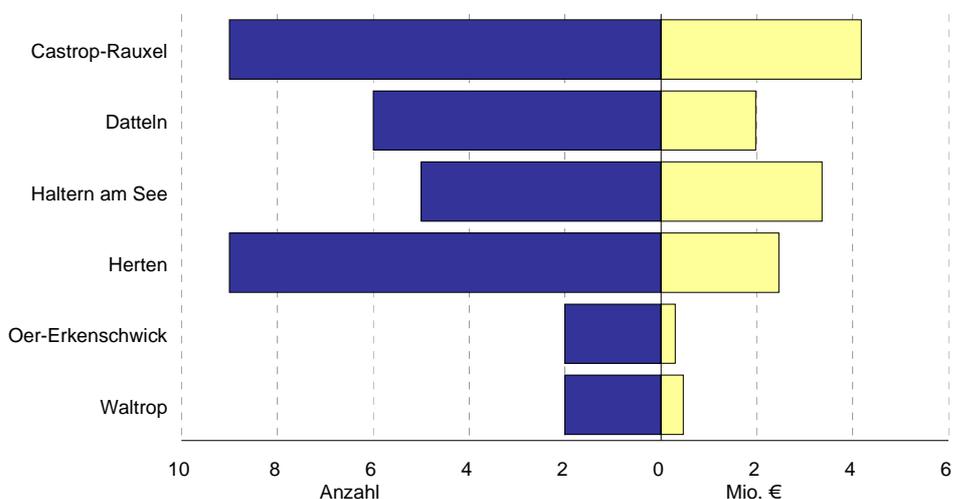
6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 33 Kauffälle von Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern, bei einem Geldumsatz von 12,75 Mio. € registriert.

Abb. 6-8

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser



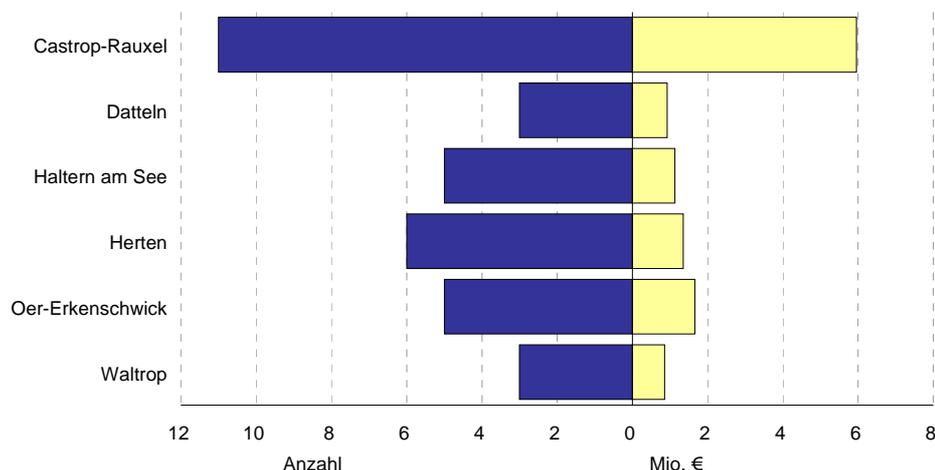
6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 33 Kauffälle (Vorjahr: 37 Kauffälle) von Gewerbe- und Industrieobjekten, bei einem Geldumsatz von 11,88 Mio. € (Vorjahr: 75,6 Mio. €) registriert.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Gewerbe- und Industrieobjekte

Abb. 6-9



6.5 Sonstige bebaute Grundstücke

In dieser Gruppe sind alle sonstigen bebauten Grundstücke (z.B. Hotels, Parkhäuser, Garagen, Freizeiteinrichtungen u. a.) erfasst. Im Berichtsjahr sind 18 Kauffälle mit einem Flächenumsatz von 6,64 ha und einem Geldumsatz von 5,3 Mio. € registriert worden.



7. Wohnungs- und Teileigentum

(siehe auch Pos. 9 – Erforderliche Daten)

7.1 Wohnungseigentum

Umsätze

368 (Vorjahr: 376 Kauffälle) verkaufte Objekte bei einem Geldumsatz von 37,5 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) sind beim Wohnungseigentum zu verzeichnen.

368 Kauffälle

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes gegenüber den Vorjahren.

	2008	2007/2008
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	101	- 5 %
Datteln	53	- 21 %
Haltern am See	59	- 3 %
Herten	64	- 9 %
Oer-Erkenschwick	26	- 13 %
Waltrop	65	+ 55 %
Geldumsatz		
Castrop-Rauxel	9,5	- 15 %
Datteln	6,2	- 11 %
Haltern am See	6,3	- 23 %
Herten	5,4	- 19 %
Oer-Erkenschwick	2,5	- 17 %
Waltrop	7,6	+ 62 %

In der Abbildung 7-1 ist der Umsatz auf dem Grundstücksmarkt für die einzelnen Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Wohnungseigentum

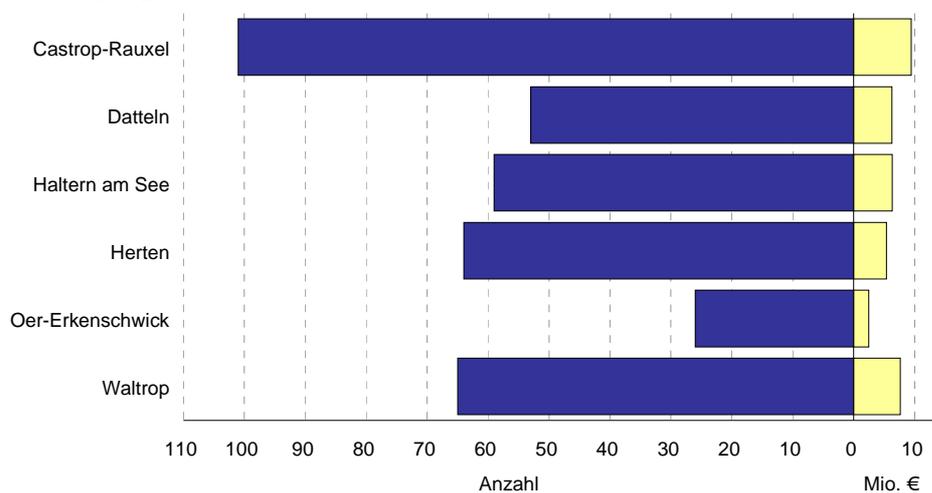


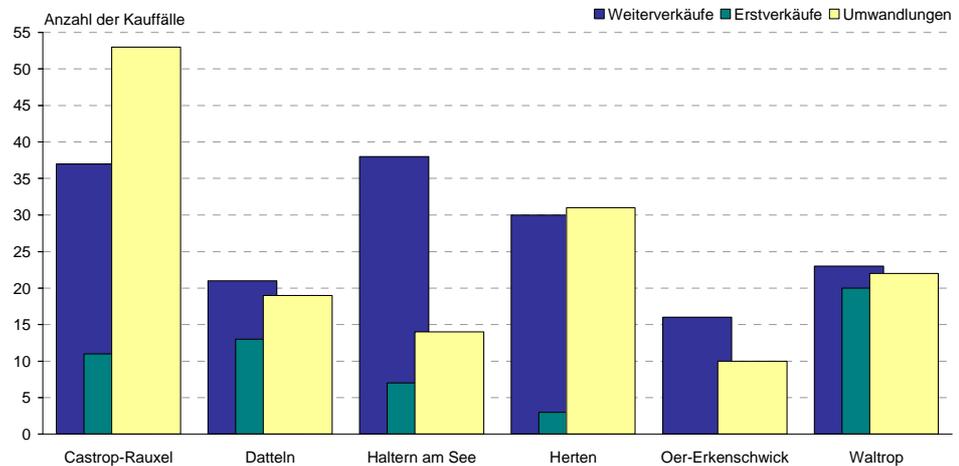
Abb. 7-1

Der höchste Geldumsatz wurde in Castrop-Rauxel mit 9,5 Mio. € registriert.

Nachfolgende Grafik und Tabelle geben die Anteile der drei Kategorien Erstverkäufe, Weiterverkäufe und Umwandlungen am Gesamtumsatz in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop wieder.

**Umsatzanteile
Wohnungseigentum**

Abb. 7-2



Den größten Teilmarkt beim Wohnungseigentum bilden die Weiterverkäufe.

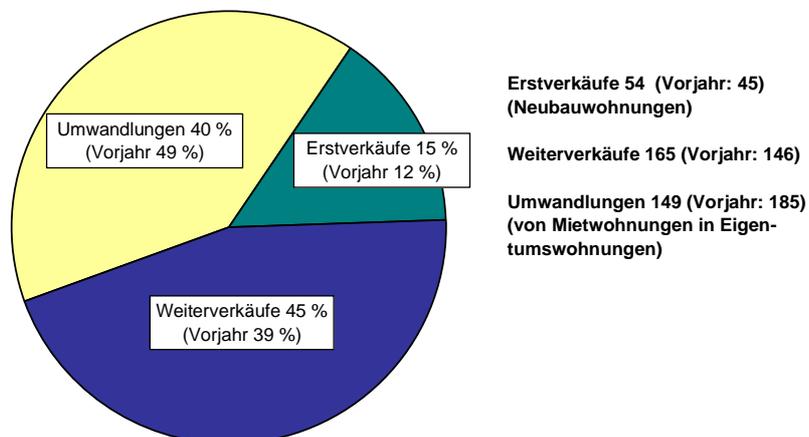
Umsatz Wohnungseigentum – prozentuale Anteile der Kauffälle

- Neubau, Weiterverkauf, Umwandlung -

	Kauffälle Wohnungseigentum			
	Kauffälle Anzahl	Erstverkäufe (von den registrierten Kauffällen in %)	Weiterverkäufe	Umwandlungen
ges. Zuständigkeitsgebiet	368	15	45	40
Castrop-Rauxel	101	11	37	52
Datteln	53	25	40	35
Haltern am See	59	12	64	24
Herten	64	5	47	48
Oer-Erkenschwick	26	0	62	38
Waltrop	65	31	35	34

Abb. 7-3

Wohnungseigentum – Teilmärkte in Prozent





Preisentwicklung

Die Auswertung hat folgende Preisentwicklung ergeben:

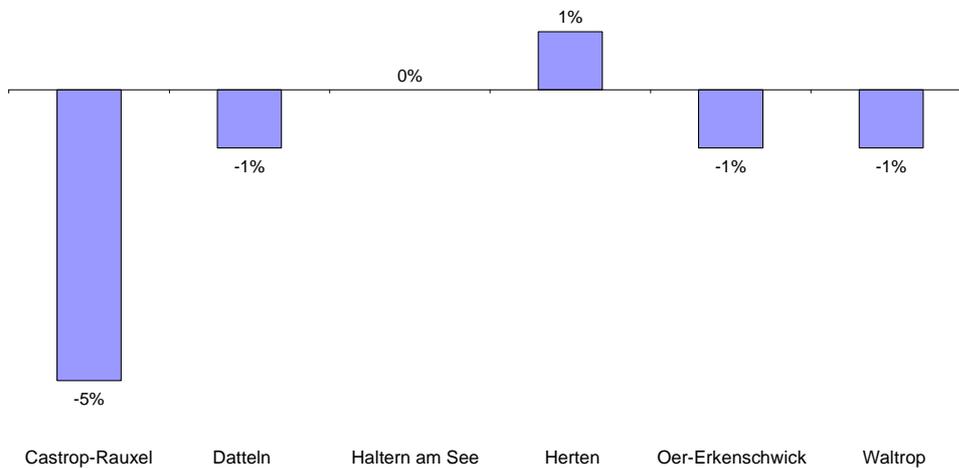
Wohnungseigentum	Preisentwicklung in %	
	2007	2008
Insgesamt		
Erst- und Weiterverkäufe	+ 1	+ 1
Erstverkäufe	+ 1	- 1
Weiterverkäufe	+ 1	+ 1

Die Preise von Wohnungseigentum sind bei neuen Objekten im Durchschnitt der 6 Städte leicht fallend. Bei gebrauchten Objekten leicht steigend.

Die nachstehenden Angaben ergeben einen Überblick über die Preisentwicklung von Wohnungseigentum – Erstverkäufe und Weiterverkäufe in den einzelnen Städten.

**Entwicklung der Preisveränderungen für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr
Erstverkäufe**

Abb. 7.4

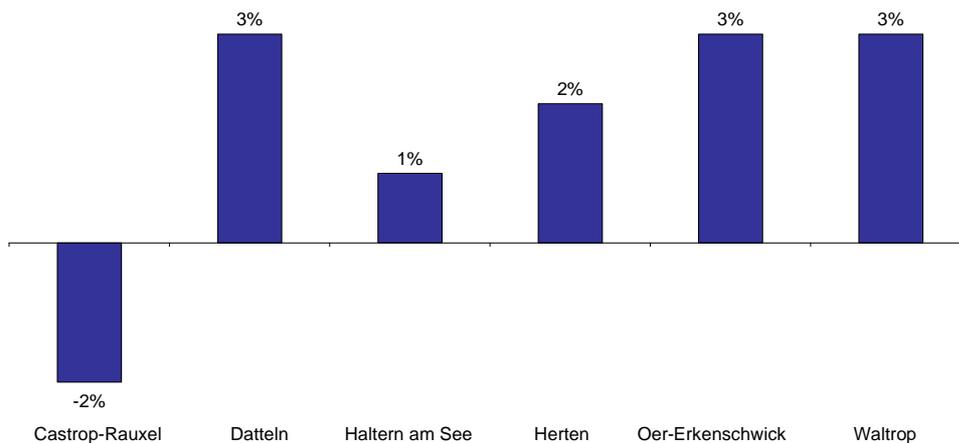


Stagnation in Haltern am See

Preisanstieg in Herten

Abb. 7.5

Weiterverkäufe

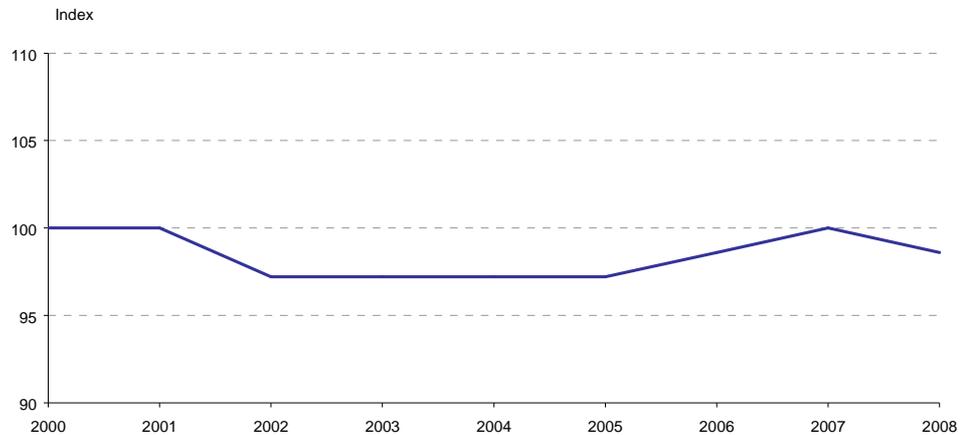


Preisrückgang in Castrop-Rauxel

In Abbildung 7-6 ist die Preisentwicklung für Wohnungseigentum (Erstverkäufe) seit 2000 für die Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Abb. 7-6

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe)
Basisjahr 2000 (Index = 100)

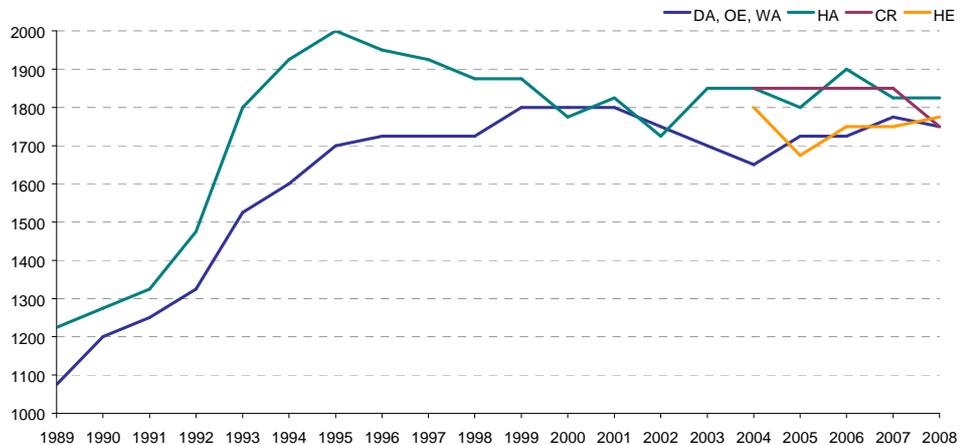


Einen Überblick über die Entwicklung der Preise für Erstverkäufe von Wohnungseigentum (Neubauten) hinsichtlich ihrer absoluten Höhe gibt die Abbildung 7-7. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Preise bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil.

Abb. 7-7

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe)
in €/m² Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil

Erstverkäufe von Wohnungseigentum in Datteln 1750 €/m², in Herten 1775 €/m², In Haltern am See ist mit 1825 €/m² der höchste Wert zu verzeichnen.



Anmerkung: Castrop-Rauxel und Herten erst ab 2004

Preisniveau

Bei der Ermittlung des Preisniveaus für Wohnungseigentum sind nur Kauffälle in Gebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m² in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden. Weitere Merkmale, die der Auswertung zugrunde liegen: neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung, dem Alter entsprechender normaler Zustand (d.h. die Wohnung ist nicht durchgreifend modernisiert), einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen sowie frei finanziert. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht



vorgenommen werden, wurden diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Garagen oder Stellplätze sind bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises/m² Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) außer Betracht geblieben. Bei Erstverkauf handelt es sich um neu errichtetes Wohnungseigentum, das vor oder unmittelbar nach seiner Errichtung unvermietet veräußert wurde.

Die Angaben zum Preisniveau von Eigentumswohnungen sind auf der Grundlage von 368 Kauffällen über Wohnungseigentum zusammengestellt worden. Aus der nachfolgenden Tabelle und der Abbildung 7-8 kann neben den Durchschnittswerten auch die Abhängigkeit des Kaufpreises pro Quadratmeter Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) vom Alter abgelesen werden. Die hohe Korrelation zwischen Kaufpreis je m² Wohnfläche und Alter der Wohnung lässt sich unmittelbar erkennen. Weiterverkäufe in der Altersklasse 2000 bis 2006 liegen im Durchschnitt 300 €/m² Wohnfläche unter dem Preisniveau von Erstverkäufen. Weiterverkaufte Objekte der Altersklasse 1990 bis 1999 sind nochmals um rd. 125 €/m² Wohnfläche günstiger zu erwerben.

*hohe Abhängigkeit
zwischen Kaufpreis und
Alter einer Wohnung*

Die nachstehende Tabelle weist Durchschnittswerte für einzelne Städte und das gesamte Zuständigkeitsgebiet aus.

Wohnungseigentum	Altersklasse	Durchschnittspreis in €/m ² Wohnfläche				Gesamt
		Castrop-Rauxel	Datteln, Oer-Erk., Waltrop	Haltern am See	Herten	
Erstverkauf	Neubau	1.750	1.750	1.825	1.775	1.775
Weiterverkauf	2000-2006	1.550	1.300	1.550	1.550	1.475
	1990-1999	1.400	1.225	1.375	1.400	1.350
	1980-1989	1.225	1.125	1.200	1.175	1.175

*Durchschnittspreise für
Wohnungseigentum*

Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-8

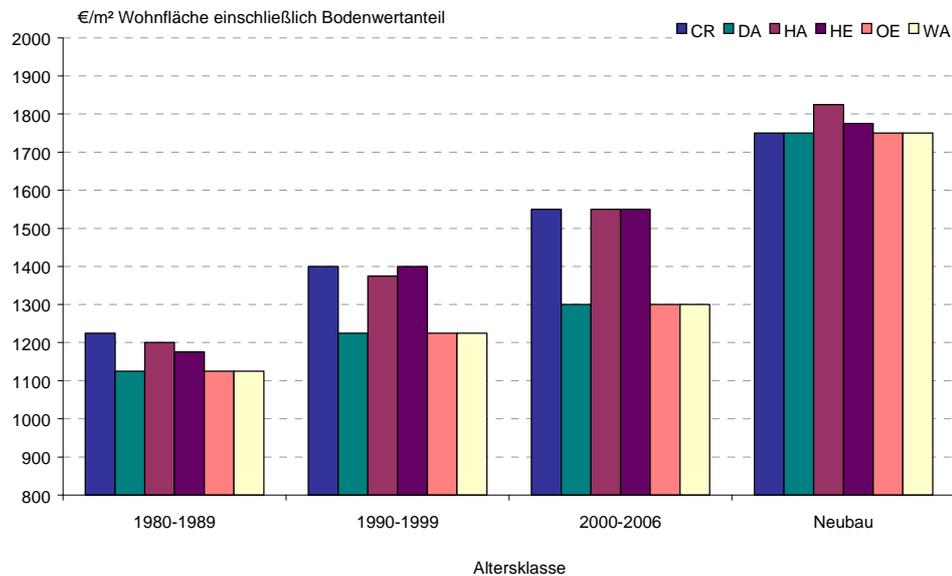
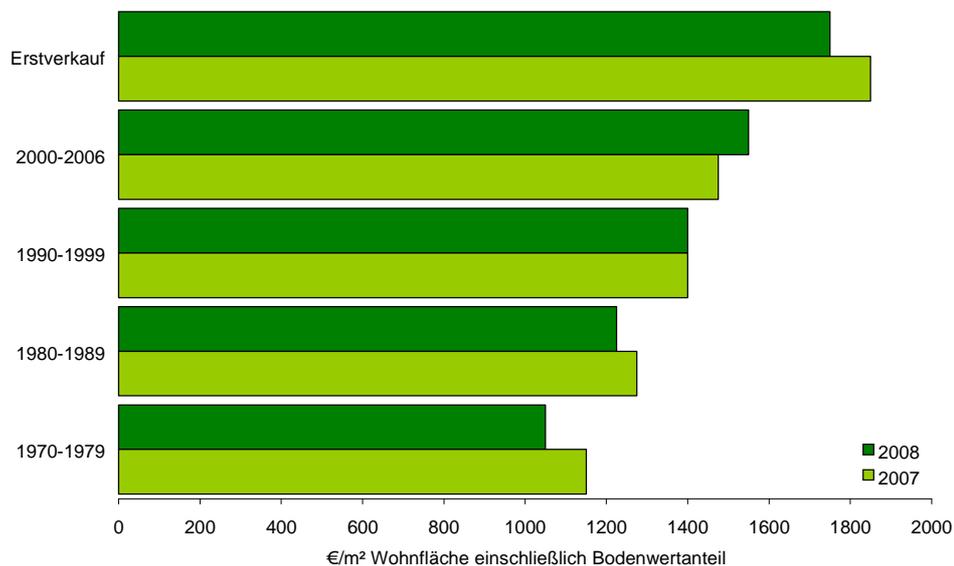


Abbildung 7-9 bis 7-15 zeigen die Veränderungen der durchschnittlichen Preise/m² Wohnfläche gegenüber dem Jahr 2007.

Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-9

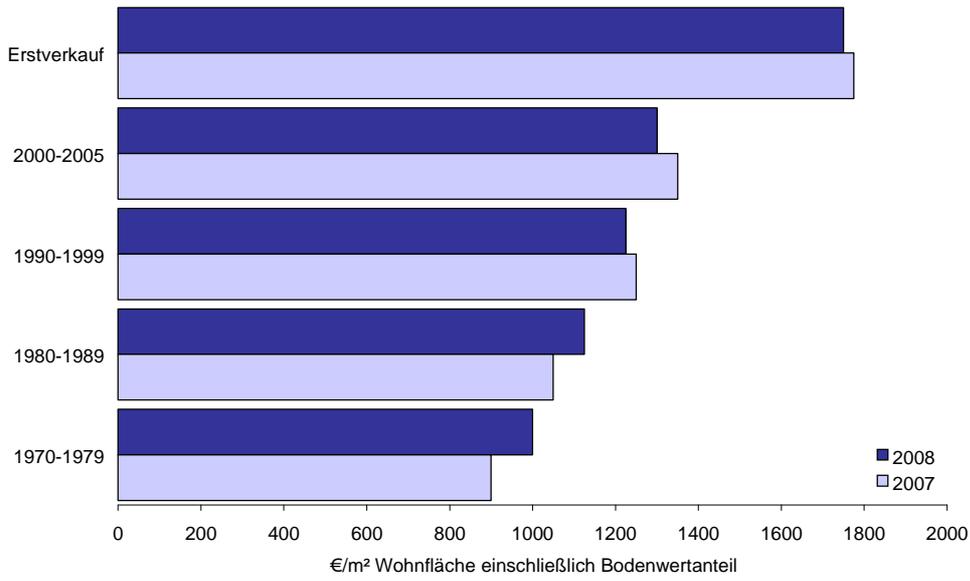
Castrop-Rauxel





Datteln

Abb. 7-10



Haltern am See

Abb. 7-11

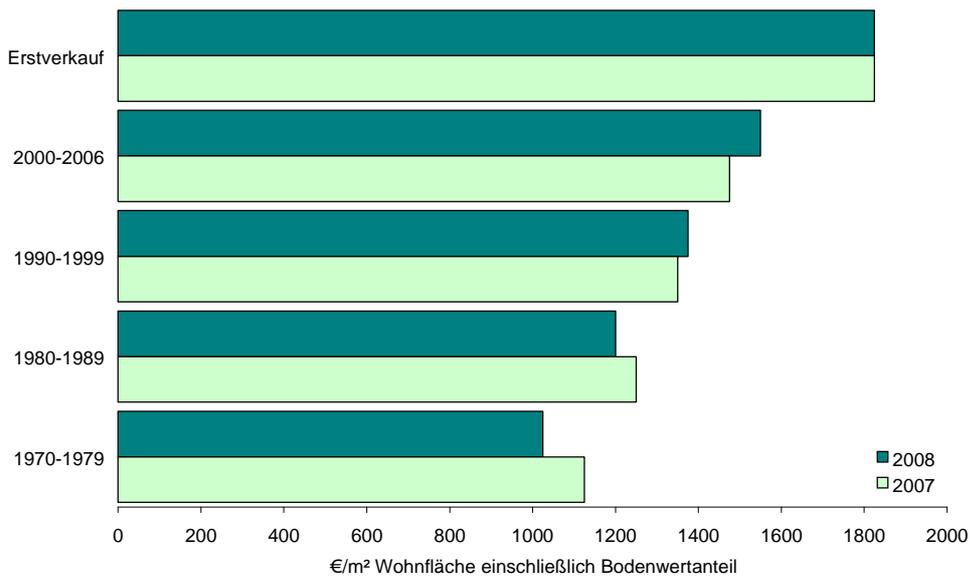




Abb. 7-12

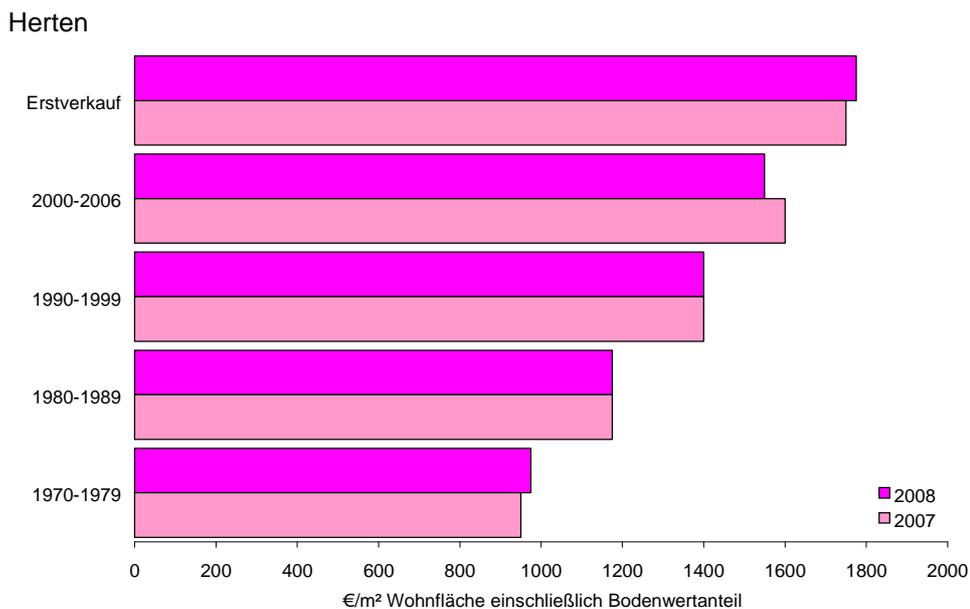
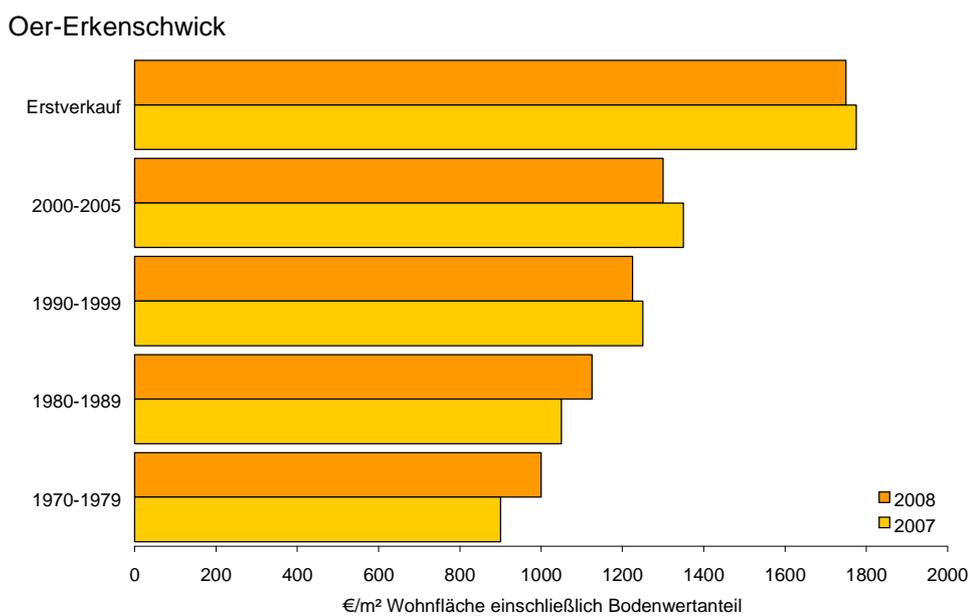


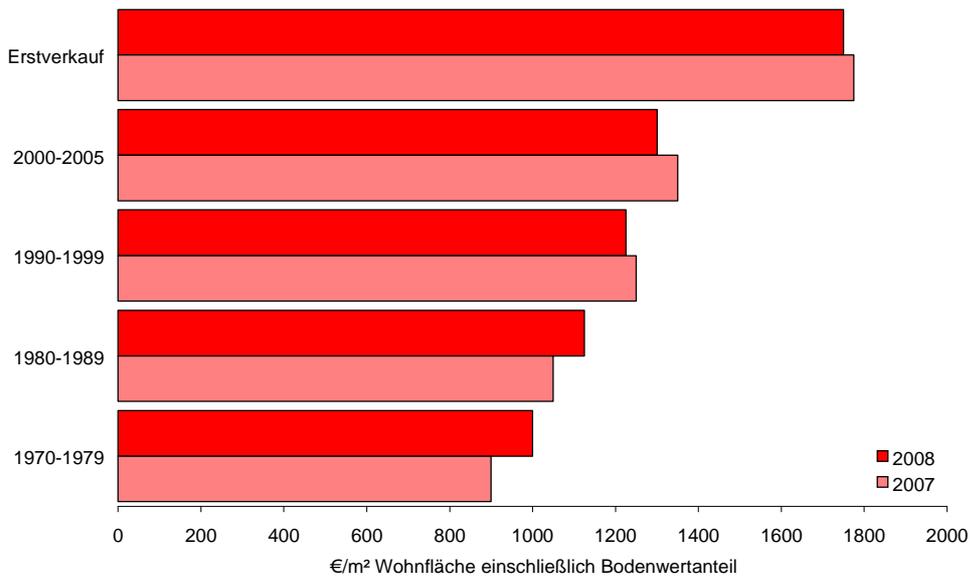
Abb. 7-13





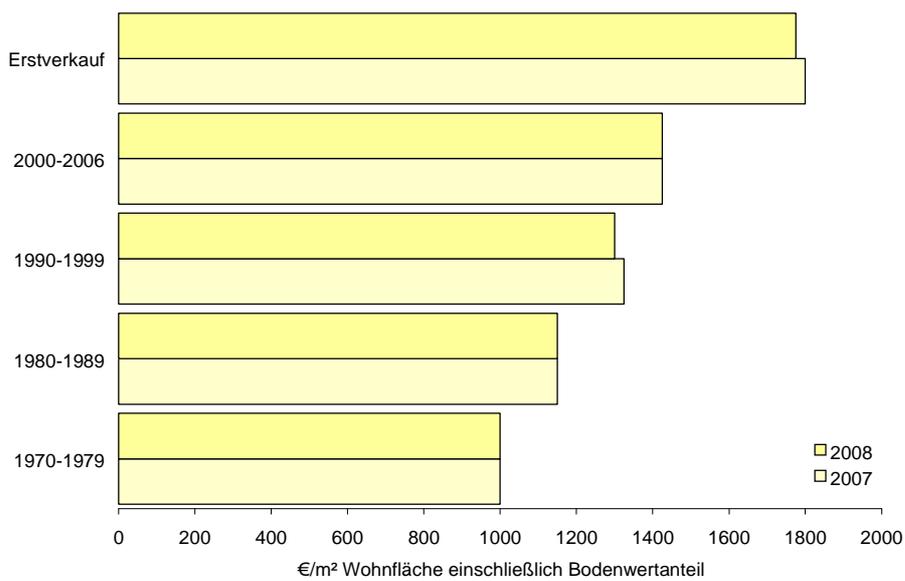
Waltrop

Abb. 7-14



Gesamt

Abb. 7-15



7.2 Teileigentum

Umsätze

Dieser Teilmarkt hat den Verkauf von Sondereigentum an gewerblichen Räumen zum Inhalt.

Im Berichtsjahr wurden 28 (Vorjahr: 51) Kauffälle über Teileigentum mit einem Geldumsatz von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) registriert.



8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 01.01. des aktuellen Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Grund und Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Die Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden können. Die Geschäftsstelle erteilt auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte. Zur Optimierung der Markttransparenz stehen der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarten im Internet unter der Adresse www.borisplus.nrw.de zur Verfügung.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit den Bodenrichtwerten angegeben:

- Art- und Maß der baulichen Nutzung,
- Bodenbeschaffenheit,
- Beitrags- und Abgabenzustand,
- Grundstücksgestaltung und Grundstückstiefe,

Beispielhaft ist für 2008 ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für Oer-Erkenschwick unter Position 8.4 abgedruckt.



8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss als Übersicht über das Bodenpreisniveau gebietstypische Werte. Diese werden in der folgenden Übersicht veröffentlicht.

Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW

Durchschnittliche Bodenrichtwerte (€/m²) für beitragsfreie Wohnbauflächen, beitragsfreie gewerbliche Bauflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen

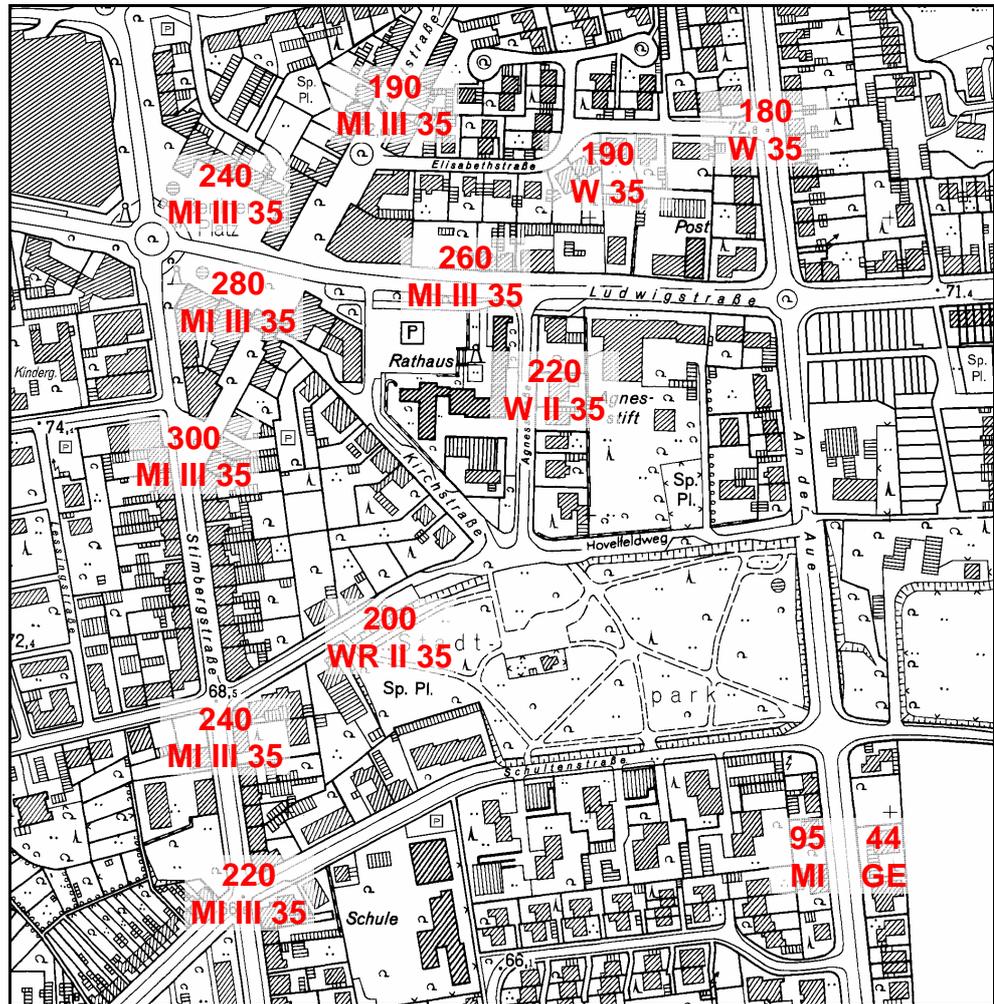
Stadt	freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350 - 800 m ² beitragsfrei			Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250 - 500 m ² beitragsfrei			Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150 - 300 m ² beitragsfrei		
	Lage:			Lage:			Lage:		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	230,-	185,-	130,-	230,-	185,-	130,-	230,-	185,-	130,-
Datteln	220,-	190,-	170,-	220,-	190,-	170,-	220,-	190,-	170,-
Haltern am See	280,-	240,-	200,-	280,-	240,-	200,-	280,-	240,-	200,-
Herten	235,-	180,-	150,-	235,-	180,-	150,-	235,-	180,-	150,-
Oer-Erkenschwick	220,-	190,-	170,-	220,-	190,-	170,-	220,-	190,-	170,-
Waltrip	220,-	200,-	170,-	220,-	200,-	170,-	220,-	200,-	170,-

Stadt	Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % des Rohertrages GFZ ca. 1,0 - 1,5 Geschosse III - IV beitragsfrei			Klassisches Gewerbe ohne tertiäre Nutzung gewerbliche Nutzung über 80 % des Rohertrages beitragsfrei		
	Lage:			Lage:		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	210,-	190,-	140,-	45,-	40,-	35,-
Datteln	220,-	200,-	180,-	48,-	40,-	
Haltern am See	280,-	240,-	200,-	46,-	40,-	
Herten	250,-	210,-	155,-	40,-	35,-	
Oer-Erkenschwick	210,-	190,-	170,-	44,-	38,-	
Waltrip	240,-	200,-	180,-		36,-	

Stadt	Landwirtschaftliche Flächen	Forstwirtschaftliche Flächen (einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs)
Castrop-Rauxel	4,00	1,30
Datteln	3,20	1,-
Haltern am See	3,00	1,-
Herten	4,00	1,-
Oer-Erkenschwick	3,80	1,-
Waltrip	3,00	1,-

8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte Oer-Erkenschwick 2009
Wertermittlungstichtag 01.01.2009



Der Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert des Grund und Bodens für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

200 beitragsfreier Bodenrichtwert in €/m²

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschluss)
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen; Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung)

I, II Geschosshöhe

35 Grundstückstiefe in Meter



Ausweisung über die bauliche Nutzung des Grundstücks nach der Baunutzungsverordnung

W = Wohnbauflächen	MD = Dorfgebiete
WS = Kleinsiedlungsgebiete	MI = Mischgebiete
WR = reine Wohngebiete	MK = Kerngebiete
WA = allgemeine Wohngebiete	G = gewerbliche Bauflächen
SO = Sondergebiete	GE = Gewerbegebiete
M = gemischte Bauflächen	GI = Industriegebiete

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Beitrags- und Abgabenzustand, Grundstücksgestaltung sowie Grundstückstiefe bewirken Abweichungen vom Bodenrichtwert.

Irgendwelche Ansprüche - vor allem gegenüber Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden - können nicht aus den Bodenrichtwertangaben hergeleitet werden.

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte

Beispiel:

- 200** beitragsfreier Bodenrichtwert in €/m²
W II 35 Wohnbaufläche, II-geschossig, 35 m Grundstückstiefe

Auswirkung der Grundstückstiefe auf den Bodenwert

In ein- und zweigeschossig bebaubaren Wohngebieten bezieht sich der Bodenrichtwert auf ein Grundstück mit 35 m Grundstückstiefe.

Umrechnungsfaktoren bei unterschiedlicher Grundstückstiefe

spezielle Grundstückstiefe in Meter	spezielles Wertverhältnis zum Richtwertgrundstück
20	1,17
25	1,11
30	1,04
35	1,00
40	0,93
45	0,87
50	0,84
55	0,82
60	0,80

Beispiel:

- Bodenrichtwert bezogen auf das Richtwertgrundstück
(35 m Grundstückstiefe) = **200,-- €/m²**
- Tiefe des zu beurteilenden Grundstücks = **25 m**
- Wert des zu beurteilenden Grundstücks unter
Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundstückstiefe
zum Richtwertgrundstück: 200,-- €/m² x 1,11 = **222,-- €/m²**



9. Erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat nach § 8 der Wertermittlungsverordnung (WertV) die für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten. Hierzu gehören insbesondere Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten sowie Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke.

9.1 Indexreihen

Nach § 9 WertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraumes zu den Preisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 ergeben.

Bodenpreisindex für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhäuser) in Wohn- und Sondergebieten (beitragsfrei)

Wohnbauland

Basisjahr 2002 (Index = 100)

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex		
	Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See
2002	100	100	100
2003	100	97	98
2004	105	100	100
2005	104	103	98
2006	107	95	100
2007	112	98	99
2008	106	96	98

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex			
	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop	Gesamt
2002	100	100	100	100
2003	100	99	98	98
2004	100	100	100	99
2005	93	97	99	99
2006	98	99	94	98
2007	92	99	93	98
2008	98	98	95	98

Umrechnungsbeispiel:

Bodenpreis 2008 in Herten gesucht

Bodenpreis 2002 = 180,-- €/m²

Bodenpreisindex 2008 = 98

Bodenpreisindex 2002 = 100

$\frac{98}{100}$

x 180,-- €/m² = rd. 176,-- €/m²

Bodenwert 2008 = 176,-- €/m²



**Bodenpreisindex für beitragsfreie gewerbliche Bauflächen (GE-Gebiete)
Basisjahr 2002 (Index = 100)**

gewerbliche Bauflächen

Jahr (Stichtag 30.Juni)	Bodenpreisindex
2002	100
2003	100
2004	97
2005	97
2006	99
2007	99
2008	101*

* vorläufig, da als gewichteter dreigliedriger Mittelwert ermittelt

*landwirtschaftliche
Flächen*

**Bodenpreisindex für landwirtschaftliche Flächen
Basisjahr 1970 (Index = 100)**

Jahr (Stichtag 30.Juni)	Bodenpreisindex
1970	100
1971	111
1972	118
1973	139
1974	146
1975	107
1976	125
1977	121
1978	154
1979	164
1980	207
1981	232
1982	254
1983	196
1984	261
1985	225
1986	246
1987	239
1988	204
1989	200
1990	218
1991	236
1992	239
1993	239
1994	239
1995	246
1996	229
1997	225
1998	232
1999	221
2000	239
2001	225
2002	214
2003	225
2004	225
2005	236
2006	232
2007	215
2008	256



**Preisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser – Erst- und Weiterverkäufe
Basisjahr 2000 (Index = 100), ohne Bodenwert**

Ein- und Zweifamilien-
häuser

Alter	Jahr	Index	Alter	Jahr	Index
0 (Erstverkäufe)	2000	100,0	25	2000	100,0
	2001	96,9		2001	93,0
	2002	89,1		2002	93,0
	2003	92,2		2003	97,7
	2004	89,1		2004	102,3
	2005	89,1		2005	102,3
	2006	87,5		2006	102,3
	2007	85,9		2007	100,0
	2008	82,8		2008	88,4
5	2000	100,0	30	2000	100,0
	2001	92,7		2001	97,4
	2002	92,7		2002	97,4
	2003	101,8		2003	97,4
	2004	101,8		2004	105,1
	2005	103,6		2005	105,1
	2006	101,8		2006	105,1
	2007	96,4		2007	102,6
	2008	89,1		2008	92,3
10	2000	100,0	35	2000	100,0
	2001	92,3		2001	97,2
	2002	92,3		2002	97,2
	2003	100,0		2003	97,2
	2004	101,9		2004	105,6
	2005	103,8		2005	105,6
	2006	101,9		2006	105,6
	2007	98,1		2007	102,8
	2008	90,4		2008	91,2
15	2000	100,0	40	2000	100,0
	2001	91,8		2001	97,0
	2002	91,8		2002	97,0
	2003	100,0		2003	93,9
	2004	102,0		2004	106,1
	2005	104,1		2005	106,1
	2006	102,0		2006	106,1
	2007	98,0		2007	103,0
	2008	89,8		2008	90,9
20	2000	100,0	45	2000	100,0
	2001	95,6		2001	96,8
	2002	95,6		2002	96,8
	2003	100,0		2003	90,3
	2004	104,4		2004	103,2
	2005	104,4		2005	103,2
	2006	104,4		2006	103,2
	2007	100,0		2007	103,2
	2008	91,1		2008	90,3

**Preisindex für Wohnungseigentum – Erst- und Weiterverkäufe
Basisjahr 2000 (Index = 100), ohne Bodenwert**

Wohnungseigentum

Alter	Jahr	Index	Alter	Jahr	Index
0 (Erstverkäufe)	2000	100,0	20	2000	100,0
	2001	100,0		2001	96,4
	2002	97,2		2002	94,5
	2003	97,2		2003	92,7
	2004	97,2		2004	98,2
	2005	97,2		2005	96,4
	2006	98,6		2006	85,5
	2007	100,0		2007	87,3
	2008	98,6		2008	87,3
5	2000	100,0	25	2000	100,0
	2001	101,6		2001	94,2
	2002	100,0		2002	92,3
	2003	98,4		2003	92,3
	2004	96,9		2004	96,2
	2005	101,6		2005	92,3
	2006	92,2		2006	82,7
	2007	89,1		2007	84,6
	2008	89,1		2008	88,5
10	2000	100,0	30	2000	100,0
	2001	100,0		2001	91,8
	2002	98,4		2002	89,8
	2003	96,7		2003	89,8
	2004	98,4		2004	98,0
	2005	100,0		2005	89,8
	2006	90,2		2006	79,6
	2007	88,5		2007	83,7
	2008	88,5		2008	85,7
15	2000	100,0			
	2001	98,3			
	2002	96,6			
	2003	93,1			
	2004	96,6			
	2005	98,3			
	2006	87,9			
	2007	87,9			
	2008	87,9			



9.2 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d.h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen.

Nach § 11 Absatz 2 der WertV ist der Liegenschaftszinssatz „auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln“. Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich u. a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten. Neben der Gebäudeart ist der Liegenschaftszinssatz mindestens noch von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt,
- Reinertrag,
- Baujahr,
- Bodenwertanteil,
- Gesamtkaufpreis.

Aufgrund aktueller Auswertungen können folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze genannt werden:

Durchschnittliche Liegenschaftszinssätze

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz (mit Standardabweichung der Einzelwerte)	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung)				
		Anzahl der Fälle	durchschn. WF/NF in m ²	durchschn. Kaufpreis in €/m ² WF/NF	durchschn. Miete in €/m ² für Wohnen/ Gewerbe	durchschn. RND in Jahren
Selbstgenutztes Wohneigentum	3,9	84	88	1.287	5,7	56
<i>Standardabweichung</i>	± 0,6		± 27	± 367	± 1,1	± 16
Vermietetes Wohneigentum (Umwandlungen)	3,5	30	80	1.079	5,0	43
<i>Standardabweichung</i>	± 1,1		± 21	± 319	± 0,7	± 14
Vermietetes Wohneigentum (Wiederverkäufe)	4,4	39	82	1.127	5,5	54
<i>Standardabweichung</i>	± 0,7		± 16	± 252	± 0,8	± 13
Ein- und Zweifamilienhäuser	2,5 - 4,0 *	---	---	---	---	---
Dreifamilienhäuser	3,7	11	243	761	4,5	30
<i>Standardabweichung</i>	± 0,7		± 24	± 184	± 0,5	± 9
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	6,3	37	824	567	4,6	36
<i>Standardabweichung</i>	± 0,8		± 720	± 151	± 0,7	± 12
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% vom Rohertrag)	6,7	17	685	991	6,6	31
<i>Standardabweichung</i>	± 1,3		± 573	± 407	± 2,2	± 10
Geschäfts- und Bürogebäude	5,5 - 6,5 *	---	---	---	---	---
Gewerbe und Industrie		---	---	---	---	---

Durchschnittliche Liegenschaftszinssätze

* Es liegen keine ausreichenden Vergleichsfälle vor. Die angegebenen Spielräume sind intersubjektiv vom Gutachterausschuss geschätzt.



9.3 Rohertragsfaktoren

Die Ermittlung von Rohertragsfaktoren ist bei Grundstücken, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteschätzung am Markt im Vordergrund steht, von Interesse. Bei Miet- und Pachtobjekten kann der Wert mit Hilfe des Rohertragsfaktors überschlägig ermittelt werden. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen.

Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Rohertragsfaktoren

Objektart	Rohertragsfaktor
Dreifamilienwohnhäuser	10-18
Mehrfamilienhäuser - gewerblicher Mietanteil < 20 % -	7-13
Wohn- und Geschäftshäuser (gemischt genutzte Häuser) - gewerblicher Mietanteil bis 80 % -	7-13



9.4 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Durchschnittspreise für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser ohne Bodenwert

Jahr Stichtag 30.Juni	Art des Verkaufes	Gebäude- alter (Jahre)	Kaufpreis je m ² Wohnfläche des Gebäudes (ohne Bodenwert) (€/m ²)
2003	Erstverkauf	-	1.475,--
	Weiterverkauf	5	1.400,--
		10	1.300,--
		15	1.225,--
		20	1.125,--
		25	1.050,--
		30	950,--
		35	875,--
		40	775,--
45	700,--		
2004	Erstverkauf	-	1.425,--
	Weiterverkauf	5	1.400,--
		10	1.325,--
		15	1.250,--
		20	1.175,--
		25	1.100,--
		30	1.025,--
		35	950,--
		40	875,--
45	800,--		
2005	Erstverkauf	-	1.425,--
	Weiterverkauf	5	1.425,--
		10	1.350,--
		15	1.275,--
		20	1.175,--
		25	1.100,--
		30	1.025,--
		35	950,--
		40	875,--
45	800,--		
50	725,--		
2006	Erstverkauf	-	1.400,--
	Weiterverkauf	5	1.400,--
		10	1.325,--
		15	1.250,--
		20	1.175,--
		25	1.100,--
		30	1.025,--
		35	950,--
		40	875,--
45	800,--		
50	725,--		
2007	Erstverkauf	-	1.375,--
	Weiterverkauf	5	1.325,--
		10	1.275,--
		15	1.200,--
		20	1.125,--
		25	1.075,--
		30	1.000,--
		35	925,--
		40	850,--
45	800,--		
50	725,--		
55	650,--		
2008	Erstverkauf	-	1.325,--
	Weiterverkauf	5	1.225,--
		10	1.175,--
		15	1.100,--
		20	1.025,--
		25	950,--
		30	900,--
		35	825,--
		40	750,--
45	700,--		
50	625,--		
55	550,--		

Erläuterung:

Die Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser geben den Gebäudewert einschließlich der durchschnittlichen Außenanlagen (z.B. Ver- und Entsorgungsanlagen, Hofbefestigung) je m² Wohnfläche an. Hierin nicht enthalten sind die Bodenwerte und die Werte von Nebengebäuden.

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser in typischer konventioneller Bauweise (voll unterkellert) mit durchschnittlicher Gebäudeausstattung und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 m² bei einem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz (Verhältnis zwischen dem Bruttorauminhalt zur Wohnfläche) von 4,5 bis 6,5. Im Einzelfall bewirken eine bessere oder schlechtere Gebäudeausstattung, Abweichungen von der durchschnittlichen Wohnfläche und dem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz sowie Sonderausstattungen (z.B. Schwimmbad, Einbauküche, Sauna) Wertzuschläge bzw. -abschläge.

**Durchschnittspreise 2008 für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser einschließlich Bodenwert nach Baujahresgruppen**

Die Durchschnittspreise wurden auf Grundlage standardisierter, dem jeweiligen Haustyp entsprechender Grundstücks- und Wohnflächen ermittelt.

Objektart	Altersklasse	Ø Grundstücksfläche (m ²)	Ø Wohnfläche (m ²)	Ø Preis/m ² Wohnfläche (€/m ²)	Ø Gesamtkaufpreis (€)
freistehende 1- und 2-Familienhäuser Grundstücksfläche 350-800 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2007/2008)	550	150	2.050,--	307.500,--
	1975-2006	550	150	1.775,--	267.000,--
	1950-1974	550	150	1.400,--	211.500,--
	1920-1949	--	--	--	--
	bis 1919	--	--	--	--
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften Grundstücksfläche 250-500 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2007/2008)	350	125	1.875,--	235.000,--
	1975-2006	350	125	1.600,--	201.000,--
	1950-1974	350	125	1.250,--	155.000,--
	bis 1949	--	--	--	--
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche 150-300 m ² dem Alter entsprechender normaler Zustand	Neubau (2007/2008)	220	120	1.700,--	202.500,--
	1975-2006	220	120	1.425,--	170.000,--
	1950-1974	220	120	1.050,--	126.000,--
	bis 1949	--	--	--	--



9.5 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für Wohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern mit einer durchschnittlichen Ausstattung und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m², wobei auch der Bodenwertanteil im Kaufpreis enthalten ist. Im Einzelfall bewirken Besonderheiten wie z.B. Geschosslage, Himmelsrichtung, Wohnumfeld, Gebäudetyp, Balkon und Gartennutzung Wertzuschläge bzw. -abschläge. Stellplätze, Garagen und Sonderausstattungen (z.B. Sauna, Schwimmbad oder Kachelofen) sind nicht in den Durchschnittspreisen enthalten. Die Angaben beziehen sich auf Wohnungen mit unterschiedlichen Ausstattungen.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Verkaufs- jahr Stichtag 30. Juni	Art des Verkaufs	Gebäude- alter (Jahre)	Kaufpreis je m ² Wohnfläche						durchschnittliche Wohnfläche					
			Castrop- Rauxel (CR)	Datteln (DA)	Haltern am See (HA)	Herten (HE)	Oer-Erk. (OE)	Waltrop (WA)	CR	DA	HA	HE	OE	WA
			(€/m ²)	(€/m ²)	(€/m ²)	(€/m ²)	(€/m ²)	(€/m ²)	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
2006	Erstverkauf	-	1.850,--	1.725,--	1.900,--	1.750,--	1.725,--	1.725,--	92	94	99	100	94	94
	Weiterverkauf	5	1.575,--	1.425,--	1.625,--	1.425,--	1.425,--	1.425,--	79	85	88	80	85	85
		10	1.500,--	1.300,--	1.500,--	1.350,--	1.300,--	1.300,--						
		15	1.425,--	1.200,--	1.375,--	1.250,--	1.200,--	1.200,--						
		20	1.350,--	1.100,--	1.250,--	1.175,--	1.100,--	1.100,--						
		25	1.275,--	1.000,--	1.125,--	1.075,--	1.000,--	1.000,--						
	30	1.200,--	900,--	1.000,--	1.000,--	900,--	900,--							
Umwandlung	≥ 15			500,-- bis 1.500,--							76			
2007	Erstverkauf	-	1.850,--	1.775,--	1.825,--	1.750,--	1.775,--	1.775,--	85	98	94	100	98	98
	Weiterverkauf	5	1.475,--	1.350,--	1.475,--	1.600,--	1.350,--	1.350,--	78	91	86	90	91	91
		10	1.425,--	1.275,--	1.400,--	1.475,--	1.275,--	1.275,--						
		15	1.375,--	1.200,--	1.325,--	1.350,--	1.200,--	1.200,--						
		20	1.300,--	1.100,--	1.275,--	1.250,--	1.100,--	1.100,--						
		25	1.250,--	1.025,--	1.200,--	1.100,--	1.025,--	1.025,--						
	30	1.175,--	950,--	1.100,--	1.000,--	950,--	950,--							
35	1.125,--	875,--	1.050,--	875,--	875,--	875,--								
Umwandlung	≥ 15			700,-- bis 1.450,--							78			
2008	Erstverkauf	-	1.750,--	1.750,--	1.825,--	1.775,--	1.750,--	1.750,--	90	86	94	99	86	86
	Weiterverkauf	5	1.550,--	1.300,--	1.550,--	1.550,--	1.300,--	1.300,--	81	91	82	86	91	91
		10	1.450,--	1.250,--	1.450,--	1.475,--	1.250,--	1.250,--						
		15	1.375,--	1.200,--	1.350,--	1.375,--	1.200,--	1.200,--						
		20	1.275,--	1.150,--	1.275,--	1.250,--	1.150,--	1.150,--						
		25	1.200,--	1.100,--	1.175,--	1.150,--	1.100,--	1.100,--						
	30	1.100,--	1.050,--	1.075,--	1.050,--	1.050,--	1.050,--							
35	1.025,--	975,--	1.000,--	950,--	975,--	975,--								
Umwandlung	≥ 15			500,-- bis 1.500,--							82			
2006-2008	Erstverkauf besondere Wohnformen*	-	2.225,--	2.000,--	1.950,--	--	2.000,--	2.000,--	69	69	76	--	69	69

* behinderten-/altengerechtes, barrierefreies Wohnen



Durchschnittspreise 2008 für Wohnungseigentum nach Baujahresgruppen (einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Objektart	Altersklasse	Ø Wohnfläche (m²)	Ø Preis/m² Wohnfläche						Minimum Preis/m² Wohnfläche (€/m²)	Maximum Preis/m² Wohnfläche (€/m²)
			Castrop-Rauxel (€/m²)	Datteln (€/m²)	Haltern am See (€/m²)	Herten (€/m²)	Oer-Erk. (€/m²)	Waltrrop (€/m²)		
Erstverkauf nach Neubau	Neubau (2007/2008)	90	1.750,--	1.750,--	1.825,--	1.775,--	1.750,--	1.750,--	1.600,--	2.100,--
Weiterverkauf	2000-2006	87	1.550,--	1.300,--	1.550,--	1.550,--	1.300,--	1.300,--	1.200,--	1.850,--
	1990-1999	87	1.400,--	1.225,--	1.375,--	1.400,--	1.225,--	1.225,--	950,--	1.600,--
	1980-1989	87	1.225,--	1.125,--	1.200,--	1.175,--	1.125,--	1.125,--	900,--	1.400,--
	1970-1979	87	1.050,--	1.000,--	1.025,--	975,--	1.000,--	1.000,--	750,--	1.200,--
	1960-1969	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1950-1959	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1950-1960	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	bis 1919	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	Verkauf nach Umwandlung (von Mietwohnung in Eigentumswohnung)	2000-2006	--	--	--	--	--	--	--	--
1990-1999		--	--	--	--	--	--	--	--	--
1980-1989		--	--	--	--	--	--	--	--	--
1970-1979		82	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	1.150,--	800,--	1.600,--
1960-1969		82	975,--	975,--	975,--	975,--	975,--	975,--	850,--	1.275,--
1950-1959		82	950,--	950,--	950,--	950,--	950,--	950,--	675,--	1.275,--
1920-1949		82	825,--	825,--	825,--	825,--	825,--	825,--	625,--	950,--
bis 1919		--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wohnungsmerkmale: 4 - 16 Wohneinheiten, Wohnfläche 60-100 m², neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung dem Alter entsprechender normaler Zustand, einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen, frei finanziert (nicht mietpreisgebunden)

9.6 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen (in Verbindung mit Wohnungseigentum)

Aus Kauffällen des Jahres 2008 wurden nachfolgende Durchschnittspreise ermittelt, wobei die jeweiligen einzelnen Werte deutliche Streubereiche um diese Durchschnittspreise bilden. Die Streubereiche resultieren aus Unterschieden in der Art der Stellplätze und Garagen, dem Alter, der Ausstattungsmerkmale und der Lage. Zur Beurteilung des Einzelfalles können deshalb erhebliche Zu- oder Abschläge erforderlich werden.

Durchschnittspreise für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen einschl. Bodenwertanteil

Durchschnittspreise für PKW-Stellplätze und Garagen (in Verbindung mit Wohnungseigentum *)

Objektart	Erstverkauf 2008
Stellplatz im Freien	2.800 €
Carport	4.000 €
Fertigarage	7.700 €
Massivgarage	9.000 €
Tiefgarageneinstellplatz	9.900 €

* Es wird unterstellt, dass der Bodenanteil im Kaufpreis enthalten ist.



9.7 Gebäudealterswertminderung im Sachwertverfahren (Empfehlung des Gutachterausschusses)

Wertminderung von Gebäuden wegen Alters im Sachwertverfahren in v.H. des Herstellungswertes (Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW)						
Restnutzungs- dauer in Jahren	Gesamtnutzungsdauer in Jahren					
	50	60	70	80	90	100
1	99,8	99,8	99,9	99,9	99,9	99,9
2	99,3	99,5	99,6	99,6	99,7	99,7
3	98,7	99,0	99,2	99,3	99,4	99,5
4	97,8	98,3	98,6	98,8	99,0	99,1
5	96,8	97,5	98,0	98,3	98,5	98,7
6	95,6	96,6	97,2	97,6	97,9	98,2
7	94,3	95,5	96,3	96,9	97,3	97,6
8	92,8	94,4	95,4	96,1	96,6	97,0
9	91,2	93,1	94,3	95,2	95,8	96,3
10	89,5	91,7	93,2	94,2	95,0	95,6
11	87,7	90,3	92,0	93,2	94,1	94,8
12	85,8	88,8	90,7	92,1	93,1	93,9
13	83,7	87,1	89,4	91,0	92,1	93,0
14	81,6	85,5	88,0	89,8	91,1	92,1
15	79,5	83,7	86,5	88,5	90,0	91,1
16	77,2	81,9	85,0	87,2	88,8	90,1
17	74,9	80,0	83,4	85,9	87,7	89,0
18	72,5	78,1	81,8	84,5	86,4	87,9
19	70,1	76,2	80,2	83,1	85,2	86,8
20	67,7	74,2	78,5	81,6	83,9	85,7
21	65,2	72,1	76,8	80,1	82,6	84,5
22	62,7	70,1	75,1	78,6	81,3	83,3
23	60,2	68,0	73,3	77,1	79,9	82,1
24	57,7	65,9	71,5	75,5	78,5	80,9
25	55,1	63,8	69,7	73,9	77,1	79,6
26	52,6	61,7	67,9	72,3	75,7	78,3
27	50,0	59,5	66,0	70,7	74,3	77,1
28	47,5	57,4	64,2	69,1	72,8	75,7
29	44,9	55,2	62,3	67,5	71,4	74,4
30	42,4	53,1	60,5	65,8	69,9	73,1
31	39,9	50,9	58,6	64,2	68,5	71,8
32	37,4	48,8	56,7	62,6	67,0	70,4
33	35,0	46,7	54,9	60,9	65,5	69,1
34	32,5	44,5	53,0	59,2	64,0	67,7
35	30,1	42,4	51,2	57,6	62,5	66,4
36	27,8	40,4	49,3	55,9	61,0	65,0
37	25,5	38,3	47,5	54,3	59,5	63,7
38	23,2	36,2	45,6	52,6	58,0	62,3
39	20,9	34,2	43,8	51,0	56,5	60,9
40	18,8	32,2	42,0	49,4	55,1	59,6
41	16,6	30,2	41,0	47,7	53,6	58,2
42	14,5	28,3	38,5	46,1	52,1	56,9
43	12,2	26,4	36,7	44,5	50,6	55,5
44	10,5	24,5	35,0	42,9	49,2	54,2
45	8,6	22,7	33,3	41,4	47,7	52,8
46	6,8	20,9	31,6	39,8	46,3	51,5
47	5,0	19,1	29,9	38,3	44,8	50,2
48	3,2	17,4	28,3	36,7	43,4	48,8
49	1,6	15,7	26,6	35,2	42,0	47,5
50	0,0	14,0	25,0	33,7	40,6	46,2
51	12,4	23,5	32,2	39,2	44,9	
52	10,8	21,9	30,8	37,9	43,6	
53	9,3	20,4	29,3	36,5	42,3	
54	7,8	19,0	27,9	35,2	41,1	
55	6,4	17,5	26,5	33,8	39,8	
56	5,0	16,1	25,1	32,5	38,6	
57	3,7	14,7	23,8	31,2	37,4	
58	2,4	13,4	22,5	29,9	36,1	
59	1,2	12,1	21,2	28,7	34,9	
60	0,0	10,8	19,9	27,2	33,7	
61		9,5	18,6	26,2	32,6	
62		8,3	17,4	25,0	31,4	
63		7,2	16,2	23,8	30,2	
64		6,0	15,0	22,6	29,1	
65		4,9	13,9	21,5	28,0	
66		3,9	12,7	20,4	26,9	
67		2,8	11,6	19,3	25,8	
68		1,9	10,6	18,2	24,7	
69		0,9	9,5	17,1	23,7	
70		0,0	8,5	16,1	22,6	
71			7,5	15,0	21,6	
72			6,6	14,0	20,6	
73			5,6	13,1	19,6	
74			4,7	12,1	18,6	
75			3,9	11,2	17,7	
76			3,0	10,3	16,8	
77			2,2	9,4	15,8	
78			1,5	8,5	14,9	
79			0,7	7,7	14,1	
80			0,0	6,8	13,2	
81				6,0	12,3	
82				5,3	11,5	
83				4,5	10,7	
84				3,8	9,9	
85				3,1	9,2	
86				2,4	8,4	
87				1,8	7,7	
88				1,2	7,0	
89				0,6	6,3	
90				0,0	5,6	
91					5,0	
92					4,3	
93					3,7	
94					3,1	
95					2,5	
96					2,0	
97					1,5	
98					1,0	
99					0,5	
100					0,0	



9.8 Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen

Marktuntersuchungen der Jahre 2003, 2005 und 2006 über EG-Ladenmieten in den Innenstadtlagen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Es konnte eine Einteilung der Geschäftlagen in 1a-, 1b- und 2er-Lagen vorgenommen werden (siehe hierzu Anlagen 9a bis 9g).
- Es wurden durchschnittliche, auf einen Normalladen bezogene EG-Ladenmieten ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
- Es wurden Umrechnungsfaktoren ermittelt, mit deren Hilfe EG-Ladenmieten auf eine Normalladengröße (100 m²) umgerechnet werden können.

EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen

(Neu- und Altabschlüsse)

Stadt	Ø EG-Ladenmieten in €/m ² * (Neu- und Altabschlüsse)		
	1a-Lage	1b-Lage	2er-Lage
Castrop-Rauxel Stand 30.06.2005	23,-- (12,-- bis 32,--)	12,-- (6,50 bis 22,50)	8,50 (4,50 bis 13,--)
Datteln Stand 30.06.2003	17,-- (11,-- bis 22,--)	12,50 (5,50 bis 19,--)	7,50 (4,-- bis 14,--)
Haltern am See Stand 30.06.2003	14,50 (6,50 bis 27,--)	10,50 (5,50 bis 19,--)	8,-- (5,-- bis 10,50)
Herten-Innenstadt Stand 30.06.2006	14,00 (8,-- bis 24,50)	11,00 (5,-- bis 20,--)	7,50 (3,-- bis 13,50)
Herten-Westerholt Stand 30.06.2006	14,00	10,50 ** (6,-- bis 16,--)	6,50 (3,50 bis 12,--)
Oer-Erkenschwick Stand 30.06.2003	10,50 (6,50 bis 14,50)	10,-- (8,-- bis 12,50)	8,50 (7,-- bis 10,--)
Waltrop Stand 30.06.2003	16,-- (8,50 bis 24,--)	13,-- (7,-- bis 19,50)	8,-- (4,50 bis 11,50)
Mittel aus den Städten	16,-- (6,50 bis 32,--)	11,50 (5,-- bis 22,50)	8,-- (3,-- bis 14,--)

* bezogen auf einen Normalladen

** Geschäftslokale mit einer Größe von 40 m² bis 100 m²

Definition Normalladen:

Ein Normalladen ist ein im Erdgeschoss befindliches Ladenlokal in Innenstadtlage (keine Ecklage), dessen Nutzfläche neben dem Verkaufsraum auch die allgemeinen üblichen Nebenräume kleineren Umfangs (z.B. Büro-, Sozial-, Lagerräume o.ä.) umfasst. Die Nutzfläche eines Normalladens beträgt 100 m².



Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen von Datteln, Oer-Erkenschwick, Haltern am See und Waltrop

Ladengröße in m ²	1a- u. 1b-Lagen	2er - Lagen
20	1,39	1,69
25	1,34	1,60
30	1,29	1,50
35	1,25	1,43
40	1,21	1,36
45	1,18	1,32
50	1,15	1,28
55	1,14	1,25
60	1,12	1,21
65	1,10	1,18
70	1,08	1,14
75	1,07	1,12
80	1,05	1,10
85	1,04	1,08
90	1,02	1,06
95	1,01	1,03
100	1,00	1,00
110	0,98	0,99
120	0,96	0,97
130	0,95	0,95
140	0,93	0,93
150	0,92	0,91
160	0,91	0,88
170	0,90	0,86
180	0,89	0,83
190	0,88	0,83
200	0,87	0,82

1. Beispiel:

Umrechnung auf einen Normalladen (100 m²)

Tatsächliche Miete eines 60 m² großen Ladens in Datteln in 1a-Lage = 15,- €/m²
 Index 60 m² in 1a-Lage = 1,12

Miete bezogen auf einen Normalladen (100 m²):
 $\frac{15,- \text{ €/m}^2}{\text{Index } 1,12} = 13,40 \text{ €/m}^2$

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Castrop-Rauxel

Ladengröße in m ²	1a - Lagen	1b - Lagen	2er - Lagen
20	1,75	1,51	1,13
25	1,64	1,44	1,11
30	1,56	1,39	1,09
35	1,49	1,34	1,08
40	1,42	1,30	1,07
45	1,37	1,25	1,06
50	1,32	1,23	1,06
55	1,28	1,19	1,05
60	1,24	1,17	1,04
65	1,20	1,14	1,03
70	1,16	1,12	1,03
75	1,13	1,09	1,02
80	1,10	1,08	1,02
85	1,07	1,06	1,01
90	1,05	1,03	1,01
95	1,02	1,02	1,01
100	1,00	1,00	1,00
110	0,96	0,97	0,99
120	0,92	0,95	0,98
130	0,88	0,92	0,98
140	0,84	0,90	0,98
150	0,81	0,87	0,97
160	0,78	0,85	0,97
170	0,75	0,83	0,96
180	0,72	0,81	0,95
190	0,70	0,80	0,95
200	0,68	0,79	0,95

2. Beispiel:

Umrechnung von einem Normalladen (100 m²) auf eine andere Ladengröße

Durchschnittliche Miete für einen Normalladen (100 m²) in 1b-Lage von Castrop-Rauxel = 12,00 €/m²

Tatsächliche Größe des zu beurteilenden Ladens = 80 m²
 Index 80 m² in 1b-Lage = 1,08

Miete bezogen auf die tatsächliche Ladengröße von 80 m²:
 $12,00 \text{ €/m}^2 \times 1,08 = 12,96 \text{ €/m}^2$



Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Herten

Ladengröße in m ²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,68	1,56	1,03
25	1,58	1,48	1,03
30	1,50	1,42	1,02
35	1,45	1,36	1,02
40	1,39	1,32	1,02
45	1,34	1,28	1,02
50	1,29	1,24	1,01
55	1,25	1,21	1,01
60	1,22	1,18	1,01
65	1,18	1,15	1,01
70	1,15	1,12	1,01
75	1,12	1,10	1,01
80	1,09	1,08	1,00
85	1,06	1,06	1,00
90	1,04	1,04	1,00
95	1,02	1,02	1,00
100	1,00	1,00	1,00
110	0,96	0,97	1,00
120	0,92	0,94	1,00
130	0,88	0,91	0,99
140	0,86	0,88	0,99
150	0,83	0,86	0,99
160	0,80	0,84	0,99
170	0,78	0,82	0,99
180	0,75	0,80	0,99
190	0,73	0,78	0,99
200	0,71	0,76	0,99

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten im Nebenzentrum Herten - Westerholt

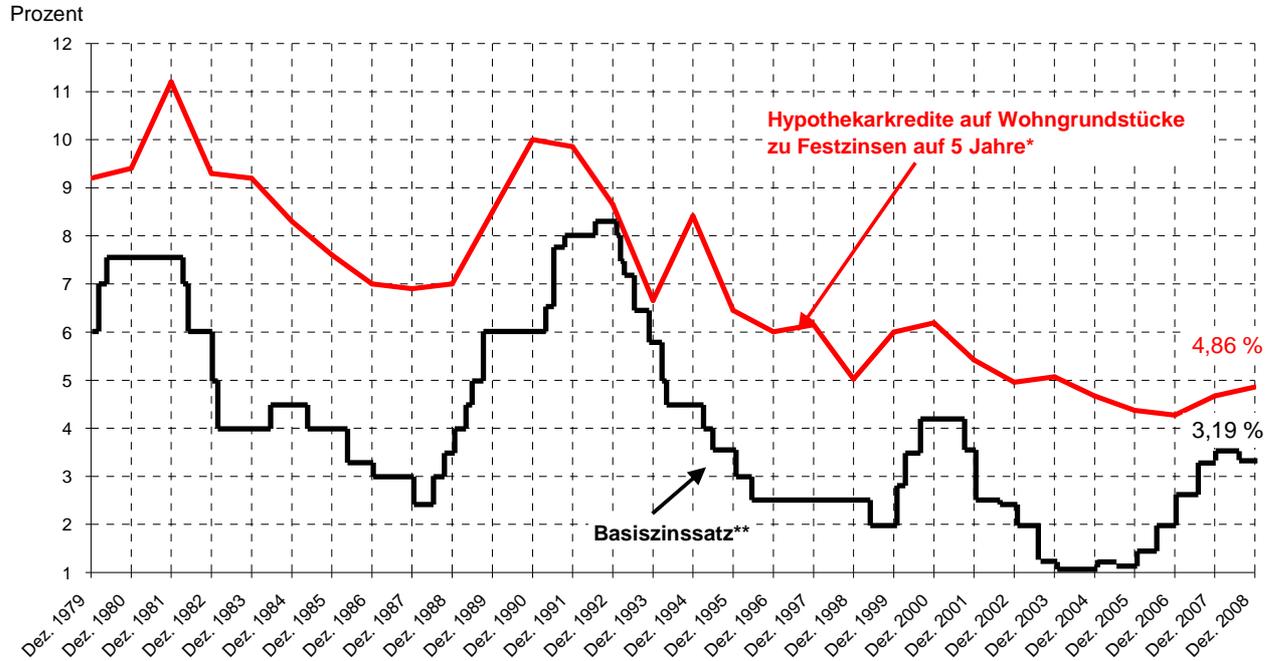
Ladengröße in m ²	2er Faktor
20	1,32
25	1,27
30	1,24
35	1,21
40	1,18
45	1,16
50	1,14
55	1,12
60	1,10
65	1,09
70	1,07
75	1,06
80	1,04
85	1,03
90	1,02
95	1,01
100	1,00
110	0,98
120	0,96
130	0,95
140	0,93
150	0,92
160	0,91
170	0,90
180	0,88
190	0,87
200	0,86



10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. In den nachfolgenden Abbildungen sind einige dieser Einflussfaktoren in ihrer zeitlichen Entwicklung und zum Teil in ihrer Beziehung zum Grundstücksmarkt dargestellt.

10.1 Zinsentwicklung 1979 bis 2008



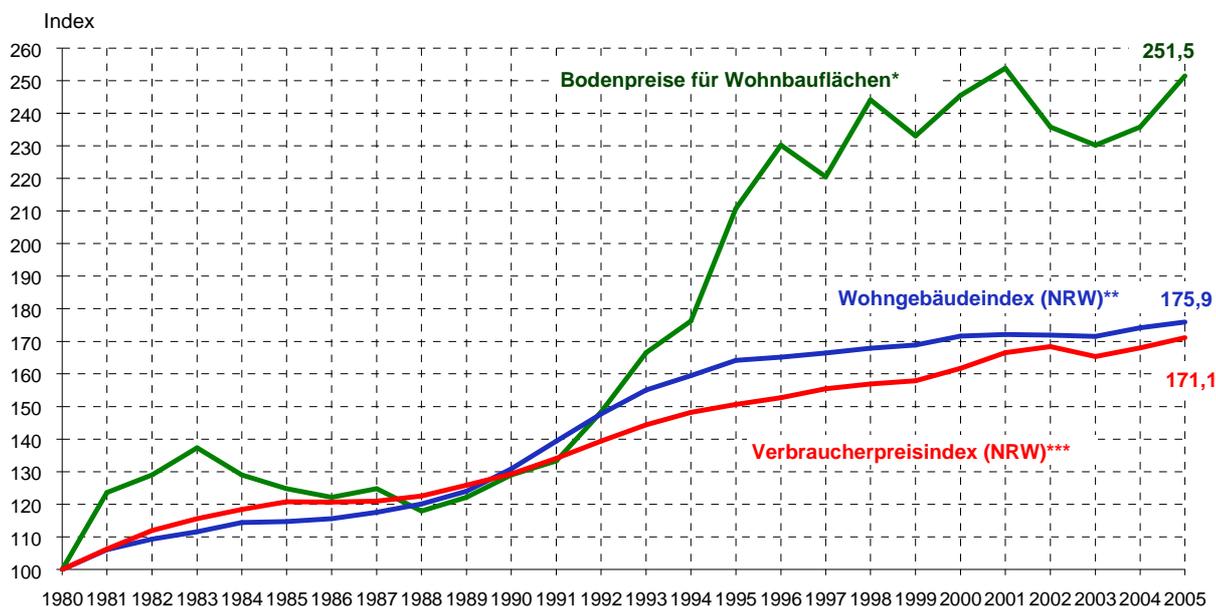
* Quelle: Deutsche Bundesbank

** Der Basiszinssatz gem. DÜG wurde durch den Basiszinssatz gem. BGB am 01.01.2002 ersetzt.



10.2 Entwicklung des Grundstücksmarktes

1980 bis 2005

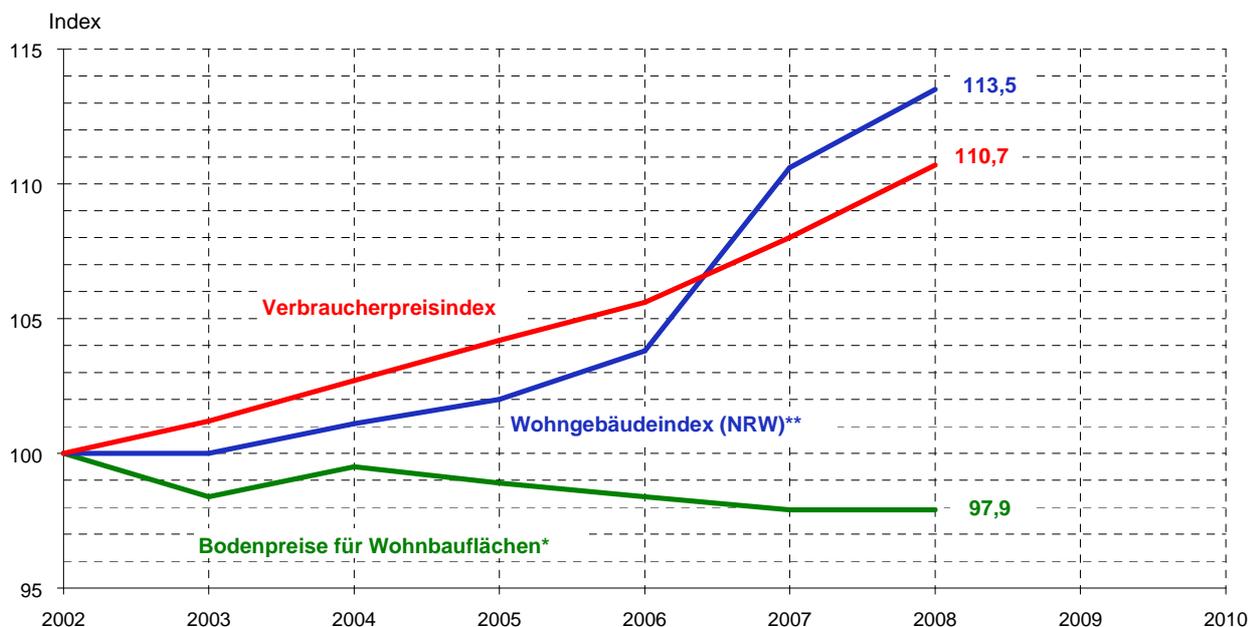


* **beitragspflichtige** Bodenpreise für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise) im Zuständigkeitsgebiet

** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)

*** NRW-Verbraucherpreisindex

2002 bis 2008



* **beitragsfreie** Bodenpreise für Wohnbauflächen individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise im Zuständigkeitsgebiet)

** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)

*** NRW-Verbraucherpreisindex



10.3 Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Verhältnis von ortsfremden bzw. ortsansässigen Erwerbern für die Teilmärkte Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnungseigentum.

Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	50 %	21 %	29 %
Datteln	78 %	11 %	11 %
Haltern am See	66 %	7 %	27 %
Herten	50 %	27 %	23 %
Oer-Erkenschwick	76 %	19 %	5 %
Waltrop	47 %	30 %	23 %
Gesamt	61 %	19 %	20 %

*) siehe unten

Ein- und Zweifamilienhäuser

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	74 %	17 %	9 %
Datteln	71 %	24 %	5 %
Haltern am See	67 %	17 %	16 %
Herten	53 %	34 %	13 %
Oer-Erkenschwick	68 %	21 %	11 %
Waltrop	79 %	10 %	11 %
Gesamt	68 %	21 %	11 %

*) siehe unten

Wohnungseigentum

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	63 %	12 %	25 %
Datteln	57 %	25 %	18 %
Haltern am See	64 %	8 %	28 %
Herten	65 %	14 %	21 %
Oer-Erkenschwick	71 %	17 %	12 %
Waltrop	60 %	18 %	22 %
Gesamt	63 %	16 %	21 %

*) siehe unten

Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop
ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)	ortsansässig (aus betreffender Stadt)
ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)	ortsfremd (umliegende Städte)
Bochum Datteln Dortmund Herne Recklinghausen Waltrop	Castrop-Rauxel Haltern am See Oer-Erkenschwick Olfen Selm Recklinghausen Waltrop	Datteln Dorsten Dülmen Lüdinghausen Marl Oer-Erkenschwick Olfen Reken	Herne Gelsenkirchen Marl Recklinghausen	Datteln Haltern am See Marl Recklinghausen	Castrop-Rauxel Datteln Dortmund Lünen Olfen Selm
ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)	ortsfremd (sonstige Städte)



10.4 Statistische Daten 2008

Stand 31.12.2008	Castrop-Rauxel		Datteln		Haltern am See	
Grundbuchblätter	22.945		11.661		14.610	
Flurstücke	33.562		19.811		24.018	
Flächen	in m²	in %	in m²	in %	in m²	in %
Gebäude - und Freifläche	16.324.175	31,6%	8.629.948	13,1%	12.644.823	8,0%
Betriebsfläche	1.344.783	2,6%	563.025	0,9%	4.115.979	2,6%
Erholungsfläche	2.651.625	5,1%	1.134.652	1,7%	1.297.164	0,8%
Verkehrsfläche	6.133.869	11,9%	4.015.733	6,1%	8.985.174	5,7%
Landwirtschaftliche Fläche	14.542.215	28,1%	34.305.054	51,9%	51.932.827	32,8%
Waldflächen	7.876.752	15,2%	13.683.088	20,7%	69.848.325	44,1%
Wasserfläche	1.984.998	3,8%	3.222.997	4,9%	8.998.828	5,7%
Flächen anderer Nutzung	803.692	1,6%	528.523	0,8%	669.329	0,4%
Gesamtfläche	51.662.109	100%	66.083.020	100%	158.492.449	100%

Stand 31.12.2008	Herten		Oer-Erkenschwick		Waltrop		Gesamt	
Grundbuchblätter	19.425		8.359		11.095		88.095	
Flurstücke	21.576		13.391		17.297		129.655	
Flächen	in m²	in %						
Gebäude - und Freifläche	12.300.354	33,0%	5.975.324	15,4%	6.565.403	14,0%	62.440.027	15,6%
Betriebsfläche	2.619.412	7,0%	390.303	1,0%	1.284.305	2,7%	10.317.807	2,6%
Erholungsfläche	2.183.375	5,8%	584.416	1,5%	986.600	2,1%	8.837.832	2,2%
Verkehrsfläche	4.271.184	11,4%	2.547.000	6,6%	3.167.750	6,7%	29.120.710	7,3%
Landwirtschaftliche Fläche	9.480.500	25,4%	11.268.040	29,1%	26.372.203	56,1%	147.900.839	37,0%
Waldflächen	5.205.104	13,9%	17.551.932	45,4%	5.912.717	12,6%	120.077.918	30,1%
Wasserfläche	562.030	1,5%	220.078	0,6%	2.464.866	5,2%	17.453.797	4,4%
Flächen anderer Nutzung	707.869	1,9%	153.816	0,4%	234.393	0,5%	3.097.622	0,8%
Gesamtfläche	37.329.828	100%	38.690.909	100%	46.988.237	100%	399.246.552	100%

10.5 Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2008

Stadt	Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop	Gesamt
1990	78.587	36.707	33.733	68.993	28.154	29.207	275.381
1995	79.095	37.687	35.477	69.183	30.032	30.433	281.907
2000	78.608	37.293	36.776	66.930	30.686	30.406	280.699
2001	78.471	37.210	36.956	66.495	30.516	30.437	280.085
2002	78.510	37.180	37.383	66.098	30.489	30.325	279.985
2003	78.208	36.743	37.585	65.694	30.444	30.268	278.942
2004	77.911	36.652	37.806	65.265	30.341	30.209	278.184
2005	77.780	36.537	37.879	65.070	30.284	30.109	277.659
2006	77.407	36.452	37.953	64.522	30.484	30.002	276.820
2007	77.035	36.193	38.061	64.035	30.538	29.931	275.793
2008	76.563	35.898	38.061	63.464	30.594	29.961	274.541
2000 - 2008	- 2045 (-3%)	-1395 (-4%)	+1285 (+3%)	-3466 (-5%)	-92 (±0%)	-445 (-1%)	-6158 (-2%)

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Stand 30.06.2008)



11. Stadtumbaugebiete

In diesem Kapitel werden die Umsatzentwicklungen und Preisverhältnisse in „Stadtumbau-West-Gebieten“ zusammengestellt.

11.1 Herten-Süd

Der Grundstücksmarkt in Herten Süd von 2004 -2008 im Vergleich			
Objektart	Herten Gesamt	Herten Süd	Anteil
Einwohner	rd. 63.500	rd. 11.500	18%
Anzahl der Kauffälle	3026	343	11%
Umsatz	490,6 Mio. €	66,0 Mio.€	13%
Flächenumsatz	593,1ha	288,9 ha	49%
Gewerbliche Bauflächen	14	9	64%
Kauffälle Indiv. Wohnungsbau	211	6	3%
Umsatz Indiv. Wohnungsbau	19,1 Mio.€	0,2 Mio. €	1%
Ø KP Bpl. Indiv. Wohnungsbau	90.500	72.500 €	
Kauffälle 1-F-H	1116	112	10%
Umsatz 1-F-H	147,2 Mio.€	17,7 Mio.€	12%
Ø KP 1-F-H Erstverkauf	231.000 €	190.000 €	
Ø KP 1-F-H Weiterverkauf	141.000 €	159.500 €	
Ø KP 1-F-H Zechenhäuser	101.000 €	133.500 €	
Kauffälle M-F-H	140	29	21%
Umsatz Mehrfamilienhäuser	41,9 Mio.€	6,0 Mio.€	14%
Ø KP Mehrfamilienhäuser	299.500 €	207.500 €	
Büro-, Verwalt.- und Geschäftshäuser	50	11	22%
Gewerbe- und Industrieobjekte	26	7	27%
Kauffälle ETW	601	48	8%
Umsatz ETW	59,1 Mio. €	4,7 Mio. €	8%
Ø KP Wohnungseigentum	98.500 €	97.500 €	
Ø KP ETW Erstverkauf	169.000 €	126.500 €	
Ø KP ETW Wiederverkauf	105.500 €	107.500 €	
Ø KP ETW Umwandlung	80.000 €	86.000 €	
Käufer ortsansässig	70%	60%	
Käufer umliegende Städte	22%	25%	
Käufer ortsfremd	8%	15%	



12. Sonstige Angaben

12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Vorsitzender

Nau, Ludwig Kreisvermessungsdirektor Recklinghausen

Stellvertretende Vorsitzende

Nagel, Barbara Kreisvermessungsrätin z.A. Gladbeck

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter

Beier, Hans	Stadtvermessungsdirektor a.D.	Marl
Dicke, Manfred	Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D.	Coesfeld
Hartmann, Klaus	Stadtvermessungsdirektor	Recklinghausen
Leder, Jürgen	Öffentlich bestellter Sachverständiger	Castrop-Rauxel
Pott, Uwe	Stadtvermessungsdirektor a.D.	Bochum

Ehrenamtliche Gutachter

Bolenz, Christoph	Architekt	Castrop-Rauxel
Bollrath, Ulrich	Architekt	Waltrop
Delius, Dieter	Architekt	Recklinghausen
Frahm, Karl-Joachim	Architekt	Bochum
Freudenberger, Erhard	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	Dortmund
Fuest, Reiner	Architekt	Castrop-Rauxel
Gantenberg, Walter	Öffentlich bestellter Sachverständiger	Marl
Hansen, Uwe-Peter	Architekt	Marl
Honsel-Overbeck, Johannes	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	Marl
Just, Eberhard	Öffentlich bestellter Sachverständiger	Marl
Klein, Reinhold	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	Selm
Mantau, Dr. agr. Reinhard	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	Coesfeld
Martin, Klaus	Bauunternehmer	Marl
Nötzold, Holger	Architekt	Recklinghausen
Paßmann, Hans-Jochem	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Haltern am See
Rethmeier, Klaus	Architekt	Recklinghausen
Schnettler, Meinolf	Architekt	Waltrop
Schürken, Johannes	Verbandsdirektor	Bottrop
Spiess, Dietmar	Öffentlich bestellter Sachverständiger	Dortmund
Szubin, Wolfgang	Architekt	Datteln
Tasche, Werner	Immobilienkaufmann	Recklinghausen
Tschiersch, Hans-Joachim	Vermessungsassessor	Castrop-Rauxel
van Kempen, Winfried	Sparkassenbetriebswirt	Oer-Erkenschwick
Wachtmeister, Heribert	Architekt	Castrop-Rauxel
Winkelmann, Klaus	Architekt	Castrop-Rauxel

Ehrenamtliche Gutachter der zuständigen Finanzbehörde und deren Stellvertreter

Bienhüls, Wilhelm	Steueramtsinspektor (Finanzamt Marl)
Augenbraun, Hans-Dirk	Steueramtmann (Finanzamt Marl)
Holtmeyer, Margret	Steueroberamtsrätin (Finanzamt Recklinghausen)
Seja, Peter	Steueramtsinspektor (Finanzamt Recklinghausen)



12.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstelle **Kreishaus**
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Fax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.borisplus.nrw.de

Geschäftsführung und Vorbereitung von Wertgutachten

Kwiling, Peter	Geschäftsführer	(Zimmer 1.3.05)	Tel. (0 23 61) 53-30 78
Kretzer, Klaus	stellv. Geschäftsführer	(Zimmer 1.3.10)	Tel. (0 23 61) 53-30 76

Vorbereitung von Wertgutachten

Bergner, Kathrin	Kreisvermessungsamtfrau	(Zimmer 1.3.10)	Tel. (0 23 61) 53-33 76
Engelkamp, Andreas	Kreisvermessungsamtmann	(Zimmer 1.3.09)	Tel. (0 23 61) 53-30 77

Vorbereitung von Wertgutachten, Grundstücksmarktbericht und digitale Medien

Biskupski, Frank	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.12)	Tel. (0 23 61) 53-36 41
Warmbrunn, Christoph	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.09)	Tel. (0 23 61) 53-34 41

Bodenrichtwertauskunft, Bodenrichtwertkarten, Grundstücksmarktberichte

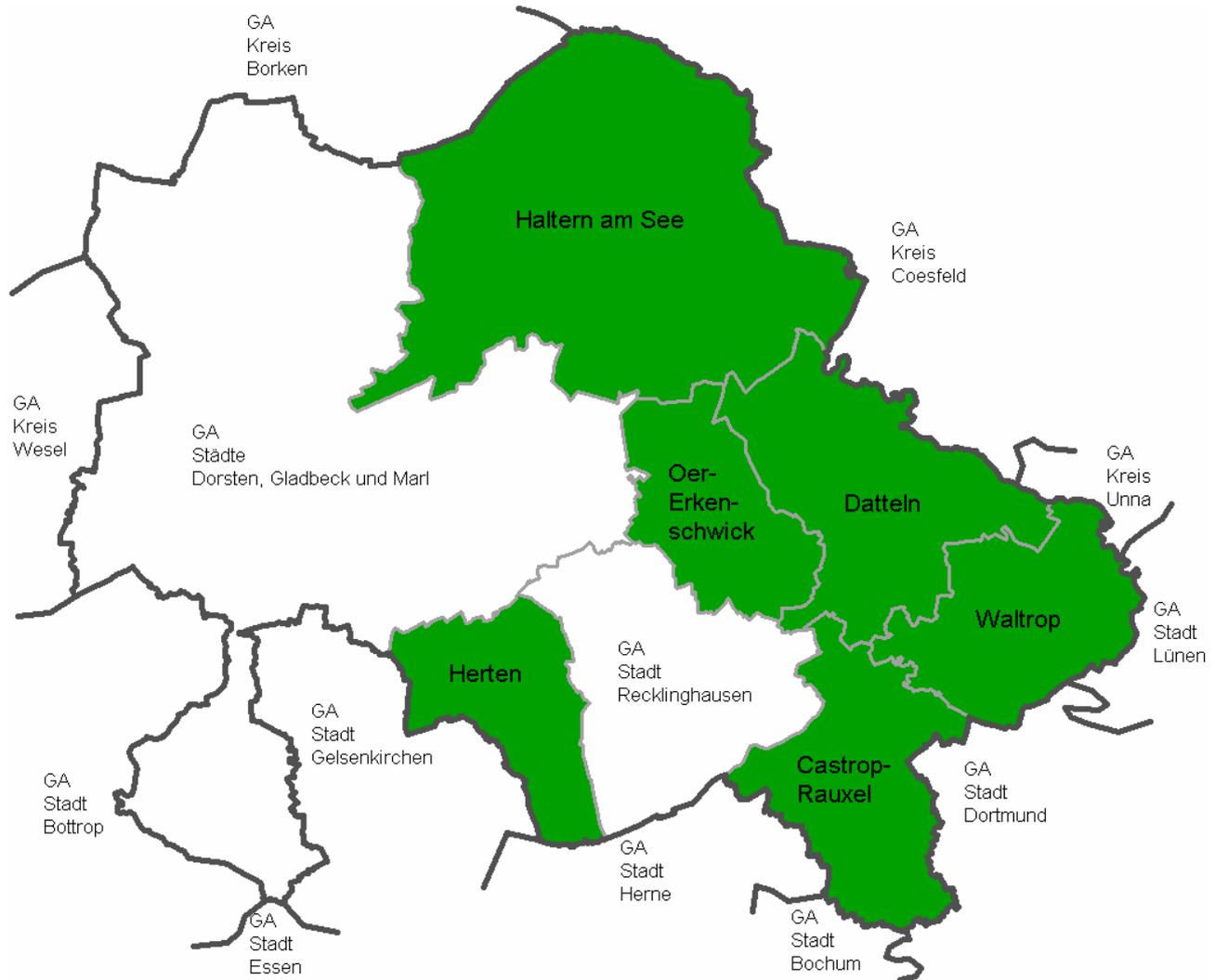
Hoppe, Christian	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.04)	Tel. (0 23 61) 53-33 47
Sellinghoff, Wilhelm	techn. Angestellter	(Zimmer 1.3.04)	Tel. (0 23 61) 53-30 47



12.3 Zuständigkeitsgebiet

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop



■ Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

GA = Gutachterausschuss



12.4 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Stadt Bochum

Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum
Tel.: 0234/910-3830
Fax: 0234/910-1981
gutachterausschuss@bochum.de

Städte Dorsten, Gladbeck und Marl

Bismarckstraße 5
46284 Dorsten
Tel.: 02362/66-5080
Fax: 02362/66-5762
gutachterausschuss@dorsten.de

Stadt Dortmund

Märkische Straße 24-26
44141 Dortmund
Tel.: 0231/50-22626
Fax: 0231/50-26658
mheuer@stadtdo.de

Stadt Gelsenkirchen

Rathaus Gelsenkirchen-Buer
45875 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169-4283
Fax: 0209/169-4816
gutachterausschuss@gelsenkirchen.de

Stadt Herne

Richard-Wagner-Straße 10
44651 Herne
Tel.: 02323/16-4633
Fax: 02323/16-4634
gutachterausschuss@herne.de

Stadt Lünen

Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
Tel.: 02306/104-1548
Fax: 02306/104-1490
gutachterausschuss@luenen.de

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/50-2449
Fax: 02361/50 2454
gutachterausschuss@recklinghausen.de

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-6810
Fax: 02541/18-6899
gutachterausschuss@kreis-coesfeld.de

Kreis Borken

Burloer Straße 93
46325 Borken
Tel.: 02861/82-1405
Fax: 02861/82-1143
gutachterausschuss@kreis-borken.de

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303/271068
Fax: 02303/271496
gutachterausschuss@kreis-unna.de

12.5 Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2640
Fax: 0211/475-2900
oga@brd.nrw.de

Antrag**Sie erreichen uns unter:**

Telefon: 02361/53-3047
 Telefax: 02361/53-3338
 E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
 Internet: www.borisplus.nrw.de

Geschäftszeichen: 62.5_____

An den
 Gutachterausschuss für Grundstückswerte
 im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
 Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Ich beantrage gegen Rechnung (Gebührenbescheid):

Anzahl	Produkt	Jahrgang/ Stichtag	Stückpreis € <small>Umsatzsteuer fällt nicht an</small>
	Grundstücksmarktbericht (Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop)		40,--
	Bodenrichtwertkarte Castrop-Rauxel (bestehend aus 1 Kartenblatt)		85,--
	Bodenrichtwertkarte Datteln (bestehend aus 2 Kartenblättern)		75,--
	Bodenrichtwertkarte Haltern am See (bestehend aus 3 Kartenblättern)		85,--
	Bodenrichtwertkarte Herten (bestehend aus 1 Kartenblatt)		75,--
	Bodenrichtwertkarte Oer-Erkenschwick (bestehend aus 1 Kartenblatt)		50,--
	Bodenrichtwertkarte Waltrop (bestehend aus 1 Kartenblatt)		50,--
	Bodenrichtwertkarte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop)		30,--
	Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A0 (1 Kartenblatt) *)		50,--
	Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A1 *)		45,--
	Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A2 *)		40,--
	Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A3 *)		35,--
	Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A4 *)		30,--
	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft *)		25,--

*) Bitte hierzu die genaue Lage angeben!

Hinweis: Karten und Marktberichte zurückliegender Stichtage kosten 50% der o.g. Preise

Gemeinde/Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung, Straße, Hausnummer

Name, Vorname / Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum_____
Unterschrift

Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens

Sie erreichen uns unter:

Telefon: (0 23 61) 53-30 47
Telefax: (0 23 61) 53-33 38
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de
Internet: www.borisplus.nrw.de

Geschäftszeichen: 62.5 G _____

An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Recklinghausen, in der Stadt
Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Bitte beachten !!!

Beziehen Sie Ihre Angaben auf den
Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages.

Erstellung eines Wertgutachtens

über das Grundstück/Erbbauerecht/Wohnungseigentum/sonstiges Recht

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagezeichnung/Straße, Haus-Nr.

Antragsteller (bei Bevollmächtigung bitte Vollmacht beifügen)

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____

Der Antragsteller ist: Eigentümer/Erbbauberechtigter
 Inhaber anderer Rechte/Pflichtteilsberechtigter
 Behörde/Gericht

Das/Die Wertgutachten wird/werden in ____ facher Ausfertigung benötigt.
(Die 1. Ausfertigung des Wertgutachtens ist in den Gebühren enthalten, jede weitere Ausfertigung kostet pro Seite € 0,50)

Wertermittlungsstichtag

Auf welchen Zeitpunkt soll sich das Gutachten beziehen?

- auf den Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss
 auf einen früheren Zeitpunkt, welchen? _____
 auf mehrere Zeitpunkte, welche? _____

Wer verschafft dem Gutachterausschuss den Zugang zu den Räumen des Hauses?

- Antragsteller
 Wenn nicht Antragsteller _____
Name, Anschrift, Telefon

Wer trägt die Gebühren für die Erstellung des Wertgutachtens?

- Antragsteller
 wenn nicht Antragsteller _____
Unterschrift, Name, Anschrift

**Bitte nächste Seite
vervollständigen!!!**

Zweck des Gutachtens ^{*)}	
Das Gutachten wird benötigt für:	
<input type="checkbox"/> Kaufverhandlung	<input type="checkbox"/> Regelung des Zugewinnausgleichs
<input type="checkbox"/> Finanzierung	<input type="checkbox"/> Feststellung des Pflichtteilsanspruches
<input type="checkbox"/> steuerliche Zwecke	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Erbauseinandersetzung/Erbregelung	
Gegenstand der Wertermittlung	
Das Gutachten soll sich beziehen auf:	
<input type="checkbox"/> das ganze Grundstück (Grund und Boden sowie bauliche Anlagen)	
<input type="checkbox"/> eine Teilfläche des Grundstücks, welche? _____	
<input type="checkbox"/> die baulichen Anlagen, welche? _____	
<input type="checkbox"/> auf ein Recht am Grundstück, welches? _____	
Rechte und Lasten am Grundstück ^{*)} (Verträge bitte in Kopie beifügen)	
<input type="checkbox"/> Wegerechte, welche? _____	
<input type="checkbox"/> Leitungsrechte, welche? _____	
<input type="checkbox"/> Wohnungsrechte, welche? _____	
Name und Alter des Rechtsnehmers: _____	
<input type="checkbox"/> Nießbrauchrecht _____	
Name und Alter des Rechtsnehmers: _____	
<input type="checkbox"/> Baulasten, welche? _____	
<input type="checkbox"/> sonstige Rechte _____	
Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer ist, ist gemäß § 193 Baugesetzbuch eine Abschrift des Gutachtens dem Eigentümer zu übersenden.	
Datum:	
Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten (Vollmacht beifügen)	

^{*)}
Die Beantwortung der Fragen ist zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich, sie ist jedoch dienlich und nützlich. Es wird daher gebeten auch diese Fragen zu beantworten.

Mieten und Betriebskosten

Geschäftszeichen: 62.5 G

Bitte beachten Sie:

- a) Ihre Angaben sind auf den **Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages** zu beziehen!
- b) die Angaben sind **für jede Wohnung und jedes Gewerbe einzeln** anzugeben!
- c) die **Mieten und Betriebskosten sind pro Monat** anzugeben!

Bewertungsobjekt:

Gebäudeart (Wohnhaus, Garage, Werkstatt u.a.)	Bezeichnung der Wohnung bzw. des Gewerbebetriebes (z.B. Etage, Lage etc.)	Wohn-/ Nutz- fläche m ²	Miete (ohne Betriebs- bzw. Neben- kosten) €	Betriebs- kosten €	Bemerkunge

Betriebskosten (jährlich):

Heizung	_____ €	Entwässerung (Kanalgebühren)	_____
Wasser	_____ €	Straßenreinigungsgebühren	_____
Grundsteuer	_____ €	Müllabfuhrgebühren	_____
Versicherungen (Feuer/Haftpflicht)	_____ €	Schornsteinfegergebühren	_____
Sonstiges	_____ €	Hauswartkosten	_____
		Hausflurbeleuchtung	_____

Datum und Unterschrift:

Auszug - Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW vom 22.05.2001**13 Aufgaben der Grundstückswertermittlung**Vorbemerkungen:

- a) Hierunter fallen die in §§ 192 ff. Baugesetzbuch und in der Gutachterausschussverordnung – GAVO NW – vom 7. März 1990 – GV. NRW S. 156 – beschriebenen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen.
- b) Bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen ist der Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
- c) Zieht ein Gericht oder ein Staatsanwalt einen Gutachterausschuss zu Sachverständigenleistungen (Gutachten und Auskünfte) heran, so richten sich die Kosten nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Dies gilt entsprechend für die auf Antrag eines Gerichts durch den Oberen Gutachterausschuss erstatteten Obergutachten.
- d) Unter „Wert“ wird der jeweils im Gutachten abschließend ermittelte Wert verstanden. Bei Gutachten über Miet- oder Pachtwerte ist vom 10fachen des ermittelten Jahresmiet- oder pachtwertes auszugehen.
- e) Mit den Gebühren nach den Tarifstellen 13.1 und 13.2 sind die Entschädigungen für die Gutachter abgegolten.
- f) Bei der Gutachtenerstattung anfallende Auslagen sind gemäß § 10 GebG NRW einzeln abzurechnen.

13.1 Gutachten

13.1.1 Erstattung von Gutachten über bebaute, den Bodenwertanteil bebauter Grundstücke und unbebaute Grundstücke, über Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über die Höhe anderer Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NW); desgleichen Gutachten zur Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB durch den Gutachterausschuss und Gutachten über Miet- und Pachtwerte.

Gebühr: € 700 (Grundbetrag),

dazu bei einem Wert des begutachteten Objekts

a) bis € 770.000 (2,0 v.T. des Wertes)

b) über € 770.000 (1,0 v.T. des Wertes zuzüglich €770)

Anmerkung:

Mit der Gebühr ist abgegolten die Wertermittlung bei Anwendung eines Verfahrens nach der Wertermittlungsverordnung (Standardverfahren). Standardverfahren sind das Vergleichswertverfahren, das Vergleichswert-/Sachwertverfahren (kombiniertes Verfahren) oder das Vergleichswert-/Ertragswertverfahren (kombiniertes Verfahren).

13.1.2 Zuschläge zur Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 **wegen erhöhten Aufwands, wenn**

- a) neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind
Zuschlag: bis € 200
- b) Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind
Zuschlag: bis € 400
- c) besondere rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z.B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind
Zuschlag: bis € 600
- d) Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwendig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind
Zuschlag: bis € 300

13.1.3 Abschlag zur Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 **wegen verminderten Aufwands** bei Ermittlung des Wertes zu verschiedenen Wertermittlungsstichtagen, bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte und bei Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen,

Abschlag: bis zur Höhe des Grundbetrags in Tarifstelle 13.1.1

13.1.3 Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte

Gebühr: 50 v.H. der Gebühr nach den Tarifstellen 13.1.1 und 13.1.2

13.1.4 Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG

Gebühr: € 500 bis 750

13.1.5 Erstattung eines Obergutachtens durch den Oberen Gutachterausschuss

Gebühr: 150 v.H. der Gebühr nach den Tarifstellen 13.1.1 bis 13.1.5

13.2 Auszug - Gebührengesetz NRW vom 23.08.1999

§ 10 Auslagen

(1) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten, soweit die Gebührenordnung nicht anderes bestimmt, insbesondere:

1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden; für die Berechnung der als Auslagen zu erhebenden Schreibgebühren gelten die Vorschriften des § 136 Abs. 3 bis 6 der Kostenordnung,
2. Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden,
3. Kosten, die durch öffentliche Bekanntmachung entstehen, mit Ausnahme der hierbei erwachsenden Postgebühren,
4. die in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen zu zahlenden Beträge; erhält ein Sachverständiger auf Grund des § 1 Abs. 3 jenes Gesetzes keine Entschädigung, so ist der Betrag zu erheben, der ohne diese Vorschrift nach dem Gesetz zu zahlen wäre,
5. die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen,
6. die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Bediensteten zustehen, und zwar auch dann, wenn aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung und dergleichen an die Behörden, Einrichtungen oder Bediensteten keine Zahlungen zu leisten sind,
(zum Beispiel: *Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch, Auszüge aus der Liegenschaftskarte, Grundbuchauszüge, Planungsfragebögen, Altlastenfragebögen, u.s.w.*)
7. die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei erwachsenden Postgebühren, und die Verwahrung von Sachen.
(zum Beispiel: *Bauakten, Förderakten u.s.w.*)

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Castrop-Rauxel

Stand 01.01.2008

Erstellt durch die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

In Mitwirkung von:

- Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen der Städte Bochum und Castrop-Rauxel, Saladin-Schmidt-Str. 5, 44789 Bochum
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
- Haus- und Grundeigentümerverschein Castrop-Rauxel Nord e.V., Wittener Str. 56, 44575 Castrop-Rauxel
- Haus- und Grundeigentümerverschein Castrop-Rauxel Süd e.V., Glückaufstr. 64, 44575 Castrop-Rauxel
- Mieter und Pächter e.V. – Mieterschutzverein -, Obere Münsterstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel
- Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. Kampstr. 4, 44137 Dortmund

ERLÄUTERUNGEN

ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Castrop-Rauxel. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf den 01.01.2008 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte –ortsübliche Mieten – gemäß § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Mietspiegel hat eine Laufzeit bis zum **31.12.2009**.

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Castrop-Rauxel neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung – typische Wohnung der jeweiligen Altersklasse bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen – auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (vormals Anlage 3 zu § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung). Dies sind im Wesentlichen Grundsteuern, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heizung- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Diese Betriebskosten können nur dann erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind.

In der ortsüblichen Miete sind die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

ERLÄUTERUNG ZUR MIETWERTTABELLE

Wohnungsgröße

Die Mietwerttabelle der Stadt Castrop-Rauxel geht von einer Normalgröße von 50 qm bis 100 qm aus. Je nach Wohnungsgröße können Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Altersklassen

Durch die Gruppe I bis VII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst.

Isolierverglasung

In den Mietspannen der Wohnungen ab Gruppe II c - mit Ausnahme der Gruppe IV - ist bereits berücksichtigt, dass diese Wohnungen grundsätzlich Isolierverglasung besitzen. Bei fehlender Isolierverglasung kann ein Abschlag von 0,15 €/qm vorgenommen werden. Ist bei Wohnungen der Gruppe I, II a + b eine Isolierverglasung vorhanden, kann ein Zuschlag von 0,15 €/qm erhoben werden.

Modernisierung („Gruppe IV“)

a) Vollmodernisierung

Eine Modernisierung liegt vor, wenn

- ab 1980 eine Zentral- oder Etagenheizung (Therme oder Heizkessel) oder asbestfreie witterungsgeführte Nachtspeichergeräte mit Aufladeregelung in allen Räumen (im Bad Schnellheizer) eingebaut wurde,
- die Wohnung mit Thermofenstern (Isolierverglasung) ausgestattet ist,
- die Elektroinstallation heutigen Wohnansprüchen genügt und
- ab 1980 ein Bad erstmals eingebaut oder erneuert wurde (einschließlich Wandfliesen);

Wenn das Bad vor 1980 modernisiert wurde, ist ein Abschlag von bis zu 0,13 €, wenn das Bad nach 1990 modernisiert wurde, ist ein Zuschlag von bis zu 0,13 € gerechtfertigt.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

b) Teilmodernisierung

Bei einer minderen Modernisierung sind Abschläge bis zur Höhe von 0,34 € (einschließlich des unter Punkt a) genannten Abschlages von 0,13 € für das Bad) möglich.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

Lage der Wohnungen

• **Einfache Wohnlage**

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinflusst wird (z.B. durch Lärm, Staub und Geruchsbelästigung).

• **Mittlere Wohnlage**

Bei der mittleren Wohnlage, die auch als normale Wohnlage bezeichnet werden kann, handelt es sich um Wohnlagen ohne besondere Vor- und Nachteile. Die meisten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes liegen in normalen Wohnlagen. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

• **Gute Wohnlage**

Die guten Wohnlagen sind durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit teilweise ein- bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger oder verkehrsgünstiger Grünlage gekennzeichnet.

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

Gruppe I

Wohnungen in Gebäuden, die bis 1948 bezugsfertig wurden

a) ohne Heizung, ohne Bad, WC in der Wohnung	2,21 - 2,74	2,44 - 2,97	2,67 - 3,19
b) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung ohne Bad	2,57 - 3,09	2,83 - 3,36	3,10 - 3,63
c) mit Heizung und Bad/WC	3,31 - 3,83	3,70 - 4,23	4,09 - 4,61

Gruppe II

Wohnungen in Gebäuden, die von 1949 - 1960 bezugsfertig wurden

a) ohne Heizung, ohne Bad WC in der Wohnung	2,37 - 2,90	2,61 - 3,13	2,89 - 3,42
b) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung ohne Bad	2,73 - 3,26	2,99 - 3,52	3,27 - 3,79
c) mit Heizung und Bad/WC	3,75 - 4,28	4,13 - 4,65	4,52 - 5,05

Gruppe III

Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1971 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,11 - 4,62	4,47 - 5,00	4,90 - 5,42
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe IV

Modernisierte Wohnungen in Gebäuden, die bis 1971 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,64 - 5,17	5,09 - 5,62	5,54 - 6,07
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe V

Wohnungen in Gebäuden, die von 1972 - 1982 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	4,50 - 5,03	4,98 - 5,51	5,46 - 5,98
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VI

Wohnungen in Gebäuden, die von 1983 - 1996 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	5,23 - 5,75	5,76 - 6,28	6,27 - 6,79
------------------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe VII

Wohnungen in Gebäuden, die von 1997 - 2004 bezugsfertig wurden

mit Heizung und Bad/WC	5,67 - 6,19	6,19 - 6,71	6,71 - 7,23
------------------------	-------------	-------------	-------------

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in Datteln

Für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2006

Ein aktueller Mietspiegel besteht nicht. Es ist zurzeit auch nicht beabsichtigt den Mietspiegel fortzuschreiben!

Erstellt von der Stadtverwaltung Datteln, Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

unter Mitwirkung von:

- Haus- und Grundeigentümergeverein e.V., Castroper Straße 240, 45711 Datteln
- Deutscher Mieterbund – Mieterverein für Recklinghausen Stadt- und Landkreis e.V., Castroper Straße 15, 45665 Recklinghausen
- Mieterschutzbund e.V., Kaiserwall 37, 45657 Recklinghausen
- Mieterverein Bochum und Umgegend e.V., Brückstraße 59, 44787 Bochum

Der Mietspiegel ist dort kostenlos erhältlich.

Allgemeines

Der Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum soll als Orientierungshilfe dienen, die den Mietparteien die eigenverantwortliche Vereinbarung der Miethöhe erleichtert. Der Nachweis der ortsüblichen Miete kann jedoch auch in anderer Weise erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf sogenannte ortsübliche Entgelte im Sinne von § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

1) Ausstattung und Bezugsfertigkeit

Die Wohnungen werden nach der Ausstattung in folgende Klassen unterteilt:

- A) Entfällt, da kaum noch vorhanden
- B) Wohnungen ohne Bad, ohne Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- C) Wohnungen mit Bad oder Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- D) Wohnungen mit Bad, Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung, überwiegend Isolierverglasung. Bei Fehlen eines Ausstattungsmerkmals ist ein Abschlag in Höhe von 0,60 €/m² vorzunehmen.

2) Einstufung in den genannten Gruppen

Zur Einstufung in die unter 1) genannten Gruppen ist zunächst grundsätzlich das Jahr der Bezugsfertigkeit maßgeblich. Für Altbauwohnungen, die modernisiert wurden, ist die Gruppe II zugrunde zu legen, sofern die Wohnungen durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen -gegenüber dem Ursprungsbaujahr- (nicht durch Instandsetzungsarbeiten) wesentlich verbessert wurden.

Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

- Heizungseinbau
- Verbesserung der sanitären Ausstattung
- Einbau höherwertiger Fenster
- Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektro-Steigleitung)
- Die tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken und Fußböden)
- Zentrale Warmwasserversorgung in Küche und Bad

3) Wohnlagen

Die Lage der meisten Wohnungen im Bereich der Stadt Datteln kann man als mittlere Wohnlage bezeichnen. Bei besonderer Beeinträchtigung der mittleren Wohnlage z.B. durch ungünstige Anbindung an das Verkehrsnetz, Geräusch- und Geruchsbelästigung, ungünstige Infrastruktur, kann ein Abschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € vorgenommen werden.

Bei besonderen Vorteilen der Wohnung wie z.B. offene, aufgelockerte Bebauung, gute Infrastruktur, ruhige Wohnlage kann ein Aufschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € angesetzt werden.

4) Wohnungsgrößen

Die Mietwerttabelle unterscheidet drei Größenklassen. Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

5) Grundmiete und Betriebskosten

In der Miete sind folgende Kosten des Vermieters enthalten:

Abschreibung

Verwaltungskosten

Instandhaltungskosten (Ausnahme: Schönheits- und Kleinreparaturen)

Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BVO) bzw. des § 2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in der derzeit gültigen Fassung. Diese können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Zu den Betriebskosten zählen im Einzelnen:

- Grundsteuer (laufende öff. Lasten des Grundstücks)
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich der Messungen nach dem Bundesemissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen
- Kosten des Betriebs der zentralen Wasserversorgung
- Kosten des Betriebs maschineller Personen- und Lastenaufzüge
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage (oder der mit einem privaten Breitbandkabelnetz verbundenen Verteileranlage)
- Kosten der maschinellen Wascheinrichtung
- Kosten der Dachrinnenreinigung

Nach § 556 BGB können für die Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe vereinbart werden. Über die Vorausleistungen der Betriebskosten ist jährlich abzurechnen.

6) Fortschreibung des Mietspiegels

Der Mietspiegel wird zum 31.12.2006 überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

7) Mietwerttabellen

Die Mietwerttabellen enthalten Richtwerte je m² Wohnfläche. Es handelt sich um die oberen und unteren Grenzen der ermittelten Preisspannen. Die Werte gehen von einer mittleren Wohnlage aus.

Ausstattungs-klasse B				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs-fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	1,94-2,30	1,84-2,15	1,64-1,89
Mittelwert		2,12	2,00	1,77
III	1949-1965	2,35-2,86	2,15-2,35	2,05-2,25
Mittelwert		2,61	2,25	2,15

Ausstattungs-klasse C				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs-fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	2,35-2,91	2,05-2,97	1,94-2,81
Mittelwert		2,63	2,51	2,38
III	1949-1965	2,86-3,12	2,61-2,97	2,35-2,66
Mittelwert		2,99	2,79	2,51

Ausstattungs-klasse D				
in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten				
Gruppe	Bezugs-fertigkeit	bis 50 m ²	bis 100 m ²	über 100 m ²
I	bis 1948	2,86-3,48	2,91-3,48	2,45-3,32
Mittelwert		3,17	3,20	2,89
II	Mod. Altbau	4,09-4,60	4,09-4,60	3,48-4,35
Mittelwert		4,35	4,35	3,92
III	1949-1965	3,37-4,14	3,07-4,35	2,91-3,53
Mittelwert		3,76	3,71	3,22
IV	1966-1971	4,29-4,60	3,58-4,29	3,58-4,29
Mittelwert		4,45	3,94	3,94
V	1972-1980	4,09-5,11	4,35-5,11	4,09-4,60
Mittelwert		4,60	4,73	4,35
VI	1981-1990	4,60-5,22	4,55-5,11	4,35-4,70
Mittelwert		4,91	4,83	4,53
VII	ab 1991	5,11-6,14	5,11-5,88	5,11-5,62
Mittelwert		5,63	5,50	5,37

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Haltern am See

gültig ab 01.01.2009

Der Mietspiegel wurde aufgestellt durch:

Haus- und Grundeigentümergeverein Haltern e.V.

Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen-Stadt – und Landkreis e.V.

Stadt Haltern am See – Sachgruppe Bauverwaltung und Liegenschaft

Gebührenfrei

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung

ERLÄUTERUNG

ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet von Haltern am See. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf den 01.01.2009 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte – ortsübliche Mieten – gemäß § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zzt. gültigen Fassung.

Zum Begriff „ortsübliche Miete“ in Haltern am See

Die „ortsübliche Miete“ beinhaltet in Haltern am See neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; das sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach § 2 über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung BetrKV) vom 25.11.2003 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der II. Berechnungsverordnung (II. BV). Das sind:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschl. Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (oder zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen)
- Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage (oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten)
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage (oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage)
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege

- sonstige Betriebskosten (Betriebskosten für Nebengebäude, Anlagen und Einrichtungen)

Die Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart und gesetzlich zugelassen sind.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnung können mietbeeinflussend sein. Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung gegenüber normaler Ofenbeheizung, bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc. Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnungen durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Altersklasse

Durch die Gruppen I bis VII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter des Gebäudes die Miete beeinflusst. Bei Wohnungen in Gebäuden, die im Grenzbereich der Altersklassen liegen, ist eine Angleichung an die Mietwerte der höheren oder minderen Klasse möglich.

Bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die bis zum 31.12.1947 bezugsfertig wurden, ist die Gruppe II, bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 bis 1969 bezugsfertig wurden, die Gruppe V heranzuziehen. Eine Eingruppierung in diese Kategorien ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn die Wohnung durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen (nicht durch Instandsetzungsmaßnahmen!) wesentlich verbessert wurde.

Eine Wohnung ist nur dann modernisiert, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat. Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehenden beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Warmwasserversorgung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrosteigeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken, Fußböden).

Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersklasse des Hauses liegt vor, wenn unter wesentlichem Bauaufwand die Wohnung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird.

Normale Wohnlage

Bei der normalen Wohnlage handelt es sich um eine Lage ohne besondere Vor- oder Nachteile. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes.

Gute Wohnlage

Die gute Wohnlage ist durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit überwiegend ein bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff „Grundrissgestaltung“ wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur vom anderen Raum aus betreten werden können, ob einzelne Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen.

Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die tatsächlich vorhandene Wohnfläche (siehe §§ 42 – 44 II. BV in Verbindung mit §§ 2-5 der Verordnung über die Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung –WoFlV vom 25. November 2003) ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Haltern am See werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen bis zu 40 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis 5% und bei größeren Wohnungen ab 100 m² ein entsprechender Abschlag möglich.

Gebäudetyp

Der Mietspiegel bezieht sich grundsätzlich auf Wohnungen im Geschosswohnungsbau ab zwei Wohneinheiten. Bei vermieteten Einfamilienhäusern ist ein Zuschlag auf den entsprechenden Wert der Mietwerttabelle von bis zu 10 % möglich.

Maßgebliche Gesetze:

BGB Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I 2002, S: 42)

II. BV Zweite Berechnungsverordnung – Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 BGBl. I S. 2178, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 25. November 2003, BGBl. I S. 2346)

BetrKV – Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2347)

WoFlV Wohnflächenverordnung — Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Auskünfte erteilen:**Haus- und Grundeigentümergeverein Haltern e.V.**

Lipper Weg 3, 45770 Marl, Tel.: 02365/42205

Sprechstunden: montags bis donnerstags nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten in Haltern am See: Gaststätte „Reismann´s“, Gaststiege 2, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen**Stadt- und Landkreis e.V.**

Castroper Str. 15, 45665 Recklinghausen

Tel.: 02361/498911, Fax: 02361/1061797

Sprechzeiten: montags und donnerstags 15-18 Uhr

mittwochs 9-12 Uhr

Stadt Haltern am See

Sachgruppe Bauverwaltung und Liegenschaften

Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364/933-0

Sprechzeiten = Öffnungszeiten der Verwaltung

Mietwerttabelle in €/m²

Gruppe	Altersklasse	Ausstattung	Mietwert in normaler Wohnlage €/m ²	Mietwert in guter Wohnlage €/m ²
I	Wohnungen in modernisierten Altbauten (s. Erläuterungen), die bis 1947 bezugsfertig wurden 1)	a) ohne Heizung mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	4,16 - 4,56 Mittelwert: 4,34	4,51 - 5,24 Mittelwert: 4,69
		b) mit Heizung und Bad/WC	4,77 - 5,23 Mittelwert: 5,00	5,10 - 5,56 Mittelwert: 5,33
II	Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 - 1960 bezugsfertig wurden 2), 3)	a) ohne Heizung mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	4,16 - 4,56 Mittelwert: 4,34	4,51 - 4,91 Mittelwert: 4,71
		b) mit Heizung und Bad/WC	4,77 - 5,23 Mittelwert: 5,00	5,12 - 5,58 Mittelwert: 5,35
III	Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1969 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	5,08 - 5,68 Mittelwert: 5,38	5,44 - 6,04 Mittelwert: 5,74
IV	Wohnungen in Gebäuden, die von 1970 - 1980 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	5,49 - 6,09 Mittelwert: 5,79	5,84 - 6,44 Mittelwert: 6,14
V	Wohnungen in Gebäuden, die von 1981 - 1990 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	6,61 - 7,27 Mittelwert: 6,94	6,96 - 7,62 Mittelwert: 7,29
VI	Wohnungen in Gebäuden, die von 1991 - 2000 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	6,81 - 7,47 Mittelwert: 7,14	7,16 - 7,62 Mittelwert: 7,29
VII	Wohnungen in Gebäuden, die ab 2001 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	7,11 - 8,11 Mittelwert: 7,61	7,47 - 8,47 Mittelwert: 7,97

1) Für nicht modernisierte Altbauten ist der entsprechende Unterwert der Gruppe I -modernisierter Altbau- heranzuziehen.

2) Für Wohnungen der Baujahre 1948 - 1960 ohne Bad und Heizung ist der entsprechende Unterwert der Gruppe II heranzuziehen.

3) Für modernisierte Wohnungen der Gruppen II u. III (Baujahre 1948 - 1969) ist der entsprechende Oberwert der jeweiligen Gruppe heranzuziehen.

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Herten 2009/2010

Stand: 01. Januar 2009

Herausgeber: Stadt Herten, Familie, Jugend und Soziales, Tel. 02366 / 303-0

Internetadresse: www.herten.de, Rubrik Bürgerservice

An der Erstellung haben mitgewirkt:

- **Arbeitsgemeinschaft Wohnungswirtschaft,**
Grenzstraße 181, 45881 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 / 82190
- **Mieterschutzbund e.V.,**
Kaiserwall 37, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 24077
office@mieterschutzbund.de www.mieterschutzbund.de
- **Deutscher Mieterbund,**
Castroper Straße 15, 45655 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 498911
info@mieterverein-recklinghausen.de
- **Haus- und Grundeigentümerverschein Recklinghausen e.V.,**
Am Lohtor 11, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 22657
HAUSundGRUND-RE@t-online.de
- **Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Buer–Horst–Westerholt e.V.,**
Maelostraße 9, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 / 30966
info@haus-und-grund-buer.de

1. Verfahren

Der Mietspiegel gibt das Preisbild der ortsüblichen Vergleichsmiete typischer freifinanzierter Wohnungen (nicht gewerblich genutzter Räume) im Stadtgebiet Herten wieder. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren. Der Mietspiegel wird von den Beteiligten alle 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Ortsübliche Miete in Herten

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Herten neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind: Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, Mietausfallwagnis.

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gem. § 2 Betriebskostenverordnung.

Das sind:

- Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung, Kosten der Entwässerung, Kosten der Straßenreinigung, Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen.
- Kosten des Betriebs von zentralen Warmwasseranlagen oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege, Kosten der Allgemeinbeleuchtung, Kosten der Schornsteinreinigung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage

- Kosten der maschinellen Wascheinrichtung

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Ferner sind Kosten für die vertraglich vereinbarten Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarten Kleinreparaturen nicht enthalten.

3. Erläuterungen zur Mietrichtwerttabelle

3.1 Allgemein

Durch die Gruppen 1 bis 10 der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr, modernisierte Bauten der jeweiligen Baujahre) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst. Die Tabellenwerte sind durchschnittliche Mieten für typische Wohnungen der jeweiligen Altersklasse. Grundlage sind die festgestellten Mittelwerte der genannten Datenerhebung. Abweichungen vom Mittelwert müssen begründet werden.

Wohnungen des betreuten Wohnens / Service-Wohnungen sind in diesem Mietspiegel nicht erfasst. Hier ist die Miete individuell auszuhandeln.

3.2 Ausstattung

Bei den ermittelten Werten ist davon auszugehen, dass die Wohnungen einen durchschnittlichen Zustand aufweisen und dass angemessener Nebenraum (Keller/Abstellraum) dazugehört.

Hinsichtlich der Ausstattung enthält die Mietpreistabelle die Ausstattungsklasse:

Abgeschlossene Wohnung, mit Heizung und Bad/WC, isolierverglaste Fenster.

Maßgeblich für die Einordnung in die jeweilige Ausstattungsklasse ist ausschließlich die Ausstattung, die der Vermieter geschaffen oder bezahlt hat.

3.3 Modernisierung

Der Mietspiegel weist für **umfassend modernisierte Wohnungen** der Baualtersklassen bis 1947 (Gruppe 2), 1948-1960 (Gruppe 4) und 1961-1970 (Gruppe 6) eigene Werte aus.

Eine Wohnung ist nur dann **modernisiert**, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat. Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrosteigeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (z.B. Decken, Fußböden).

3.4 Zu- bzw. Abschläge auf Mietrichtwerte

- **Appartement**

Unter einem Appartement ist eine 1-Zimmerwohnung zu verstehen, die in der Regel eine Koch-Nische nebst separatem Bad oder Dusche sowie WC aufweist. Hier ist ein Zuschlag möglich, der dem Wert der Möblierung Rechnung trägt.

- **Wohnungsgröße**

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung, wie z.B. Keller, Speicher, Waschküche oder Garage maßgebend. Für die Mietwerttabelle der Stadt Herten werden keine Größenklassen berücksichtigt. Zuschläge bei Wohnungen bis 40 qm oder Abschläge bei Wohnungen über 100 qm sind i.H.v. 5 % zulässig.

- **Grundrissgestaltung**

Durch den Begriff „Grundrissgestaltung“ wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, dass bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure in einem angemessenen

Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

- **Wohnlage**

Die Mietwerte in der Tabelle beziehen sich auf eine **normale Wohnlage**, die für den überaus größten Teil des Stadtgebietes gegeben ist.

Abweichungen zur normalen Wohnlage, z.B. bei guten oder einfachen Wohnlagen, bewirken Zu- bzw. Abschläge bei den Mietwerten, die mit $\pm 10\%$ beziffert werden können. Die unten aufgeführten Kriterien müssen überwiegend erfüllt werden.

- **Gute Wohnlagen** liegen vor bei: Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung überwiegend ein- bis zweigeschossige Bauweise, und guter Durchgrünung, günstiger Verkehrslage ohne Durchgangsverkehr, guten Einkaufsmöglichkeiten und günstigen Verbindungen zum öffentlichen Nahverkehr.
- **Einfache Wohnlage** ist gegeben bei: Wohnungen in Lagen ohne wesentliche Begrünung, Beeinträchtigung des Wohnens durch Gewerbe, Verkehr, Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung oder erhebliche Entfernungen zu den öffentlichen Nahverkehrsmitteln bzw. zu Einkaufsmöglichkeiten.

Mietrichtwerte

in Euro je Quadratmeter Wohnfläche ohne Betriebskosten für Herten in normaler Wohnlage

Bau- Gruppe	Baujahr	Euro Mittelwert
1	bis 1947	3,05-3,36 3,21
2	bis 1947 modernisiert	3,77-4,19 3,98
3	1948-1960	3,77-4,19 3,98
4	1948-1960 modernisiert	4,60-5,07 4,84
5	1961-1970	4,14-4,55 4,35
6	1961-1970 modernisiert	4,67-5,49 5,08
7	1971-1980	4,73-5,25 4,99
8	1981-1990	4,92-5,43 5,18
9	1991-2000	5,77-6,39 6,08
10	ab 2001	6,64-7,36 7,00

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Oer-Erkenschwick

Stand: 01. März 2008

Erstellt durch die Stadt Oer-Erkenschwick - Produktbereich 23 -
unter Beteiligung
des Haus- und Grundeigentümergebietes Recklinghausen e.V.,
des Mieterschutzbundes e.V. Recklinghausen
und des Deutschen Mieterbundes Mieterverein für Recklinghausen e.V.

- Diese Broschüre wird von der Stadt Oer-Erkenschwick zur Verfügung gestellt. -

Erläuterungen

Allgemeines

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Der Mietspiegel hat eine voraussichtliche Laufzeit von 2 Jahre, d.h. bis zum 28.02.2010. Er wird von den Beteiligten vor Ablauf der 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Oer-Erkenschwick

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Oer-Erkenschwick neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung = Betr.KV.) vom 25. November 2003 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebes zentraler Heizungsanlagen einschl. Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (oder zentraler Brennstoffverbrennungsanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen)
- Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage (oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten)
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebes des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart

- Kosten des Betriebes der Gemeinschafts-Antennenanlage (oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage)
- Kosten des Betriebes der Einrichtungen für die Wäschepflege
- Sonstige Betriebskosten i.S. § 1 Betr.KV., die von den o.g. Punkten nicht erfasst wurden

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Durch die Gruppen I bis IX der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst.

Bei modernisierten Altbauwohnungen (bis Baujahr 1947) ist die Gruppe II und bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 bis 1960 bezugsfertig wurden, ist die Gruppe III Buchst. c) heranzuziehen.

Eine Wohnung ist nur dann **modernisiert**, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat.

Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (zum Beispiel Verstärkung der Elektrosteigeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, teilweise Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbau (zum Beispiel Decken, Fußböden) sowie Neugestaltung und Neuausbau der Hausflure und Treppenaufgänge.

Lage der Wohnungen

- **Einfache Wohnlage**

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinträchtigt wird.

- **Normale Wohnlage**

Bei dieser Wohnlage handelt es sich um eine Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile.

Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes. Die Wohngebiete sind meist in mehrgeschossiger Bauweise mit mittlerer Verdichtung bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

- **Gute Wohnlage**

Die guten Wohnlagen sind durch aufgelockerte Bebauung mit ein- bis zweigeschossiger Bauweise in ruhiger, durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnungen können mietbeeinflussend sein.

Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung gegenüber normaler Ofenheizung (z.B. Kachelofenwärmeluftheizung, Einzelkörper mit Gas- oder Ölanschluss), bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc..

Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnung durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Grund- und Sonderausstattungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht werden.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff "Grundrissgestaltung" wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende

Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Oer-Erkenschwick werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen unter 45 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis zu 5 % und bei großen Wohnungen ab 100 m² ein entsprechender Abschlag möglich.

Sonderegelungen

Der Mietspiegel ist ausgerichtet auf Wohnungen in Mehr- (mindestens Zwei-)familienhäusern. Für Einfamilienhäuser ab Gruppe V kann ein angemessener Zuschlag erhoben werden.

Für die Alleinnutzung eines Gartens kann ein Zuschlag zur Miete berechnet werden. Der Zuschlag beträgt 5 % des Mietpreises.

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

Gruppe I

Wohnungen in Gebäuden, die bis zum 31.12.1947 bezugsfertig wurden

a) ohne Heizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus	1,90-2,10	2,00-2,25	2,10-2,50
b) ohne Heizung, ohne Bad, WC in der Wohnung	2,10-2,35	2,15-2,45	2,35-2,90
c) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,40-2,75	2,65-2,90	2,90-3,35
d) mit Heizung und Bad/WC	3,25-3,45	3,45-3,80	3,80-4,15

Gruppe II

Wohnungen in modernisierten Altbauten (siehe Erläuterungen)

a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	3,45-3,95	3,80-4,40	4,20-4,80
--	-----------	-----------	-----------

Gruppe III

Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 - 1960 bezugsfertig wurden

a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,75-3,25	3,05-3,55	3,40-4,10
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	3,50-4,10	4,00-4,50	4,40-4,90
c) modernisiert (siehe Erläuterung)	4,10-4,50	4,50-4,90	4,80-5,50

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m ²	in mittlerer Wohnlage €/m ²	in guter Wohnlage €/m ²
-------------	--	--	--

*Gruppe IV***Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1969 bezugsfertig wurden**

a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	3,50-4,00	3,55-4,15	3,80-4,40
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,10-4,50	4,50-5,00	4,80-5,50

*Gruppe V***Wohnungen in Gebäuden, die von 1970 - 1980 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,70-5,20	5,10-5,70	5,60-6,35
--	-----------	-----------	-----------

*Gruppe VI***Wohnungen in Gebäuden, die von 1981 - 1990 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	5,00-5,30	5,40-5,85	5,90-6,40
---------------------------	-----------	-----------	-----------

*Gruppe VII***Wohnungen in Gebäuden, die von 1991 - 1996 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	5,40-6,00	5,90-6,40	6,70-7,20
---------------------------	-----------	-----------	-----------

*Gruppe VIII***Wohnungen in Gebäuden, die von 1997 bis 2003 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	5,90-6,45	6,45-6,90	6,90-7,45
---------------------------	-----------	-----------	-----------

*Gruppe IX***Wohnungen in Gebäuden, die ab 2004 bezugsfertig wurden**

a) mit Heizung und Bad/WC	6,40-6,60	6,60-7,20	7,20-7,80
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Auskünfte erteilen:**Stadt Oer-Erkenschwick**

- Grundstücksangelegenheiten -

Tel.: 0 23 68 / 6 91 – 2 45

Fax: 0 23 68 / 6 91 – 3 16

Haus- und Grundeigentümerverein Recklinghausen e.V.

Am Lohtor 11

45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 2 26 57

Fax: 0 23 61 / 10 90 10

Mieterschutzbund e.V.

Löhrhofcenter / Kaiserwall 37

45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 2 40 77

Deutscher Mieterbund**Mieterverein für Recklinghausen Stadt und Landkreis e.V.**

Postfach 10 11 08

45611 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 49 89 11

Fax: 0 23 61 / 1 06 17 97

Büro: Castroper Straße 15

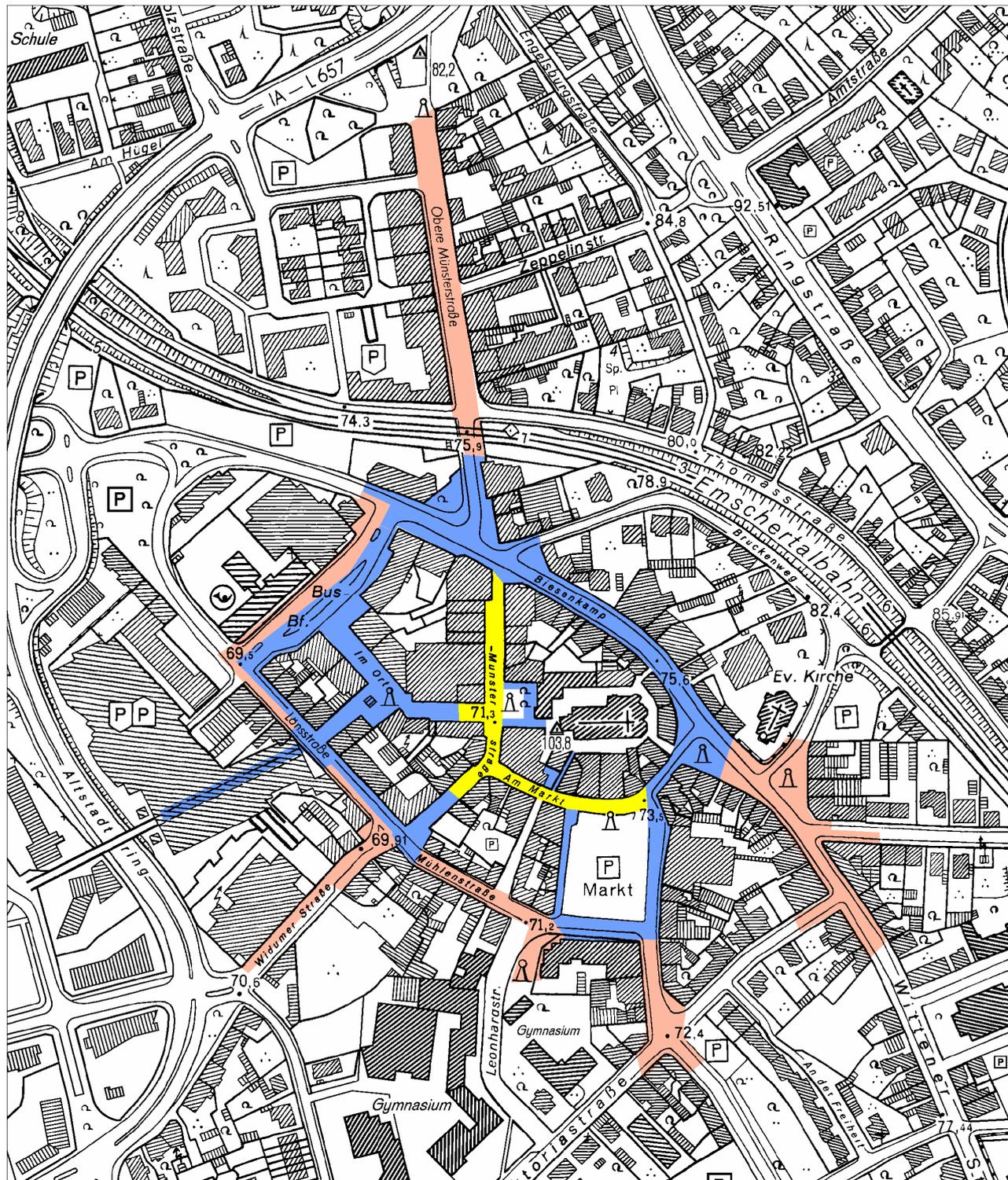
45655 Recklinghausen

**Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in Waltrop
Für die Stadt Waltrop gibt es derzeit keinen gültigen Mietspiegel.**

Geschäftslagen in Castrop-Rauxel

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

Stand 30.06.2005



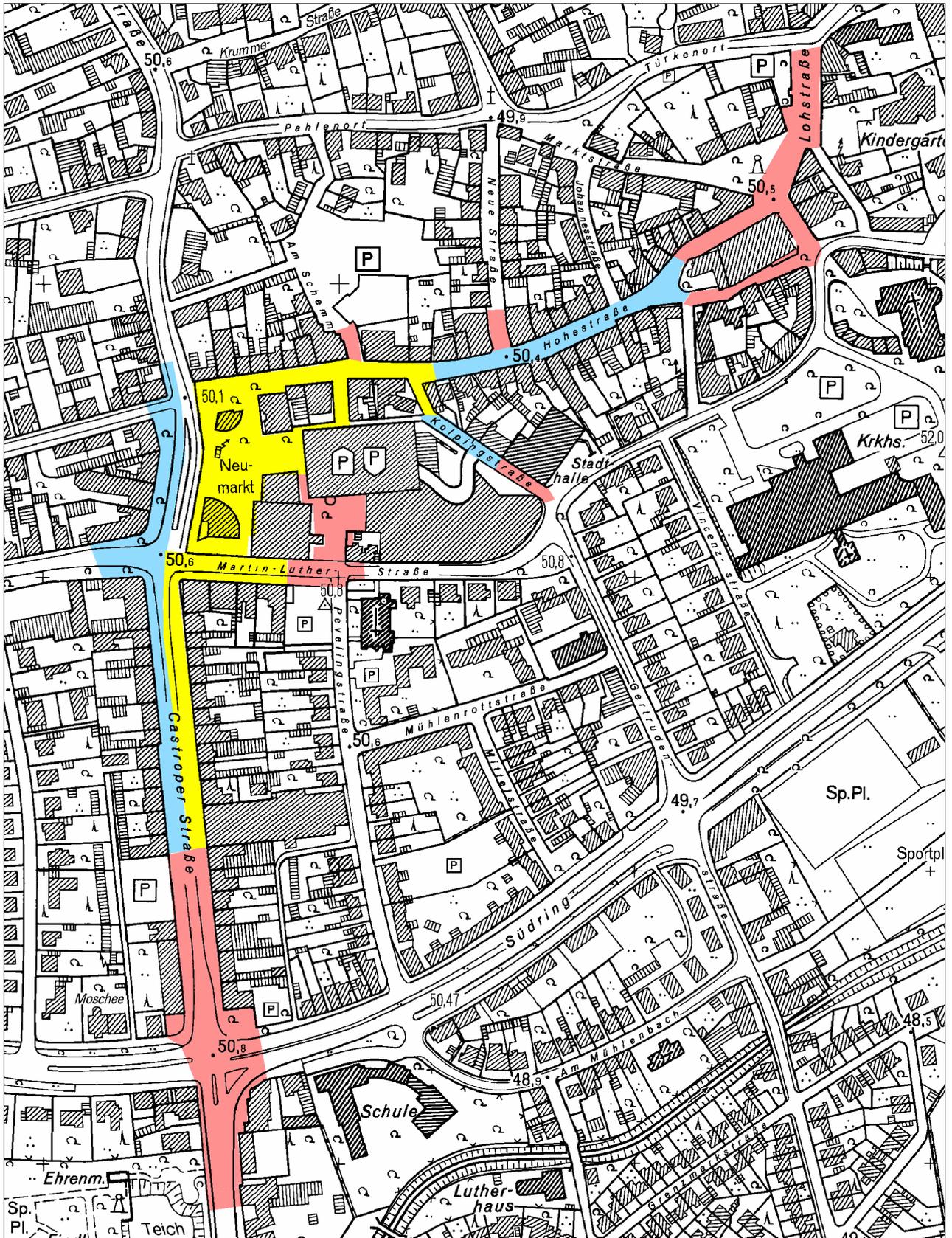
Geschäftslagen in Datteln

1a-Lagen

1b-Lagen

2-Lagen

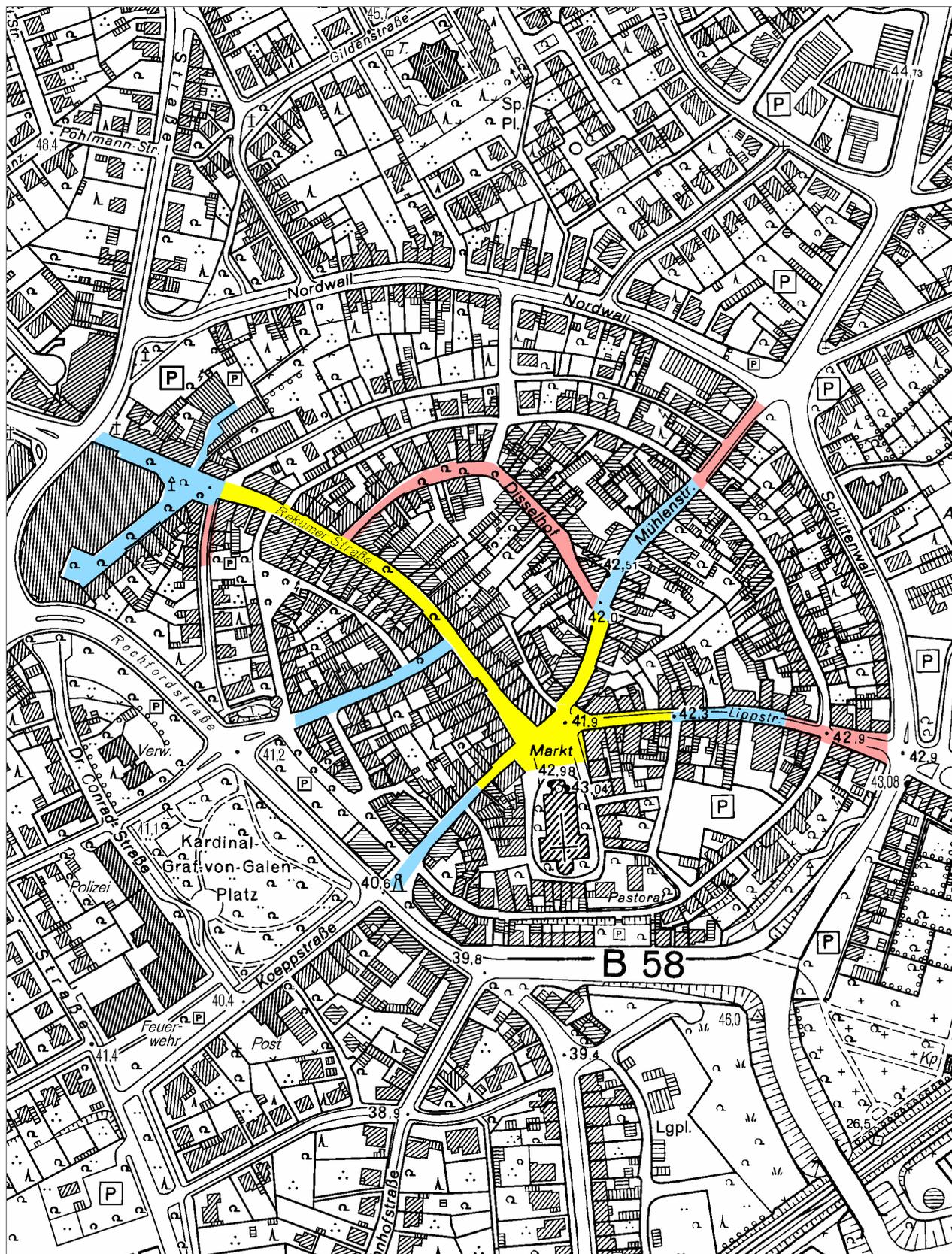
Stand 30.06.2003



Geschäftslagen in Haltern am See

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

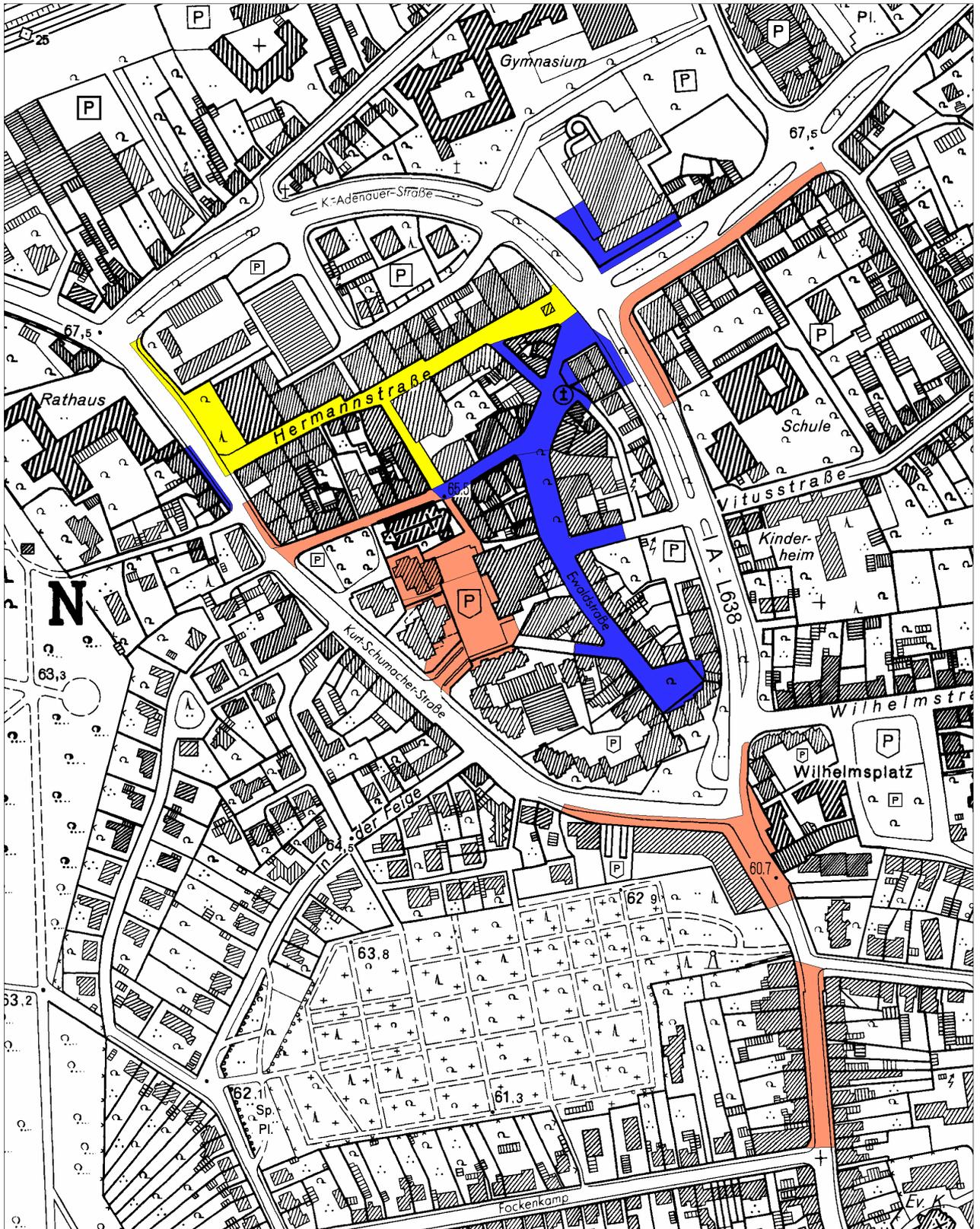
Stand 30.06.2003



Geschäftslagen in Herten

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

Stand 30.06.2006

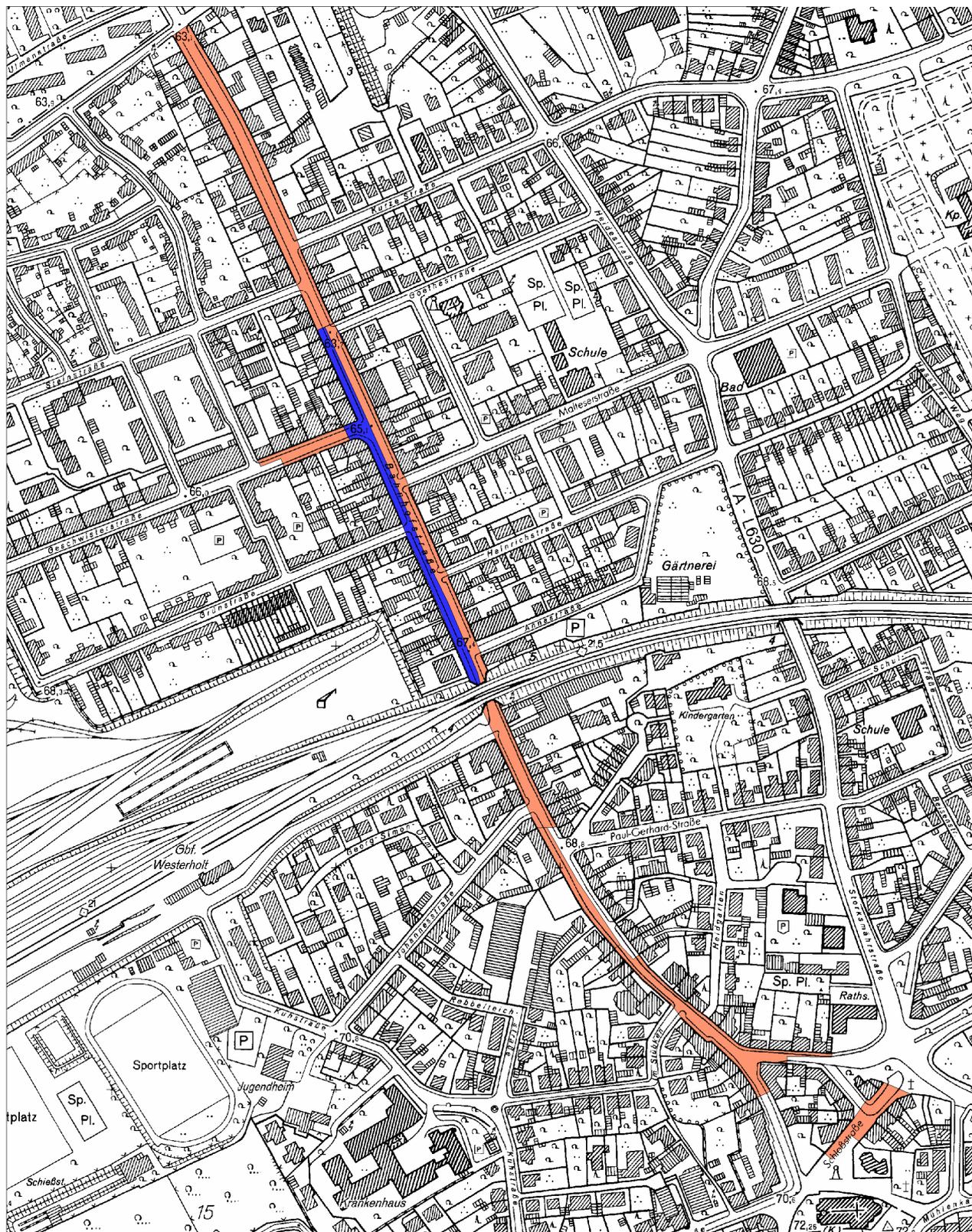


Geschäftslagen in Herten - Westerholt

1b-Lagen

2er-Lagen

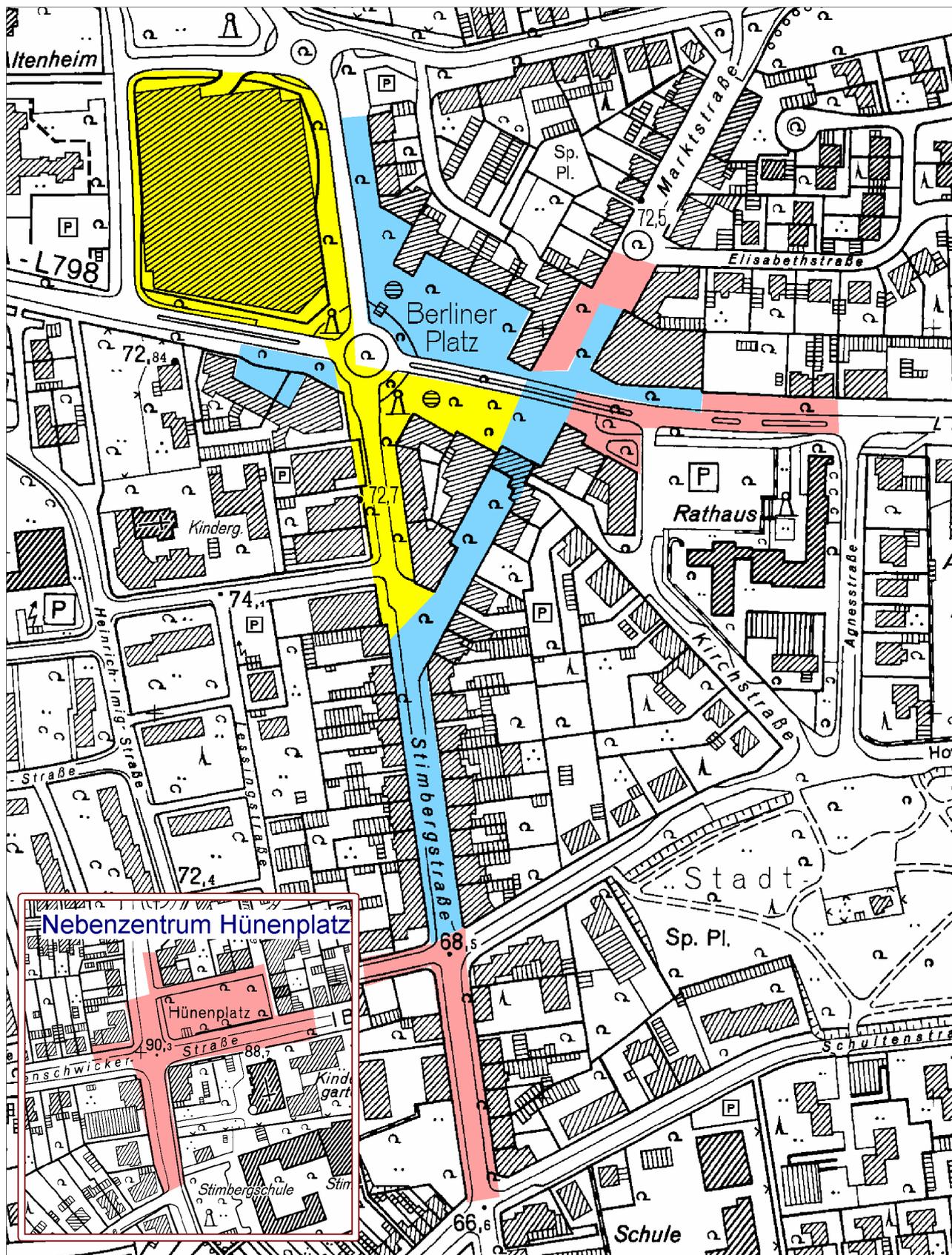
Stand 30.06.2006



Geschäftslagen in Oer-Erkenschwick

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

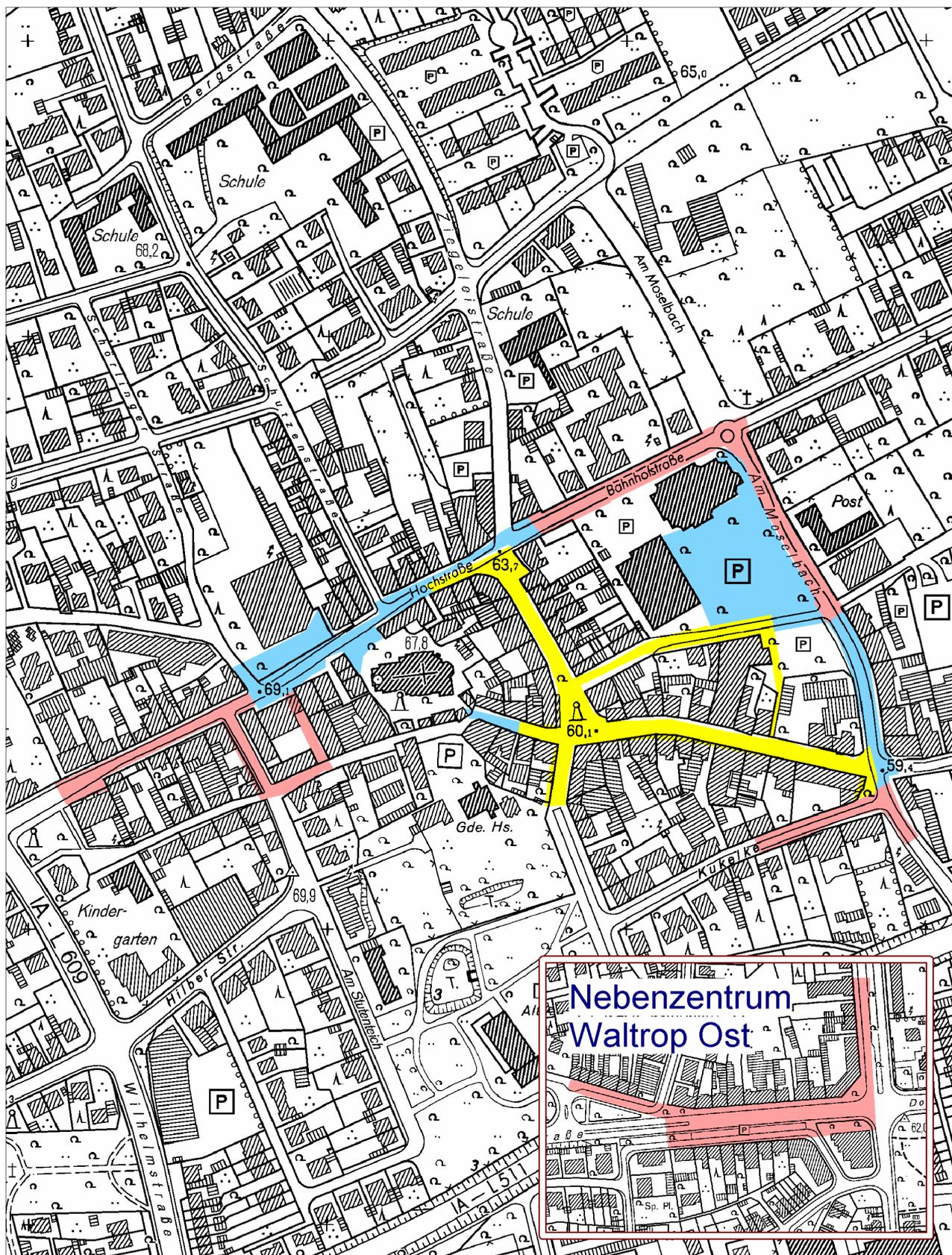
Stand 30.06.2003



Geschäftslagen in Waltrop

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen

Stand 30.06.2003



Aus BORIS.NRW wird BORISplus.NRW Grundstücksmarktbericht 2009 – Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

W

Die Bodenrichtwerte sowie ausgewählte Informationen des Grundstücksmarktberichtes, die Bodenwertübersicht und die Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.borisplus.nrw.de

Unter dem Menüpunkt „Immobilienwerte Online“ können Sie die Gemeinde eingeben und erhalten eine Übersicht über alle Produkte von BORISplus, u.a. auch die Bodenrichtwerte.

BORISplus.NRW Bodenrichtwerte-Details

Das Drucken der Bodenrichtwerte ist kostenpflichtig und erfordert eine Registrierung!

>> Ausdruck Bodenrichtwert erzeugen

Lage und Wert	
Gemeinde	Oer-Erkenschwick
Gemarkungsname	Oer-Erkenschwick
Ortsteil	Groß-Erkenschwick
Bodenrichtwertnummer	26
Bodenrichtwert	210 €/m²
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2009
Bodenrichtwertkennung	lagetypisch
Beschreibende Merkmale	
Basiskarte - Bezeichnung	DGK
Beitragszustand	ebfr nach BauGB und KAG
Nutzungsart	WR
Geschosszahl	II
Tiefe	35 m
Erschließungsverhältnisse	1
Örtliche Nummerierung	27

The screenshot shows the BORISplus.NRW website interface. On the left, there is a search and filter section with fields for 'Gemeinde' (Oer-Erkenschwick), 'Produkt' (Bodenrichtwert), and 'Kleinräumige Eingrenzung' (Adresse, Kataster). Below this is a table with details for the selected area, including 'Lage und Wert' and 'Beschreibende Merkmale'. The main part of the page is a map titled 'Bodenrichtwerte' showing a street grid with various colored areas representing different land use types. A red circle highlights a specific area on the map. On the right side, there are navigation and tool options like 'Maßstab wählen', 'Kartenwerk', and 'Optionale Folien'. The footer of the page reads 'Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land NRW © 2009'.

BORISplus.NRW (eine Erweiterung von BORIS.NRW) ist eine Plattform, die zur Optimierung der Markttransparenz durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW eingerichtet worden ist.

Die grundlegenden Geoinformationen (Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte) werden somit an zentraler Stelle in BORISplus.NRW flächendeckend für alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Des Weiteren gehören zum Angebot von BORISplus.NRW Bodenrichtwertübersichten sowie eine Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser.

Die Einsicht in die Bodenrichtwerte, in die Bodenwertübersichten und in die allgemeinen Informationen der Grundstücksmarktberichte ist kostenlos. Zusätzlich können registrierte Kunden gegen eine Gebühr weitere Daten, wie z.B. einen aufbereiteten Ausdruck des Bodenrichtwertes oder die für die Wertermittlung erforderlichen Daten einsehen und herunterladen.

Als neuer Service wird die Allgemeine Preisauskunft angeboten.

Die Allgemeine Preisauskunft (Beispiel siehe nächste Seite) gibt anhand einfacher zu wählender Kriterien einen groben Überblick über das Preisniveau. Die Grundinformation ist kostenfrei. Gegen eine Gebühr wird eine anonymisierte Kaufpreisliste zur Verfügung gestellt. Die Allgemeine Preisauskunft ersetzt weder eine Auskunft nach §10 GAVO noch bildet sie eine Grundlage für eine Verkehrswertermittlung.

Als weiteren Service von BORISplus.NRW werden die Bodenrichtwerte auch georeferenziert in digitaler Form vorgehalten. Diese Daten werden zu Beginn eines jeden Jahres aktualisiert. Interessierte Nutzer können an dem Datensatz BoRi.xls ein Lizenzrecht erwerben und die Daten für eigene gewerbliche Zwecke nutzen.

Beispiel der Allgemeinen Preisauskunft

Wählen Sie Immobilienwerte-Online

Geben Sie die gewünschte Gemeinde an

Anschließend können Sie ein Produkt auswählen. Unter anderem „Allgemeine Preisauskunft“

Nun können Sie eine Objektart wählen und die Suche eingrenzen

Wählen Sie „Preis berechnen“ um die Auswertung zu starten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
gutachterausschuss@kreis-re.de

Ausgabe aus BORISplus.NRW

Diese Ausgabe ist gebührenpflichtig und kostet 20,00 €. Sie unterliegt den von Ihnen anerkannten Nutzungsbedingungen.

Sie haben eine Allgemeine Preisauskunft mit folgenden Angaben abgerufen:

Feld	Ihre Angaben	Abweichende Suchkriterien
Gemeinde	Castrop-Rauxel	
Objektart	Eigentumswohnung	
Gebiet	Castrop-Rauxel	
Objektgruppe	Weiterverkauf	
Wohnlage	alle	
Ausstattung	alle	
Baujahr	1988	1980 - 1996
Wohnfläche [m ²]	85	76 - 94
Anzahl der Wohneinheiten	alle	

Der Abruf ergibt folgendes Ergebnis:

Auf Grund Ihrer Angaben und der Suchkriterien wurden 10 Kaufpreise aus den Jahren 2004 - 2007 gefunden.
Die Stichprobe umfasst Eigentumswohnungen mit:

- Wohnfläche von 78 bis 94 m² (Mittelwert 85 m²)
- Baujahr von 1980 bis 1996 (Mittelwert 1985)

Der mittlere Kaufpreis beträgt 1343 €/m² mit einer Streuung von +/- 9 %.
An Hand der gewählten Angaben ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von ca. 114000 €.

Ausgabe der Recherche

Auf Grund Ihrer Recherche wurden 10 Kaufpreise aus den Jahren 2004 bis 2007 gefunden.
Die Stichprobe umfasst Wohnungen mit:

- einer Wohnfläche von 78 bis 94 m² (Mittelwert 85 m²)
- Baujahren von 1980 bis 1996 (Mittelwert 1985).

Der mittlere Kaufpreis beträgt 1343 €/m² mit einer Streuung von +/- 9 %.
An Hand der gewählten Parameter ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von ca. 114000 €.

Hier finden Sie die Ergebnisse der Auswertung

Nun haben Sie die Möglichkeit sich die Einzeltabelle mit den wichtigen Informationen zu den einzelnen Kauffällen als PDF Dokument herunterzuladen. Dieser Vorgang ist Gebührenpflichtig.

Liste der Kauffälle:

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Gemeinde	Gebiet	Wohnlageklasse	Kaufpreis €/m ² Wfl.	Ausstattungs-kategorie	Baujahr	Wohn-fläche	Anzahl der Wohneinheiten	Bodenricht-wertnummer	Boden-richtwert	Bemerkung
1	2005	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1049	gehoben	1980	81	12			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
2	2004	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1183	gehoben	1980	94	40			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
3	2005	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1326	mittel	1988	92	1			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
4	2005	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1332	mittel	1980	94	7			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
5	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1359	gehoben	1992	78	3			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
6	2007	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1412	mittel	1996	84	3			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
7	2005	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	gut	1419	gehoben	1990	79	7			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
8	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mäßig	1422	gehoben	1980	78	6			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
9	2004	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1460	gehoben	1984	88	13			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte
10	2006	Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	mittel	1470	gehoben	1983	83	9			Kaufpreis #/m ² inkl. Sondernutzungsrechte